



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Geschichte der Einführung des Protestantismus im Bereiche der jetzigen Provinz Westfalen

Kampschulte, Heinrich

Paderborn, 1866

Erste Periode (1521-1547).

urn:nbn:de:bvb:12-bsb10449620-2

Erste Periode.

(1521—1547.)

Erster Abschnitt.

Der Einfluß Wittenbergs und der Augustiner, sowie des herzoglich Cleve'schen Hauses.

§ 9.

Die Lehre Luther's fand in Westfalen zuerst Aufnahme in denjenigen Orten und Territorien, in welchen es Niederlassungen des Ordens der Augustiner-Eremiten gab. In diese Ordenshäuser drang die religiöse Neuerung schon sehr frühzeitig, von Wittenberg her, ein und verbreitete sich mit größerem oder geringerem Erfolg über die Nachbarschaft. — Zufällig standen eben dieselben Orte und Territorien zugleich unter der Herrschaft und dem Einflusse des herzoglich Cleve'schen Hauses, welches sich selbst von Anfang an unverkennbar der lutherischen Sache mit Vorliebe zuwandte, wenn es auch nie durch offenen Uebertritt sich derselben anschloß. So sind wir also genöthigt, in diesem ersten Abschnitt jene zwei, anscheinend wenig gleichartigen Strömungen combinirt aufzufassen; in diesem § aber müssen wir zuvörderst auf den Augustinerorden, als den ersten und thätigsten Verbreiter der Reformation überhaupt, unser Augenmerk richten.*)

Luther selbst war ein Mönch des Ordens der

*) cf. Gfrörer, l. c. S. 168 ff. Cornelius I, 33.

Augustiner-Einsiedler, eines seit den Tagen des Baseler Concils selbstständig gewordenen Zweiges der großen Ordensfamilie der Augustiner. Geboren 1483, war er 22jährig, 1505 in jenen Orden eingetreten. — Schon seit Jahrhunderten hatte zwischen den verschiedenen Orden eine Rivalität geherrscht, die über die Schranken eines erlaubten Corpsgeistes hinausging. Insbesondere hatte sich ein starker Antagonismus offenbart zwischen den Augustinern und den Dominikanern. Jene betrachteten sich als geborene Vertreter der Theologie des h. Augustin; diese schwärmten für das System ihres großen Ordensgenossen, des h. Thomas v. Aquin. — Augustiner-Provincial in Sachsen war seit der Mitte des 15. Jahrhunderts Andreas Proles, ein Mann, der während seines 43jährigen Wirkens die herbste Lehre von der Sünde und Gnade, wie er sie aus den Schriften des h. Augustin herausgelesen hatte, in der Congregation einzuführen bemüht war. Sein Nachfolger Johann Staupitz, seit 1511 Provincial, seit 1515 General-Vicar des Ordens für ganz Deutschland, ließ sich von einer ähnlichen theologischen Anschauung beherrschen und leiten. Seiner Bemühung schreibt man es zu, daß die neu gegründete Universität Wittenberg den h. Augustinus als himmlischen Schutzpatron erkor. Die Stiftungsurkunde der neuen Hochschule verfügte überdies, daß neben den regelmäßigen Professoren der ansehnliche Wittenberger Augustinerconvent an den wissenschaftlichen Arbeiten der Universität Theil zu nehmen habe. So war es ganz natürlich, daß der junge talentvolle Augustinermönch Martin Luther, der bisher im Kloster zu Erfurt lebte, im Jahre 1508 auf Veranlassung des Provinzials Staupitz, der übrigens später der Kirche treu blieb, nach Wittenberg berufen wurde.*) Er hatte

*) cf. W. Kampschulte, die Universität Erfurt II. 7.

seines Augustinischen Eifers wegen bereits Aufsehen gemacht, fand in dem Studium des h. Augustinus besondere Befriedigung und bildete die seinem Orden eigenthümliche Auffassung der Augustinischen Doctrin so weit fort, daß er früher oder später in Conflict kommen mußte. — Natürlich war die Universität Wittenberg jetzt der Studienort für alle Augustiner geworden. Auch seither schon hatten sie nicht, wie die andern Orden, in Köln, sondern in Erfurt studirt. Der specifische Ordensgeist wurde immer exaltirter und einseitiger. — Um diese Zeit nun wurde vom Papste Leo X. ein Ablass ausgeschrieben, kraft dessen die Nachlassung der zeitlichen Sündenstrafen unter Anderem auch an die Darbringung eines Almosens geknüpft war, das zur Vollendung der Peterskirche in Rom, als Hauptkirche der ganzen Christenheit, geknüpft war. Zur Verkündigung dieses Ablasses in Deutschland wurden aber diesmal nicht die Augustiner, sondern die Dominikaner erwählt. Das mußte böses Blut machen. Es regnete bald von Vorwürfen gegen den obersten Ablassprediger, den Dominikaner Johann Tetzel. Mit großem Eifer eröffnete aber Luther den theologischen Streit durch die von ihm am 31. October 1517 publicirten 95 Thesen, und sofort verpflichtete ihm der Augustinerorden, die von ihm vertretene Schule und der große Schülerkreis der Universität Wittenberg bei, wie hinwiederum der gesammte Dominikanerorden für den Ablass und die Ablassprediger, und gegen Luther und die Augustiner Partei nahm. So ganz unrecht hatte also weder Leo X., als er die lutherische Bewegung für ein bloßes Mönchsgezänk nahm, noch Friedrich der Große, wenn er die ganze Reformation auf einen Streit der Augustiner und Dominikaner zurückführte. Wäre die Bewegung eine rein religiöse geblieben, und hätte sie keine äußere Hülfe erlangt, so wäre sie zu einer so großartigen

Ausdehnung nicht gelangt. — Immerhin aber war die erste Unterstützung der Augustiner für Luthers Sache schon sehr werthvoll. Da dieselben in Wittenberg und der Umgegend sehr zahlreich und beliebt waren, ergriff Alles für sie und für den stets weiter schreitenden Luther Partei. Ermuthigt hielten die Augustiner nun im Kloster zu Wittenberg eine Synode, schafften durch Stimmenmehrheit der Jüngeren, unter dem Widerspruch des Priors und einiger älteren Brüder, die Stiftungsmessen ab, erklärten die Gelübde und Ordensregeln für ungültig und untersagten das Einsammeln von Almosen. Natürlich mußte dieser letzte Beschluß den Untergang des Klosters, und bei seiner weiteren Anwendung auch den vieler anderen zur Folge haben. Der Augustiner Gabriel Didymus erklärte bereits: auch der ganze übrige Gottesdienst müsse von „Mißbräuchen“ ausgereinigt werden. — Aber nicht nur in Wittenberg selbst, sondern auch anderwärts haben die Augustiner dem Reformationswerke die erste Bahn gebrochen. Im Augustinerkloster zu Magdeburg versammelten sich am 23. Juni 1523 viele Bürger und erklärten sich für die Sache und Lehre Luthers. *) — Nach Hamburg kam bereits 1521 ein vagabundirender Augustiner, P. Wydenbrügge, dort der „witte Münnich“ genannt und leitete die Protestantisirung der Stadt ein. **) — Auch nach Bremen brachte ein ausgetretener Augustinermönch, der „Broer Henrick“ oder Henricus Zutphanus genannt, das neue Evangelium und gilt dort noch als erster Apostel desselben. ***) — Graf Jobst von Hoya ließ sich den Antwerpener Augustiner Adrian Burschot aus Wittenberg

*) Menzel, l. c. S. 21. 68. 85.

**) Hist. pol. Bl. Bd. 25, S. 323.

***) Strunck, p. 108.

kommen, der ihm das „Evangelium“ predigen mußte. Die aus Dortrecht vertriebenen Augustiner wandten sich nach Wesel, wo sie sogar in den Häusern predigten. *) — Den westfälischen Grenzen benachbart lagen drei Häuser des Augustiner-Einsiedler-Ordens, nämlich zu Köln, zu Wesel und zu Osnabrück. Auch in jenen drei Städten wirkten die Augustiner außerordentlich thätig für das Lutherthum, und ihre Einwirkung reichte bis über die westfälische Grenze herüber. Die Rechtgläubigkeit der Kölnischen Augustiner war schon 1522 verdächtig. In Wesel war der erste Lutheraner ein Augustiner, Matthaeus van Ginderick, und wenn in dem nahen Buderich schon 1518 der Caplan Klopriß neue Lehren aussprach, so wird auch er sie wol aus dem Weseler Convente geholt haben. **) — Von Köln und Wesel aus ist ohne Zweifel der erste Saame der lutherischen Lehre in den Westen der Mark getragen worden. — In Osnabrück theiligten sich die Augustiner ebenfalls stark an der Einführung der neuen Lehre, während die Dominikaner standhaft am katholischen Glauben festhielten. Hier war es besonders Luthers alter Lehrer und Freund, der Dr. Gerhard Hecker, welcher dem lutherischen Glauben Bahn brach. Er war in seinem Orden so angesehen, daß er dreimal zum Augustiner-Provinzial gewählt wurde. Natürlich wirkte Osnabrück, eine ursprünglich echt westfälische Stadt, um so mehr auf die hier in Betracht genommenen Territorien ein, da mehre derselben zu seiner geistlichen, eins sogar auch zu seiner weltlichen Jurisdiction gehörte. — Sogar das etwas weiter entlegene Johanneskloster vor Halberstadt, Augustiner-Ordens, wirkte bis nach Westfalen hin. Der von dort entlaufene Mönch

*) Cornelius I. 50.

**) Cornelius I. 34.

Johann Winnenstedt,*) brachte 1533 die neue Lehre nach Hörter, welches durch Philipp von Hessen bereits wohl vorbereitet war. Winnenstedt ließ sich zum Pfarrer der Kilians-Kirche durch aufrührerische Bürger einsetzen, und auch die Collegiatkirche zum h. Petrus wurde gestürmt und verwüstet.

So haben die Augustiner, sowohl als Orden wie als Einzelne, die Reformation überhaupt und in Westfalen insbesondere sehr gefördert. Wir gehen jetzt näher auf ihre Klöster in Westfalen ein und zwar zunächst auf das in Lippstadt.

I. Lippstadt.

§. 10.

Nachdem wir also im Allgemeinen die Bedeutsamkeit der Einwirkung derselben nachgewiesen haben, sprechen wir jetzt insbesondere von der alten Niederlassung der Augustiner in Lippstadt.

Friedrich von Hörde hatte im Jahre 1280 das Augustinerkloster gestiftet, und Bertold, Edelherr von Büren hatte es reichlich mit Gütern ausgestattet.***) Aus diesem Kloster wurden im Jahre 1520 der Prior Johann Westermann und der Rector Hermann Roiten aus Beckum zum Studium nach Wittenberg gesandt. Sie erwarben dort die üblichen theologischen Grade und kamen 1523 als entschiedene Lutheraner wieder zurück. Fortan predigten sie die neue Lehre offen, und dieselbe hatte in ihrem Munde um so mehr Gewicht, da ihre theologischen Grade und ihre Ordensämter sie vor anderen Predigern auszeichneten. —

*) Strunck, p. 185.

**) Strunck, p. 756.

Westermann wirkte aber noch mehr, als durch Kanzelreden, dadurch, daß er einen im westfälischen Dialecte geschriebenen Catechismus der neuen Lehre verfaßte, *) welcher bald in der ganzen Umgegend, bis in's Herzogthum Westfalen und namentlich auch in's Hochstift Paderborn hinein, **) sehr verbreitet war. — Doch war der Erfolg anfangs nicht sehr groß. Meshovius, ein geborener Lippstädter, berichtet vom Jahre 1525, daß damals „einige“ Bürger sich dem neuen Glauben angeschlossen hätten. Früher wird also auch die Propaganda nach außen nicht aufgenommen sein. In der Stadt Paderborn war seit 1528 eine protestantische Partei vorhanden, an deren Bildung die Lippstädter Augustiner einen großen Antheil hatten. — Als Bettelmönche kamen die Augustiner auf ihren j. g. Terminen weit im Lande herum und nahmen die Gelegenheit wahr, die neuen Meinungen auch auf diese Art zu verbreiten. Besonders war die nahe Stadt Gesecke ein geeigneter Platz für sie. Man kennt noch den Namen des Mönches, er hieß Johannes Köster, der in dieser Stadt Almosen sammelte und das Korn der neuen Lehre austreute. Die sonst so stille und religiöse Landstadt erhielt dadurch von vornherein einen lutherischen Kern in ihrer Bevölkerung und konnte später zu einem Hauptheerde der Neugläubigkeit werden.

So hatte die lutherische Lehre einen festen Halt- und Ausgangspunkt in und für Westfalen gewonnen. Den Lippstädter Augustinern gebührt das fragliche Verdienst. Ihr Kloster wurde als „erste Pflanzschule des Lutherthums in Westfalen“ stets anerkannt. Daß Luther selbst ***)

*) Ennen, Gesch. der Ref. in der Erzdi. Köln, S. 63.

**) Strunck, p. 130.

***) cf. Strunck, p. 755.

H. Kampshulte, Geschichte der Eins.

sich vorübergehend und zwar verschiedene Male in diesem Kloster aufgehalten, und dadurch die Brüder an seine Sache noch besonders attachirt habe, beruht auf einer alten Tradition in Lippstadt; *) wir finden keinen Grund, dieselbe in Zweifel zu ziehen.

Lippstadt stand im Lippe-Cleve'schen Sammtbesitze, seit 1445. Graf Simon V. und Herzog Johann waren also Condomini. Diese Getheiltheit der Regierung kam der Ausbreitung des Protestantismus in der Stadt offenbar sehr zu Statten. Die Neuerer hatten nicht zu befürchten, daß sich beide Landesherren so leicht gegen die lutherische Lehre, der es schon an bedeutenden Patronen nicht fehlte, offen erklären und thätlich vorgehen würden. So konnte denn ungehindert die Reformation die Alleinherrschaft in Lippstadt anstreben und mehr und mehr erreichen. — Aber Churföln durfte diese Vorgänge nicht ruhig ansehen. Zunächst wurden die churfürstlichen Behörden auf das Treiben des Köster im Herzogthum aufmerksam und verwiesen ihn des Landes. **) Als Ordinarius über Lippstadt mußte der Erzbischof, damals Hermann V., von Wied, auch pflichtmäßig den Versuch machen, die Irrlehrer mit kirchlichen Mitteln, auf dem Wege der Ueberzeugung und Ermahnung, zur Kirche zurück zu führen. Im März 1526 sandte er deshalb einen seiner besten Theologen, einen gebornen Westfalen, nach Lippstadt. Dr. Johann Romberg, ***) eigentlich J. Host von Romberch, gebürtig aus Kierspe bei Hagen, Mönch des Prediger-Ordens und kölnischer Inquisitor, war ein Mann von gründlicher Gelehrsamkeit, der durch Predigten, Disputationen und Schriften in lateinischer

*) Möller, Alte Nachrichten von Lippstadt, S. 197. 292.

**) Ennen, S. 105.

***) cf. Cornelius I. 104. II. 108.

und deutscher Sprache, überall zur Hand war, wo immer die Kirche in Westfalen bedrängt wurde. Wie hier in Lippstadt, finden wir ihn später in Münster, Soest etc. thätig. Der Zweck dieser seiner Sendung war, gegen die neue Lehre zu predigen und Westermann und Koiten zu verhören. Romberg entledigte sich des doppelten Auftrags zur Zufriedenheit seines Erzbischofs. In dem Verhör klagten die beiden Augustiner: sie seien bösslich verläumdet worden; sie erklärten sich für treue Söhne der heiligen römischen Kirche und gelobten, fortan nichts Lutherisches mehr lehren zu wollen.*) — Hamelmann's Angabe: die Augustiner hätten mit Romberg disputiren wollen, was dieser abgelehnt,**) ist — was bei jenem Autor sehr oft vorkommt — völlig unwahr. Ihr steht Caspar Ulenberg's, auch eines geborenen Lippstädters, Zeugniß direct entgegen. Wer ein „treuer Sohn der Kirche“ ist,***) hat ja auch mit dem Vertreter seines Oberhirten nicht zu disputiren! — Völlig beruhigt konnte Romberg also wieder abziehen. Aber kaum hatte er den Rücken gewandt, als die zwei Augustiner auch schon in gewohnter Weise zu predigen fortfuhren. — Wir geben zu, daß die Wahl Romberg's insofern die glücklichste nicht war, als er zu dem, den Augustinern so verhassten Dominikanerorden gehörte, aus einer ganz anderen Schule hervorgegangen war und eine andere Bildung besaß. Aber der Augustinerorden selbst lieferte ja rechtgläubige Theologen nicht mehr, und vor dem Charakter, der universellen Bildung, der Redegewandtheit und schlagfertigen Dialectik Romberg's mußte doch Jeder die größte Achtung hegen. Das Verhalten der Lipp-

*) Cornelius, S. 65.

**) Op. geneal. hist. p. 1047.

***) Strunck, p. 130.

städter Prediger ist und bleibt unentschuldigbar und richtet sich selbst. — Im Jahre 1528 traten ihnen noch zwei andere Prediger, Wilhelm Cappel aus Büren und Jacob Leidigen aus Lippstadt*) helfend zur Seite. Die Reformation gewann nun die Oberhand. Die Mönche verließen immer mehr die Klöster, und besonders machte der Uebertritt des Dominikanerpriors Johann Hansch und des Paters des durch den Prior von Böödecken 1455 errichteten Schwesternhauses, Tilmann Menzel, einen großen Eindruck.***) Jetzt setzte sich die protestantische Partei in den Besitz der Kirchen. Die katholischen Pastöre wurden vertrieben und Augustiner auf die Kanzeln geführt. Ein Ausschuß von 30 Männern übernahm die Führung der protestantischen Sache. Der aus Buderich bei Wesel verjagte Caplan Gerhard Demiken, aus Camen in der Mark gebürtig,***) welcher das Lutherthum gleichfalls an der Quelle selbst, in Wittenberg, kennen gelernt hatte, wurde herberufen, um eine neue Kirchenordnung in Lippstadt zu entwerfen. Er kam im Jahre 1530 in Lippstadt an, und am 30. August 1531 war so viel erreicht, daß der Augustiner Wilhelm Cappel die erste deutsche Messe lesen konnte.†) — Der Stadtrath war gegen diese Neuerungen, aber die Empörer setzten den Bürgermeister und die Rathsherrn einfach ab, nahmen die öffentliche Gewalt selbst in die Hand und verstärkten den evangelischen Ausschuß auf 90 Personen. Angesichts dieser auch politisch=revolutionären Vorgänge in Lippstadt mußten die beiden Condomini sich wol einigen. Ihre Auctorität und Herrschaft stand auf dem Spiele. Selbst ein alter, strengprotestantischer

*) Ennen, S. 63.

**) Cornelius, S. 81.

***) Zeitschrift, Bd. 4, S. 203 ff.

†) Cornelius, S. 95.

Geschichtsschreiber Lippstadt's gesteht: „Zu diesem verfassungswidrigen, strafbaren Verfahren konnten nun, wie leicht zu erachten ist, die beiden Landesherren nicht stille schweigen.“*) Der eine, Herzog Johann von Cleve, war auch schon dadurch beleidigt worden, daß man den Demiken, welchen er des Landes verwiesen, in Lippstadt aufgenommen und zu so hoher Ehre befördert hatte. — So forderten denn die Landesherren Wiederherstellung der politischen und religiösen Zustände auf den alten Fuß. Die Lippstädter aber weigerten sich dessen und willigten nur in die Entfernung Demiken's, der denn auch am 1. Januar 1532 nach Soest abging, wohin ihn der Maler Aldegreuer abholte. Vorläufig begnügten sich die Samntherren mit diesem Erfolge, da ihnen die in Soest und Münster ausbrechenden Unruhen besondere Vorsicht empfahlen. Weil die Stadt aber deshalb desto kühner auf der einmal betretenen Bahn voranging und sich auch der Fürsprache des Landgrafen von Hessen getröstete, wurde endlich doch Ernst gebraucht, und Lippstadt durch die Gewalt der Waffen so bedrängt, daß es sich am 15. August 1535 ohne Bedingungen ergeben mußte.**)

Die vorher genannten Prediger, neben welchen jetzt auch ein Hermann Halewart genannt wird, mußten die Stadt verlassen, und die Landesherren beriefen andere an ihre Stelle. Westermann ging nach Münster, Roiten nach Detmold, Leidigen nach Tecklenburg, Menzel nach Soest. Der Receß vom 24. August 1535 enthielt aber eine wichtige und verhängnißvolle Concession: den Lippstädtern wurde nämlich, bis durch ein Concilium oder durch Kaiser und Reich etwas Anderes verordnet würde, der Laienfels

*) Möller, S. 203.

**) Jacobson, S. 41.

***) Strund, S. 149.

†) Ennen, S. 105.

verstattet. Ohne Zweifel hatte Herzog Johann, mit dessen religiöser Richtung diese Concession ganz übereinstimmt, diesen Satz in den Receß gebracht. Es war aber vorauszu-
 zusehen, daß diese Nachgiebigkeit dem Wiederaufkommen der
 lutherischen Lehre den größten Vorschub leisten werde. In
 der That riefen die Lippstädter, da ihnen die neuen Pre-
 digen zu lange ausblieben, den Augustiner Johann Köster
 (Schomerus) wieder zurück und stellten ihn von neuem an.
 Auch die von den Landesherren gesandten Max Benneus
 und Heinrich Lallfontanus nahmen Partei für die neue
 Lehre; ebenso der Schulrektor Johann Platenius. Der
 katholische Pfarrer an der Jakobikirche Johann Marquard
 aus Gesecke stand allein und wurde überhört. Die Zahl
 der Katholiken schmolz immer mehr zusammen, und Lipp-
 stadt galt fortan als eine protestantische Stadt. — Im Jahre
 1542 übergaben die Augustiner Kloster und Kirche dem
 Magistrate, der die Gebäude aber leer stehen ließ. *) —
 Daß der Uebertritt der Lippstädter aber weder ein ganz
 allgemeiner, noch ein wohlgeordneter war, geht aus
 folgenden zwei Thatfachen hervor. Obwohl in Lippstadt
 nachgerade nur das s. g. Susterhaus in Händen der
 Katholiken blieb, gingen doch gerade zur Reformationszeit
 noch mehre ausgezeichnete katholische Gelehrte und Würden-
 träger aus Lippstadt hervor. Wir nennen den Geschicht-
 schreiber Arnold Meshovius, welcher S. Peter's-Pfarrer in
 Köln war, und die beiden Johann Nopelius, nacheinander
 Weihbischöfe von Köln. Auch Caspar Ulenberg, ein Vetter
 Meshov's, war ein geborener Lippstädter, convertirte aber
 1572 erst zum Katholicismus, **) dem er durch seine Bibel-
 übersetzung und andere gelehrte Arbeiten wesentliche Dienste

*) Möller, S. 292.

**) Strund, S. 753.

leistete. *) Ein Better des Vorigen, Joachim Friedrich Wlenberg, hat sich ebenfalls einen gelehrten Namen gemacht. — Andererseits finden wir unter den vornehmsten Werkzeugen des Wiedertäuferthums mehre Lippstädter thätig. Ein gewisser Antonius machte, nachdem er aus Lippstadt ausgewiesen, anabaptistische Propaganda im Amt Stromberg, lehrte die Vielweiberei und verkündigte die demnächstige Vernichtung aller Gotteshäuser und aller dem Wiedertäuferthum nicht beipflichtenden Obrigkeiten. Er war seines Zeichens ein Weber. Ein anderer Lippstädter, Peter, der als Buchhändler umherzog, war einer der beiden „Apostel“ des berühmten David Joris und beförderte die Verbreitung der wiedertäuferischen Lehren sowohl durch mündliche Ermahnungen als durch den Verkauf seiner Bücher. **) — Wenn die Stadtobrigkeit also das Wiedertäuferwesen in Lippstadt auch nicht duldete, so hatte es offenbar dort Eingang gefunden.

II. Grafschaft Rietberg.

§ 11.

Von dem Einflusse, welchen Lippstadt auf das nahe Gesecke und das Herzogthum Westfalen überhaupt, auf die Stadt Paderborn und das gleichnamige Hochstift ausgeübt hat, war bereits die Rede. Wie von dort auch auf Soest und die Mark gewirkt wurde, wird in den folgenden §§ berichtet werden. Hier haben wir aber zuvörderst noch zu erzählen, daß und wie ein kleines Reichsland, die einige Stunden nördlich von Lippstadt belegene Grafschaft

*) Möller, S. 306.

**) Jäfer, Gesch. der Wiedertäufer. 2. Aufl. S. 251. 254.

Rietberg, durch die Einwirkung der Lippstädtischen Augustiner dem alten Glauben entzogen und für zwei Menschenalter dem Protestantismus zugeführt wurde. *) — In Rietberg herrschte von 1516 bis 1535 Graf Otto III., welchem Otto IV. folgte. Frühzeitig gewann der Landgraf Philipp von Hessen einen bedeutenden Einfluß auf die Rietberger, und deshalb wird er auch wol als derjenige genannt, auf dessen Beförderung die Veränderung der Religion im Rietberg'schen vorgenommen und bemerkt worden sei. **) Gewiß ist aber der unmittelbar wirksame Anstoß von Lippstadt her erfolgt. Graf Otto III. schloß sich, als Verwandter des Lippe'schen Grafen, 1531 den beiden Sammherrn Lippstadt's an, als diese die ungehorsame Stadt wieder zur Ordnung führen wollten. Als dies erreicht war, legte er aber zu Gunsten der religiösen Neuerung ein nachdrückliches Fürwort ein, und drohete, mit Protest abziehen zu wollen, wenn man den Predigern und Einwohnern Leibes- und Lebensstrafen auflege. Als er seinen Zweck endlich erreicht hatte, nahm der Graf zwei der ausgewiesenen Augustinermönche, nämlich den Wilhelm Cappel und den Hermann Halewart mit sich, um sie daheim anzustellen. Den ersten machte er zum Prediger in Rietberg und den zweiten placirte er in Neuenkirchen. Mit Hülfe dieser eifrigen Verkündiger der lutherischen Lehre gelang es ihm, allmählig seine ganze Grafschaft lutherisch zu machen. Er selbst mit seiner Familie ging Allen mit dem Beispiele voran. Sowohl im Ländchen als bei Hofe herrschte fortan der Protestantismus ganz exclusiv. ***) War Otto III. also als Sieger über Lippstadt von seinem Zuge heimgekehrt, so hatten die Lippstädter

*) Zeitschrift Bd. 24, 122. ff.

**) Kleinsorgen, Kirchengesch. II. 365.

***) Hamelmann, Op. geneal. p. 843. Müller, S. 206.

Augustiner über ihn einen viel wichtigeren und nachhaltigeren Sieg errungen.

Natürlich mußte der Uebertritt Nietbergs zur neuen Lehre auf die angrenzenden Territorien, das Amt Neckenberg, die Grafschaft Ravensberg u. s. w. einwirken. Nähere Nachweise darüber können nicht gegeben werden.

III. Soest.

§ 12.

Auch die Reformation in Soest ist großen Theils auf die Einwirkung der Augustiner zurückzuführen, weshalb wir dieselbe an dieser Stelle behandeln. *)

Soest und Lippstadt sind Nachbarstädte, und beide standen als wichtige Handelsplätze und als Mitglieder des Hansabundes von jeher in lebhaftem Verkehr mit einander. Zwar hielt sich Soest, als die bedeutendste und volkreichste Stadt des südlichen Westfalens, weit höher als Lippstadt, und wenn es sich auf andere Städte berief, so waren dies etwa Nürnberg, Augsburg, Straßburg . . . und nicht Lippstadt. Zudem betrachtete es die Nachbarstadt an der Lippe als seine Tochter; denn mit Soester Stadtrecht war dieselbe seiner Zeit bewidmet worden. Gleichwohl war es nicht das erste Mal, daß die vornehme Mutter von der strebsamen Tochter eine wichtige Gegengabe empfing. Zur Zeit ihrer schwersten Bedrängniß, während der Soester Fehde, hatte Soest an Lippstadt eine opferwillige und Vieles entscheidende Unterstützung gefunden, und dadurch war das Band zwischen beiden noch enger geschlungen. Es kam hinzu, daß Soest, nach seiner Losreißung vom Erzstift Köln, ebenfalls den Herzog von Cleve als Schutzherrn bekam, der auch das

*) Cornelius I. 109.

Condominat über Lippstadt hatte. — So war es von vornherein vorauszusehen, daß die in Lippstadt zum Durchbruch gekommene religiöse Neuerung auch in Soest Eingang gewinnen werde.

Aber längere Zeit hatte es nicht den Anschein, als ob das geschehen solle. Zwar vereinigten sich die meisten der in § 5 aufgezählten speciellen Ursachen, um den Ausbruch der Reformation hier zu erleichtern. Namentlich hatte der angehäuften Reichthum viel sittliche Fäulniß hervorgerufen, und in der Patrokli-Schützenbrüderschaft, welche dann auch bald auf die Seite der neuen Lehre trat, herrschte viel Libertinismus. Andererseits war das Ansehen und der Wohlstand der Stadt im Ganzen bereits im offenbarsten Niedergang, und zwischen den Bürgern und den Geschlechtern bestand eine arge Spannung. Ferner war zwischen der Stadt und der Geistlichkeit, namentlich der des reichen Patroclicapitels, seit der Soester Fehde das frühere völlige Einvernehmen noch nicht wieder hergestellt, und stand der Clerus im Verdacht, daß er es im Herzen doch mit Churföln halte, welches die zeitliche, aber nicht die geistliche Jurisdiction über Soest verloren hatte. Endlich hatte die Stadt von dem Herzoge von Cleve voraussichtlich wenig zu besorgen, wenn sie bloß eine Religionsveränderung vornehmen wollte; denn von allem Andern abgesehen, hatte der Herzog allen Grund, seine Stadt Soest, die vornehmste aller Cleve-Märkischen Städte, mit Vorsicht zu behandeln und ihre Vorrechte besser, als vormals Erzbischof Diedrich v. Mörs, zu respectiren. Diese Privilegien waren auch unter Cleve'schem Regiment so bedeutend, daß der Herzog den Titel: „Herr zu Soest“ wohl separat aufzuführen für passend fand.*) — Gleichwohl blieb, wie gesagt, Soest an-

*) v. Steinen, Westf. Hist. I. 428.

fangs ganz ruhig. Während der zwanziger Jahre erinnerte kaum ein Vorgang an die Aufregung, welche bereits Sachsen, Mittel- und Südwestdeutschland, ja auch bedeutende Striche Westfalens und selbst die engallirte Nachbarstadt ergriffen hatte. Und als in den Jahren 1529 und 1530 die ersten Symptome einer bedeutenden Gährung hervortraten, da stellte sich heraus, daß das Hauptmoment bei derselben socialer und nicht religiöser Natur war. Eine Reform der städtischen Angelegenheiten war der eigentliche Zweck der Bewegung, und deshalb konnte der Meister Gaspar v. d. Brück dem allgemeinen Haß nicht entgehen, obgleich er Lutheraner vom reinsten Wasser war. — Uebrigens waren es Johann v. Arnsberg unter den Vornehmen, und Johann Kelberg, Caplan an der Paulskirche, unter den Geistlichen, welche als die ersten die Reformation offen begünstigten. Bald reichten sich die „Demokraten“*), welche die Gemeinde im Gegensatz zu den Geschlechtern vertraten, und die „Lutherischen“ die Hand zum Bunde. Der Stadtrath und die Geistlichkeit kämpften mit vereinten Kräften gegen dieses Bündniß an. Aber die Zahl ihrer Gegner mehrte sich. Ausgetretene Mönche kamen in die Stadt und halfen dem Kelberg, das Volk von der Kanzel herab zu bearbeiten. Ein Dominikaner, Thomas Borchwede aus Dsnabrück, sollte die katholische Sache als Prediger recht gegen die Neuerer vertreten; aber der Mann war, wie es scheint, bereits durch den mehrgenannten Augustiner Gerhard Hecker gewonnen, predigte offen die lutherische Lehre und richtete so unermesslichen Schaden an. Am 13. October 1531 hatte die Partei der Neuerer bereits die Genugthuung, daß zu der alten berühmten städtischen „Schraa“ mit Gutheißung des Rathes einige Zusätze im demokratisch-lutherischen Sinne beigefügt

*) Cornelius, S. 99.

wurden. Das gefiel nun zwar dem Herzog nicht; aber seine Einmischung vermochte nicht, das neue politische Statut zu ändern, und eben so wenig ließ sich der lutherisch gesinnte Theil der Bürger seinen Liebling Borchwede nehmen. Gegen diesen wurden deshalb geistige Waffen in's Feld geführt. Die katholischen Häupter des Stadtrathes verschrieben sich den allzeit schlagfertigen Dr. Romberg aus Köln, damit er den Redekünstler Borchwede durch die unwiderstehliche Gewalt seiner Dialectik vernichte. Aber in Soest ging es jenem gelehrten Theologen noch übler, als in Lippstadt; hier hatte man ihn doch gehört, sich scheinbar unterworfen und hernach Alles beim Alten gelassen, aber in Soest wollte die neugläubige Partei nichts von ihm wissen oder hören. Der Rath mußte schnell beiden Theilen Schweigen gebieten, und bestürzt entwich Romberg aus der ungestlichen Stadt. Fortan lehnten auch die anderen katholischen Geistlichen jede Disputation ab, da der Ausfall vorher bestimmt war. Desto sicherer traten jetzt die Neuerer auf. Vor Allem mußte der Widerstand des katholischen Rathes gebrochen werden. Gerhard Hecker, der Augustiner-Provincial und Reformator von Dsnabrück, sandte ihnen zu dem Ende den rechten Mann. Johann van Campen, eigentlich Johann Wulf aus Campen,*) ein ehemaliger Minorit, wurde von ihm als Prediger empfohlen. Dieser verwegene, schlaue, zungenfertige Prädicant, unterstützt durch zwei ausgetretene Augustinermönche, brachte die neue Aera in Soest zum Durchbruch.***) Eigenmächtig bestieg er am Thomastage 1531 die Kanzel der Paulskirche, hielt dort seine Predigt, und wurde deshalb einige Stunden nachher gefänglich eingezogen. Jetzt brach aber der Aufruhr los. Gewaltthätigkeiten aller

*) Cornelius, S. 107.

**) Barthold, S. 303.

Art wurden von dem aufgeregten Pöbel verübt. Rath und Geistlichkeit unterlagen. Drei Tage später mußten den Neugläubigen alle Kirchen, nur das Patroklimünster ausgenommen, eingeräumt werden. Campen wurde Pastor an der „alten Kirche“ zu St. Peter, Borchwede an Maria zur Wiesen, Kelberg an St. Paul, Molner an St. Georg u. s. w. *) So war Soest mit Einem Schlage dem Protestantismus überantwortet, und der Herzog machte nur einige schwächliche Einreden dawider, die weniger das Recht der Kirche, als sein eigenes Reformationsrecht zum Gegenstande hatten. Wie wir uns erinnern werden, machten ihm um diese Zeit auch die Lippstädter, welche seine politischen Rechte noch empfindlicher angetastet hatten, schon genug zu schaffen. Die Soester Protestanten zogen aus diesen Verhältnissen auch noch den Vortheil, daß sie den gerade aus Lippstadt ausgewiesenen Gerhard Demiken zu sich einluden, damit er ihnen eine neue Kirchenordnung oder „Ordinanz“ mache. Neujahr 1532 trat Demiken sein Amt an. Das erste aber, was dieser fanatische Mann that, war, daß er selbst bereits am 12. Januar den mit Gewalt den Katholiken aufgedrungenen Vertrag vom 24. December brach, indem er das Verbot der Messen und Vigilien auch im Patroklimünster beantragte und durchsetzte.**) An demselben Tage veranlaßte er auch die Einleitung der Sequestration aller Klostersgüter und Kleinodien. Campen unterstützte ihn bei diesen Bestrebungen, indem er den Bürgern, den Armen, das Eigenthum an dem Kirchengute zusprach. — Gegen diese Vorgänge durfte aber doch weder der Herzog, noch der Cleve-Märkische Landtag gleichgültig bleiben. Aus den Verhandlungen der am 27. Januar zu Wickede bei Dortmund, am 12. März zu Hamm und am 17. September an

*) Hamelmann, p. 1101.

**) Cornelius, S. 114.

einem weiteren Orte abgehaltenen Landtage erfahren wir, daß die Stimmung gegen Soest um so erregter war, da die Neuerer sogar die beiden Bürgermeister Gropper und Greve, so wie fünf Rathsherrn eingekerkert hatten; daß man aber zu einem gemeinsamen Beschlusse nicht kommen konnte, da sich Lippstadt auf die Seite von Soest stellte.**) Demiken aber ließ sich durch nichts beirren, seine Ordinance weder „kürzen noch längen“, keine Vorbehalte für herzogliche oder städtische Rechte einfügen, sondern seine Ausarbeitung zunächst dem Volke zur Annahme vorlegen. Es ergab sich freilich, daß von den sechs „Hofen“, in welche Soest zerfällt, vier zu einem billigen Ausgleich mit dem Rath und dem Landesherrn geneigt waren. Indessen es mußte so werden, wie Demiken wollte; die „Hofen“ gaben nach, der Rath gab nach, und am 16. April wurde die Ordinance besiegelt und somit Stadtstatut. Gedruckt wurde dieselbe noch in dem nämlichen Jahre 1532 zu Lübeck und zwar durch jenen Johann Ballhorn, dessen Name sich in unserer Sprache durch die abgeleiteten Wörter: „verballhornen, ballhornisieren“, d. i. ungeschickt verbessern, verewigt hat. — Nun war Demikens Aufgabe erfüllt, und er reiste zu neuer Thätigkeit nach Lemgo ab.***)

§ 13.

Jetzt war aber die Zeit gekommen, wo die mittelbare Einwirkung Luthers auf die religiöse Neugestaltung der Stadt Soest (durch seine Schüler und Anhänger, durch seine Ordensgenossen, die Augustiner, und durch den Einfluß des bereits zu seiner Obedienz gehörigen Lippstadt) in eine unmittelbare übergehen sollte. Der Ordinance gemäß

*) Fahne, Dortmund, I. 172.

**) Cornelius, S. 107.

***) Zeitschrift, Bd. 4 S. 203 f.

hatte ein Superintendent an die Spitze der Soester Kirche zu treten. Da in Soest keine passende Persönlichkeit für diesen neuen hohen Posten vorhanden war, wurde der Churfürst von Sachsen ersucht,*) einen geeigneten Mann auszusuchen und herüberzusenden. Der Churfürst gab das Mandat an Luther ab. Luther bemühte sich redlich, suchte Monate lang, fand aber lange Keinen. Erst im August kam der von ihm Erwählte in Soest an. Es war der Doctor Johann de Brune, vormalig Minorit zu Gent, dann ein Jünger Luthers, in dessen nächster Umgebung er die letzte Zeit verlebt hatte, und von dem er zweifelsohne die näheren Instructionen erhielt. Zur neuen Einrichtung des Kirchenregiments bedurfte es aber vor Allem — Geld. Denn wenn die Klöster auch geschlossen waren, der katholische Gottesdienst, sogar auch im Münster, verboten war, und die Einziehung der Ordensgüter auch in naher Aussicht stand — das Alles gab noch kein Geld. Die bisherigen Inhaber und Nutznießer der betreffenden Fonds ließen sich nicht kurzweg abfertigen. — Eine andere Verlegenheit erwuchs dem Superintendenten aus dem scandalösen Leben des Petripfarrers Johann von Campen, der auch in dogmatischer Hinsicht als Sacramentirer verdächtig war. Es gelang ihm aber, diesen durchaus liederlichen und gefährlichen Mann zu beseitigen. — Aus allen weiteren Schwierigkeiten, namentlich auch aus der drückenden Finanzklemme, half dann aber der Lätare-Aufruhr heraus. Wer die Veranlassung dazu gegeben hat, wird wohl immer streitig bleiben; die Katholiken gaben den Lutheranern, diese jenen die Schuld, und nur so viel ist gewiß, daß schließlich die Neugläubigen allen Vortheil davon hatten. Als de Brune am Sonntag Lätare, den 23. März 1533, die Kanzel im

*) Cornelius II. 122 ff.

Münster bestieg, fand er auf derselben ein leinenes Säckchen liegen, worin ein faules Ei, zwei Steine und ein Feuerbrand waren. Auf die Kanzel selbst war Galgen und Rad gemalt. Weinend zeigte der Superintendent vor, was die Päpstlichen ihm zum Hohne gethan hätten. Daß diese, an sich gewiß nicht hochgefährliche That, auch ein berechnetes Manöver von Protestanten sein könne, höchstens aber dem einen oder anderen fanatischen Katholiken zur Last falle, bedachte die lutherische Partei nicht.*) Der wilde Aufbruch brach los. Das Ende war, daß den Katholiken alle Rechte entzogen wurden, alles Klostergut in die Hände der Stadt kam, und dem, schon theilweise neuen und doch noch mit stetem Mißtrauen betrachteten Rathe jeder Einfluß auf kirchliche Dinge genommen ward. Der Clerus mußte diese neue Ordnung mit einem Eide beschwören. — Jetzt aber stellte sich dem religiösen Elemente das anfänglich überwiegende, in letzter Zeit jedoch etwas zurückgetretene, socialdemokratische Element wieder kräftig zur Seite und erhob seine Ansprüche. Die „Hofen“ forderten: die Ländereien der geistlichen Fonds sollten an Soester Bürger, und zwar unter dem Werthe, verpachtet werden; auf das Salzwasser zu Sassendorf sollten Alle gleiches Recht haben; die städtischen Rechnungen sollten durch die, bereits früher zu anderen Zwecken gewählten 24 Volksvertreter controlirt werden. Natürlich mußten diese Forderungen schließlich alle genehmigt werden. Der Uebermuth der Demokraten wuchs dadurch über die Maßen. Am 16. April weigerten mehre derselben, die zu den unter Leitung des Johann v. Arnsberg stehenden „Eidgesellen“ gehörten, die Zahlung ihrer Beche auf dem Weinhaus, wo gerade die städtische Wage verpachtet wurde, und stifteten einen Tumult an. Das nahm der Rath,

*) Barthold, S. 307.

welcher bei dieser Gelegenheit seinen verlorenen Einfluß wiederzugewinnen hoffen mochte, sehr ernst. Der Hauptanführer, Wollenweber Johann Schachtrop nebst mehreren Anderen wurde eingezogen und nach kurzem Prozeß zum Tode verurtheilt. Am 29. April sollte die Todesstrafe an ihm und vier Anderen vollzogen werden. Auf dem Richtplatz angelangt, wußte Schachtrop geschickt „das Evangelium“ in seine Sache hineinzuverflechten. Als nun der trunken gemachte Scharfrichter den Hals des Schachtrop fehlte und den Delinquenten schwer an der Schulter verletzte, brach wieder ein wüthender Tumult los. Die Gefangenen wurden befreit, Schachtrop als Glaubensheld gefeiert, und als er am folgenden Tage starb, unter ungeheurem Zulauf als „Martyrer“ bestattet. Jetzt war die letzte Hoffnung der Katholiken und des Rathes vernichtet.*) Bis zum 31. Juli waren die Sachen so weit gediehen, daß die beiden regierenden Bürgermeister Johann v. Esbecke und Anton Menge, die Altbürgermeister Johann Gropper und Albert Greve, der Stadtrichter Georg Sluter, der Kämmerer Patroclus Bastwinder, der Rathsherr Anton Dolfs und mehrere andere Häupter des Rathes und der katholischen Partei, denen sich später auch der Freigraf Gobel Hesse zugesellte, die Stadt verließen und zum Herzog nach Hamm zogen, den sie aber zum Einschreiten nicht geneigt fanden. Die Ausgewiesenen wurden nun in Soest als vieler Verbrechen überwiesen erklärt, und ihre Stellen mit Anhängern der siegreichen Partei besetzt.

Die jetzt in Soest einreisenden Zustände, Unsittlichkeiten und Gewaltthaten wagt kein Lobredner der Stadt hinwegzuleugnen oder zu beschönigen. Die edelsten und gebildetsten Männer und Geschlechter hatten der Stadt den Rücken gefehrt, und der Bodensatz kam oben auf. Gerade

*) Cornelius, S. 140.

H. Kampschulte, Gesch. d. Einf.

dadurch wurde aber das Selbstgefühl und der Muth des noch immer in der Bürgerschaft vorhandenen katholischen Elements bedeutend gehoben. Davon gibt namentlich auch Zeugniß das Erscheinen und die Aufnahme zweier satyrischer Schriften über die damaligen Zustände in Soest. *) Die erste hieß: „Eine gemeine richt oder bekennung der prædicanten tho Soist, bewiset wo und dorch wat manneren se dar tor stede dat wort Goddes hebben ingevort, up dat allerforteste durch Daniel von Soist beschreven.“ Geschrieben 1534, wurde das Werk erst 1539 zum Druck gebracht. — Die zweite Schrift, 1537 verfaßt und gleichfalls erst 1539 gedruckt, hat folgenden Titel: „Ein Dialogon, darinne de sprock Esaia am ersten Capitel, nämlich — Wu is de getrume stadt ein hore worden, wandages wonnende regtigkeit in er, nu awerst moderneß; din silver is verandert in rost, din win is gemenget mit water, die vörsten sint untrüm, medegesellen der deve, sei hebben alle leif de gaven, — und etlike ander sproke mer up de Lutherischen binnen Soist recht gedütet wert.“ **) — Der Soester Daniel hatte insoweit eine leichte Arbeit, als die dortigen Prædicanten sich wirklich sehr große Blößen gegeben hatten und es — mit Horaz zu reden — schwer war, eine Satyre nicht zu schreiben. Aber der mit voller Kraft treffende Witz und Spott, der beißende Sarkasmus und die vielen treffenden Bemerkungen machen seine Schriften doch denkwürdig sowol für die Zeit wie für die Literaturgeschichte. Ohne Zweifel haben dieselben zur Zeit ihres ersten Erscheinens, da Jeder die Richtigkeit der darin enthaltenen Angaben anerkennen mußte, und Alle die feinen Anspielungen vollständig verstehen konnten, eine tiefgreifende Einwirkung

*) Cornelius I. 97. II. 109—110.

**) Seiberz, Westf. Beiträge I. 267.

ausgeübt. Das beweiset der Umstand, daß es an sofortigen Gegenschriften, z. B. von Johann Boll, nicht fehlte, und daß Hamelmann so bitter darüber spricht. *) Dafür zeugt aber besonders der Umstand, daß die Lutherischen fast die ganze Auflage jedesmal wegkauften, so daß Exemplare der Originalausgaben sehr selten sind: — eine protestantische Tactik, die bekanntlich auf das noch weit bedeutendere Buch Dr. Murners: „Von dem großen lutherischen Narren“ schon vorher Anwendung gefunden zu haben scheint. **) — Als Verfasser gilt, obwol dagegen Bedenken erhoben sind, der Minoriten-Provinzial Dr. Gerwin Haverlant, Guardian zu Soest, aus dem Herzogthum Westfalen gebürtig. Er war ein gelehrter, exemplarisch sittenreiner Mann, seiner Kirche aufrichtig ergeben, aber von der Nothwendigkeit einer legalen Verbesserung mancher Gebrechen innig durchdrungen. Man hat es befremdlich gefunden, daß ein so frommer Ordensgeistlicher das Schlüpfrige in der Darstellung nicht mehr vermieden habe, und Harzheim hat deshalb Interpolationen vermuthet. Aber uns dünkt, daß jene Zeit mit allen ihren Scandalen die Brüderie gänzlich beseitigen mußte, und ein Blick in die Bücher Dr. Murners, der gleichfalls Franziskanermönch war, wenn auch an Charakter weit unter Haverlant stehend, belehrt uns darüber, daß auch die katholische Satyre damals solche Waffen nicht verschmähet. — Auf den Gang der Soester Reformation konnte Haverlant aber freilich keinen Einfluß mehr gewinnen; dafür waren die Dinge schon zu weit gediehen. Eine politisch-conservative Haltung nahm Soest indeß bereits 1535 wieder an, als es auf dem Hansatage zu Lübeck gegen den demokratischen Bürgermeister Jürgen Wullenweber auftrat. Auch gegen

*) Opera geneal. hist. p. 1112—1113.

**) Wilmar, Literaturgeschichte, 10. Aufl., S. 306.

die anabaptistischen Neuerungen schritten die Soester energisch ein. Die acht wiedertäuferischen Propheten, welche unter Anführung Johann Dufenschuer's von Münster nach Soest kamen, wurden alsbald eingekerkert und am 23. October 1534 gemartert und enthauptet. *) Selbst der Superintendent wurde nicht geschont, als derselbe in Verdacht der Sectirerei gerieth; er ward amovirt und an seine Stelle Brixius von Norden gesetzt. **) Dieser vertrat die Stadt auch auf dem 1537 zu Schmalkalden abgehaltenen protestantischen Bundestage. — Mit dem Herzoge trat Soest bald in's beste Einvernehmen. Im Herbst 1534 erschien Johann persönlich in der Stadt und fand sich nicht bewogen, für die vollständig unterdrückten, noch immer zahlreichen Katholiken Soest's irgend etwas zu thun. Sein Nachfolger, Herzog Wilhelm, besuchte am 17. Februar 1540 Soest ebenfalls, gab ausdrücklich seine Guttheilung zu dem Geschehenen und ließ die Verbreitung der lutherischen Lehre auch nach auswärts hin zu. Einen solchen Herrn unterstützte die Stadt gerne durch freiwillige Geldspenden zum Behufe seines Kampfes gegen den Kaiser wegen der Erbfolge im Herzogthum Geldern. Als er aber am 7. September 1543 den Vertrag von Venlo geschlossen hatte, in welchem der Herzog sich als katholischen Reichsfürsten bekannte, versagte Soest störrig die Anerkennung des Vertrags, und beinahe wären die herzoglichen Boten, die in dieser Sache mit der Stadt verhandelten, thätlich mißhandelt worden. — In den nächstfolgenden Jahren empfand die herrschende Partei eine große Genugthuung darüber, daß nunmehr auch der Erzbischof Hermann von Köln sich dem „Evangelium“ zuwandte. Aber sein Fall und die steigende Macht des Kaisers brachte wieder

*) Barthold, S. 311.

**) Ennen, S. 108

eine große Abkühlung in die Siegesfreude, während die gedrückten Katholiken sich neuen Hoffnungen auf endliche Duldung zuwandten.

§ 14.

Zu der Stadt Soest gehörte ein bedeutendes, dieselbe auf allen Seiten umgebendes Stadtgebiet, die fruchtbare s. g. Soester „Börde.“ In derselben lagen folgende zehn Kirchspiele: Lohne, Saffendorf, Borgeln, Dinker, Welver, Weslarn, Schwefe, Ostönnen, Neuengesede und Meininghausen. Schon seit 1532 ging das Bestreben der lutherischen Partei binnen Soest dahin, gleichzeitig mit den sechs Stadtpfarreien auch die zehn Landpfarreien mit neuen Predigern zu besetzen. — Aber die Pfarrer Anton Bogler von Lohne-Saffendorf, Heinrich Greve zu Schwefe und Heinrich Grotmann zu Borgeln setzten diesem Ansinnen einen erfolgreichen Widerstand entgegen.*) Erst der Lätare-Aufruhr von 1533 brachte die lutherische Lehre auch in der Börde zur Herrschaft. Unter den Artikeln, welche von den siegreichen Empörern damals dem Rath und der Geistlichkeit abgedrungen wurden, war auch dieser, daß in die Pfarrhöfe der Börde Prädicanten gebracht würden. So wurde also die Börde, unbefragt, in die Soester Religionsneuerung hineingezogen. Der Umstand, daß in den erwähnten Artikeln besonders erwähnt wird: Dinker (die erste und reichste Landpfarre) und Welver sollten mit tüchtigen Predigern versorgt werden,**) läßt wol annehmen, daß namentlich auch in diesen beiden Kirchspielen die Reformation keinen Halt gewonnen hatte und deshalb besonders eifrige Prädicanten hindirigirt werden mußten. — Nach dem Lätare-Aufruhr finden wir als Prediger in der Börde, zu Saffendorf: Joh.

*) Ennen, S. 107.

**) Cornelius II. 131.

Remede; zu Lohne: Cyriacus v. Horn; zu Neuengesecke: Joh. v. Hangelche; zu Meininghausen: Nic. Hilbeck; zu Schwefe: Joh. Stunzelsoet; zu Borgeln: Steghan Hüttinghaus; zu Weslarn: Rotermund Günther; zu Welver: Joh. Feldhus.

IV. Herford, Reichsabtei und Stadt.

§ 15.

Ein zweites Ordenshaus besaßen die Augustiner-Einsiedler in der jetzigen Provinz Westfalen zu Herford,*) und auch dieses wurde einer der Hauptherde des Lutherthums. Gestiftet war dieses Kloster bereits vor dem Jahre 1294 und seit 1304 besser dotirt. Auch Franziskaner-Minoriten (graue Mönche) waren schon frühzeitig in Herford. Im Jahre 1428 gründete hier Conrad Westermalt auch ein Fraterhaus der regulären Cleriker, die auch Brüder des gemeinschaftlichen Lebens oder Fraterherren genannt wurden, und den Gerhard Groot zu Deventer († 1384) zum Stifter hatten, nach welchem sie auch noch wol Gerhardiner zubenannt wurden. Dieser klösterliche Verein, dessen Mittelpunkt seit 1386 das Kloster der regulirten Chorherren zu Windsheim war, hat seiner Zeit sehr viel Gutes für die Erbauung und Bildung des Volkes gewirkt, auch in Herford. Neben einem Fraterhause pflegte auch ein Susterhaus zu bestehen, dessen Beichtvater ein Fraterherr war. Auch in Herford bestand ein solches für betagte Wittwen und Jungfrauen. — Zur Zeit des ersten Auftretens Luthers war der Humanist Jacob Montanus Fraterherr und Beichtvater im Susterhause zu Herford, ein Freund

*) Wiegand, Archiv III. 1. 151. 153. „Rose, zur älteren Geschichte Herfords.“ Hamelmann, p. 1035. Jacobson, S. 5 ff. 45.

und Landsmann Melanchthons, und er war es, welcher die ohnehin natürliche Verbindung zwischen den Wittenbergern und den Herforder Augustinern noch erleichterte und inniger machte. Schon 1521 sandten die Augustiner den Gottschalk Kropp nach Wittenberg, der 2 Jahre später als vollendeter Lutheraner wiederkehrte, die neue Lehre in Predigten und Katechesen verbreitete und zum Prior des Klosters erwählt wurde. Im Jahre 1524 trat ihm sein gleichgesinnter Ordensbruder Dr. Johann Dreyer helfend zur Seite. Dieser war durch den mehrgenannten Hecker für das Lutherthum gewonnen worden, und er hat den Protestantismus in Herford erst recht eingebürgert. — Durch die Augustiner wurden auch die Franziskaner zum Abfall vom Glauben gebracht. Die beiden letzten Guardiäne, Johann Christian und Albert Gießenbier, bestimmten auch die Ordensbrüder zum Uebertritt; die Messe wurde abgeschafft, das Kloster ging ein, und die Gebäulichkeiten wurden in ein Waisenhaus umgewandelt. — Natürlich blieb auch das Fraterherrenhaus nicht zurück. Die Beschäftigung der Fraterherren, nämlich die Pergamentbereitung und das Bücherabschreiben, war durch die Buchdruckerkunst ziemlich überflüssig und wenig lohnend geworden. Der Mangel an Beschäftigung mochte auch Manchen dieses Leben leid machen. Außer Montanus traten jedoch nur Einzelne zur Partei der Neugläubigen förmlich über; so Gerhard Wilskamp aus Kanten, ein persönlicher Freund Luthers, und Heinrich Telget.*) Ein allgemeiner Abfall ist nicht erfolgt, sondern das Fraterherrenhaus verarmte und verkümmerte, wie wir hören werden, ganz allmählig. Dagegen gewann Montanus das Susterhaus völlig für die neue Lehre. Eine Aufnahme in dasselbe erfolgte nicht mehr, die alten starben allmählig aus

*) Roße, l. o.

und die rüstigen suchten anderweit ein Unterkommen. — Das von dem berühmten Hermann Dweg (Nanus) gegründete „Nanische Colleg“ für zwölf Studenten und einen Rector wurde ebenfalls früh lutherisch. Montanus war auch hier eine Zeit lang Rector, und sein Nachfolger Rudolph Möller betrat die neue Bahn mit noch mehr Entschiedenheit. — So waren fast alle Ordens-Institute und Collegien der Stadt dem Katholicismus entfremdet. Es handelte sich nur darum, in der Stadt selbst, in den beiden vornehmsten Kirchen, und vor Allem in dem Capitel der reichsunmittelbaren Abtei Herford die neue Lehre zur Herrschaft zu bringen.

Die uralte Reichsabtei Herford, der um diese Zeit, von 1523 bis 1565, Anna v. Limburg als Abtissin vorstand, besaß als eigen-s Gebiet nur die s. g. Freiheit, und daneben zahlreiche Güter und Renten außerhalb der Stadt. Die Stadt Herford, oder vielmehr, bis 1643, die beiden Städte Altstadt und Neustadt Herford, galt ebenfalls als reichsunmittelbar, coordinirt der Abtei selbst, zu der sie jedoch in einem vielfach verwickelten Zusammengehörigkeits-Verhältnisse stand. Die Abtissin besaß große Rechte in der Stadt, deren Reichsunmittelbarkeit sie nicht anerkannte. — Anna v. Limburg war der Reformation entschieden abhold, aber es gebrach ihr an Macht, derselben hemmend entgegenzutreten. Dagegen waren die einflußreichsten Rathsmitglieder der Stadt für die Neuerung. Zwar der betagte Bürgermeister Wessel Hanebom in der Altstadt war gut katholisch; aber sein jüngerer und thatkräftigerer College Johann v. Rintelen war für die Neulehre gewonnen. In der Neustadt trat der Bürgermeister Arnold Wulfert mit einigen einflußreichen Bürgern ebenfalls auf die Seite des Lutheranismus. Offenbar hat hier die Rivalität zwischen Stift und Stadt mitgewirkt, daß letztere sich für die Neuerung entschied, und so

erklärt es sich, daß die Reformation auch im Magistrat Anhänger fand. — Um 1528 wurde durch Raths- und Bürgerbeschluß eine Commission von 9 Männern zur Durchführung der Reformation gewählt. Die Kalandsbruderschaft wurde aufgehoben, und die Klostergüter und Pfründen in „zeitgemäßer“ Weise verwendet. — Nunmehr ging es an die beiden Hauptkirchen. Das Kapitel an der Neustädter Kirche ad S. S. Johannem et Dionysium wollte mit der Reformation nichts zu schaffen haben. Aber nach dem Tode des Dechanten Conrad Wicht, zugleich Pfarrers an der Marien-Stiftskirche „auf dem Berge vor Herford“, im Jahre 1527, kam Johann v. Grest an seine Stelle, und dieser befreundete sich der Neuerung. Auch die Capitularen brachte er dahin, daß sie der Reformation kein Hinderniß mehr in den Weg legten, und die meisten derselben traten nach und nach über. Der Pastor an der Neustädter Kirche aber, Gorgonius Hoyer, war ein aufrichtiger und energischer Katholik, der nicht von seinem Plaze wich. Deshalb wurde er kurzer Hand mit Gewalt amovirt und der Augustiner Johann Blomberg an seine Stelle gesetzt, den die Fraterherren auf ihre Kosten 2 Jahre lang in Wittenberg hatten studiren lassen. Ein Raths- und Bürgerbeschluß vom weißen Sonntag 1530 sanctionirte diese neue Ordnung. — In der Altstadt besaß die Bürgerschaft eine eigene kleine Kirche zum h. Nicolaus. Aber man wollte um jeden Preis sich in der Münstertirche ad S. Pusinnam festsetzen und der Abtissin in ihrem Eigenthum das religiöse Gesetz dictiren. Hier war Hermann Engelsing Pastor, ein eifriger Gegner der Neuerung; aber auch Rudolph Möller besaß eine Pfründe an der Kirche und predigte lutherisch in derselben. Da ließ die Abtissin dem lutherischen Prädicanten die Kirche schließen. Aber nun richteten Möller und Dreyer, welcher letztere gerade von Wittenberg zurückkehrte, einen Gottesdienst vor

der Kirche ein, indem sie sich auf einen steinernen Leuchter an der südwestlichen Ecke der Münsterkirche stellten und predigten. Dieses „wunderliche Schauspiel,“ wie es selbst ein eifrig protestantischer Geschichtschreiber nennt*), zog natürlich ein größeres Publicum an, als es der regelmäßige Gottesdienst im Innern der Kirche versammeln konnte. Endlich aber wurde man der Sache doch überdrüssig, und da die Abtissin gutwillig nicht nachgeben wollte, brauchte der Rath wieder Gewalt. Am weißen Sonntag 1532 bestellte er den Johann Dreyer zum Pfarrer an der Münsterkirche und den Anton Meyer aus dem Fraterhause zum Gehülfen desselben, und ließ Beiden durch die Rathsdienner das Münster öffnen. Dreyer hatte bereits eine neue Agenda oder Kirchen-Ordnanz angefertigt, die er sofort am Tage seiner Einführung publicirte. — In dem Stadttheile, „der Radewich“ genannt, war noch eine dritte Pfarrkirche, die dem h. Jacobus gewidmet und viel von Pilgerschaaren besucht war. Wegen „vorgefallener Unordnungen“ wurde dieselbe vom Rathe geschlossen und stand von 1530 bis 1590 leer. So hatte sich die durch die Augustiner eingeleitete Reformation bereits in den Besitz aller Kirchen innerhalb Herfords gesetzt.

Inzwischen war die in ihren unbestreitbarsten Rechten tiefgekränkte Abtissin nicht unthätig gewesen, sondern hatte auswärtige Hülfe nachgesucht. Zunächst hatte sie Schritte gethan, um den Fürstbischof Erich v. Paderborn zu vermögen, daß er als Nachbarfürst und als Ordinarius einschreite. Das Ordinariat von Paderborn war schon 1526 auf die religiösen Vorgänge in Herford aufmerksam geworden und hatte angemessene Verfügungen getroffen. Gegen diese hatten aber namentlich die Fraterherren sich gesträubt und Appellation eingelegt. Als aber ihre beiden Deputirten, der Pro-

*) Rose 1. c.

curator Heinrich Telget und Gerhard Wilskamp in Paderborn ankamen, ließ der Bischof sie aufheben und auf seinem Schlosse Dringenberg einsperren. Er gab sie auch nicht eher los, bis die Abtissin von Herford selbst für sie bat und Simon v. d. Lippe mit einer Caution von 1000 Goldgulden für sie eintrat. Die Fraterherren mußten 300 Gulden bezahlen, der lutherischen Lehre entsagen und der Kirche neuen Gehorsam geloben. Aber das Versprechen wurde nicht gehalten, und auch die Caution nicht bezahlt. Als nun Fürstbischof Erich 1532 starb, konnte die Abtissin vorerst von Paderborn keinen wirksamen Beistand mehr erwarten. — Deshalb wandte sie sich jetzt an einen andern Fürsten um Hülfe, und zwar an den Herzog von Cleve. Dieser war nämlich nach dem Aussterben der Grafen von Sternberg in die Reichsvogtei über die Stadt Herford eingetreten, welche ja auch nur eine Enclave der dem Herzoge gehörenden Grafschaft Ravensberg bildete. An ihn als Schutzherrn wandte sich also die Abtissin mit Bitte um Abhülfe der erlittenen Vergewaltigung. Aber Herzog Johann war, wie wir aus dem Vorherigen schon entnehmen konnten und noch des Näheren erfahren werden, selbst innerlich von der Kirche abgefallen. Gerade jetzt hatte er eine nagelneue weder katholische noch lutherische Kirchenordnung fertig, für die er selbst Proselyten zu gewinnen suchte. — Als er das Gesuch der Abtissin erhielt, berief er den Dr. Dreyer zu sich auf einen Tag, den er zu Bielefeld ansetzte. Im Jahre 1535 residirte er nämlich auf dem Sparenberge. Dreyer aber konnte sich trotz aller Aufmunterungen und tröstlichen Zusicherungen zur Reise nach Bielefeld nicht entschließen. Feige und kleinmüthig, wie er war, mochte er ein ähnliches Geschick fürchten, wie es den Johann Bockelson betroffen hatte, der gerade damals in einem Käfig umhergeführt und dem Herzoge zu Bielefeld vorgezeigt wurde. — Als Dreyer

nicht erschien, verwarf der Herzog dessen neue Agenda und schrieb statt derselben — seine eigene vor! Man nahm sie in Herford an, und scheint sie so lange beachtet zu haben, als der Herzog in der Nähe verweilte. — Weiter that der Herzog Johann nichts. Dieser Ausgang mußte der Abtissin sehr unangenehm sein. Aber die bitterste Kränkung stand ihr noch bevor. Der Stadtrath ließ ihr nämlich jetzt durch Abgesandte aus seiner Mitte, denen sich ein großes Gefolge von Bürgern — darunter auch bewaffnete Trabanten und der Scharfrichter — angeschlossen hatte, den förmlichen Antrag machen, sie möge zum lutherischen Glauben übertreten und auf die Würde als Abtissin verzichten, für welchen Fall man ihr einen — reichen Braut schatz versprach! — Uel über die Zudringlichkeit und Gemeinheit, welche sich in solch einem Vorschlage und Anerbieten aussprach, und Furcht vor der zahlreichen Volkschaar, gegen die ein Widerstand ganz unmöglich war, bewog die Abtissin, noch während dieses Aufzugs aus der Stadt zu entfliehen. Sie begab sich auf das Abteigut Sundern. Durch die erlittene Alteration stellte sich ein Schlagfluß bei ihr ein, in Folge dessen sie bis an's Lebensende ein zitterndes Haupt behalten haben soll. —

Da mit der Abtissin fortan keine Unterhandlung mehr möglich war, schritt der Rath auf seinem Wege nunmehr ganz selbstständig voran. Die Augustiner traten 1540 ihr Kloster an die Abtissin und den Stadtrath ab, und der letztere nahm die Cession allein an, um in den Klostergebäuden das Gymnasium einzurichten. Die Fraterherren ahmten das Beispiel aber nicht nach, sondern erklärten, ihr Ordensleben fortsetzen zu wollen. Das gefiel dem Rathe nicht; die Novemviri, d. i. die 9 Männer, nahmen die Sache in ihre Hand, und Dreyer arbeitete kräftig auf die Aufhebung des Hauses hin. Die Fraterherren blieben aber standhaft und beriefen sich

auf die ihnen durch die Abtissin im Jahre 1532 ertheilte Bestätigung ihrer Rechte, und auf die durch Luther selbst ausgesprochene Billigung ihrer neuen Ordensregel. Die fortgesetzten Chikanen aber, denen sie sich ausgesetzt sahen, namentlich auch seitens des neuen Pfarrers Jodocus Detering an der Neustädter Kirche, der dem 1534 gestorbenen Blomberg gefolgt war, trieben die Fraterherren immer mehr zur Opposition gegen die Lutheraner überhaupt. Als sie durch den Vergleich vom 28. September 1542 das Recht, ihr gemeinschaftliches Leben fortzusetzen, und eine Exemption vom Pfarrneuzus für ihr Haus erlangt hatten, näherten sie sich dem rechtgläubigen Katholicismus immer mehr und verbreiteten unter den Bürgern fleißig die Schriften Georg Wicel's, der einen ähnlichen Weg, wie sie selbst, gegangen war.*) Zu Ende dieser Periode hatte die katholische Kirche gerade an den Fraterherren ihre beste Stütze.***) Auch das abteilige Capitel an der Münsterkirche zur h. Maria „auf dem Berge“ war noch katholisch, und im Dionysius-Capitel gab es noch viele katholische Capitularen. Die Bürgerschaft selbst aber war schon überwiegend lutherisch.

V. Grafschaft Ravensberg.

§ 16.

Der Einfluß Herfords auf die Protestantisirung der Umgegend war bedeutend. Die Augustiner und die von ihnen gewonnenen Minoriten wanderten aus und verbreiteten die neuen Lehren an vielen Orten. Zunächst wurde natürlich die Grafschaft Ravensberg von ihnen bearbeitet. Der her-

*) cf. W. Rampschulte De Georgio Wicelio, bes. p. 31.

***) Cornelius II. 113—114.

zogliche Visitationkreuz vom 9. September 1533 weist den Einfluß der Herforder nach: in Hepen, Hiddenhäusen und Walldorf. Die kirchlichen Zustände waren in Folge der religiösen Erschütterung bereits auch in Bielefeld, Halle, Enger, Brackwedde 2c. sehr heruntergekommen. Selbst der landesherrliche Drost von Blotho, Dietlef Schafen, hielt sich einen lutherischen Caplan.*) Auch der Marschall Mathias von Altenbochum begünstigte die Neuerer.**) Es fehlte aber noch viel, daß der Protestantismus im Ravensberg'schen so bald zur Herrschaft gekommen wäre. Dem Herzog Johann ist freilich das Verdienst davon nicht beizumessen. Sein neugläubiger Rath Conrad Heresbach war auch auf dem, im Jahre 1535 der Grafschaft abgestatteten Besuche sein Begleiter, und die für das folgende Jahr angeordnete neue Kirchenvisitation war nicht für das katholisch-kirchliche Interesse berechnet. Dennoch wagten es erst im Jahre 1541 zwei Geistliche, Anton Moller und Hermann Verlag, in Bielefeld lutherisch zu predigen. Der erstere starb bereits 1548, der andere aber kehrte sogar zur katholischen Kirche zurück. So kam die Sache hier wieder in's Stocken. In der Neustadt Bielefeld trat Thomas Eltius über und predigte die neue Lehre. Von den anderen Gemeinden hören wir in dieser Periode nur, daß vor dem Jahre 1544 bereits in Dorenberg, Dören, Schildesche (1543) und Borgholzhausen der Protestantismus eingeführt war.***)

Noch können wir nicht umhin, auf den Einfluß hinzuweisen, den die Herforder auf die Stadt Lemgo, und dadurch mittelbar auf die Grafschaft Lippe ausgeübt haben, obgleich wir hier etwas über die Grenzen Westfalens hin-

*) Cornelius I. 246 ff.

**) Hamelmann, p. 833.

***) Jakobson, S. 47.

übergreifen. Der vielgenannte Dr. Dreyer war aus Lemgo gebürtig und that selbstverständlich Alles für seine Vaterstadt.*) Die Capläne Swager und Wessel predigten bereits um 1525 unkirchlich; der eine aber wurde in Geldstrafe genommen, der andere abgesetzt. Jetzt holten sich die Neugläubigen den abgefallenen Minoriten Liborius Rudolphi aus Herford, und es begann ein erbitterter Kampf gegen Rath und Geistlichkeit. Die Bürgermeister Christian Kleinsorgen (Großvater des Kirchenhistorikers) und Flörecke mußten flüchten, der Pfarrer Biderit wurde vertrieben und starb im Exil. Zwar wirkten Fürstbischof Erich und der Landesherr Graf Simon zur Lippe gegen die neue Lehre, aber Beide starben früh hinweg. Jetzt war Rudolphi ohne Sorge. Er heirathete nun und nahm einen gewissen Gosmann als Gehülfen an. Daß im Jahre 1533 auch Gerhard Demiken hier thätig war, ist oben schon angedeutet. — Was den großen Lemgoer Dreyer, den Reformator Herford's betrifft, so mag hier noch berichtet werden, daß durch die von ihm bewiesene Feigheit seine Stellung in Herford unhaltbar geworden war, und daß er 1540 seine Superintendentur mit einer Pfarrstelle in Minden vertauschte, was er nachher sehr bereute.

VI. Grafschaft Mark.

§ 17.

Wir gehen nun zur Geschichte der Reformation in der in der Grafschaft Mark über, nicht als ob dieses Land schon in dieser Periode sich von der alten Kirche abge-

*) Cornelius, S. 64. Kleinsorgen II. 353. Cornelius II. 107. v. Redlinghausen, Ref.-Gesch. der Länder Jülich 2c. II. 85. Rose I. c.

fehrt hätte, sondern einestheils, weil auch die hier sporadisch zu Tage tretenden religiösen Neuerungen größtentheils auf die, von den Landesherren beförderte, sächsisch-augustinische Strömung zurückzuführen sind, anderntheils aber deshalb, weil die Gebieter dieses bedeutenden Territoriums zugleich aber Ravensberg, Soest, Lippstadt und Herford die Herrschaft, oder doch eine Gesamt- und Schutzherrschaft besaßen. Wir haben nunmehr die religiöse Haltung dieses Herrschergeschlechts kennen zu lernen, und dadurch wird uns die Reformationsgeschichte auch der bereits behandelten Gebiete in einigen Punkten noch verständlicher werden.

Das alte Geschlecht der Grafen von der Mark herrschte seit 1398 auch in der Grafschaft Cleve, welche durch kaiserliches Diplom von 1417 zum Herzogthum erhoben wurde. Dadurch wurde die Mark, obgleich das Stammland des Hauses, doch zu einem Nebenlande des ehrenreicheren und mächtigeren Cleve. Die Stadt Soest mit der Börde kam 1444, die Hälfte von Lippstadt 1445, (pfandweise die ganze Stadt schon 1366) an Mark. Beim Beginn der Reformation war Herzog von Cleve und Graf von der Mark: Johann II., der mit einer hessischen Prinzessin, Mechtilde, vermählt war. Obgleich er, da sein Tod bereits am 21. März 1521 erfolgte, kaum noch Gelegenheit fand, sich über seine Stellung zur Reformation zu äußern, so ist von ihm doch bekannt, daß er eine freie Bewegung der Kirche nicht duldete. Sein Sohn und Nachfolger, Johann III., war schon als 6jähriger Knabe mit der Erbprinzessin Maria von Jülich-Berg und Ravensberg verlobt worden. (Das westfälische Geschlecht der Ravensberger Grafen war 1346 im Mannesstamme erloschen und durch eine Bruders-tochter des letzten Grafen an ihren Gemahl, den Herzog von Jülich, gekommen.) Die Vermählung wurde 1510 zu

Düsseldorf gefeiert. Da der Vater der jungen Herzogin, Herzog Wilhelm v. Jülich-Berg und Graf von Ravensberg, schon im folgenden Jahre starb, so kam Johann III. bereits 1511 in den Besitz dieser Gebiete, und 1521 auch in den von Cleve und Mark. Der Herzog war also einer der mächtigsten Fürsten in ganz Deutschland, und es kam überhaupt, aber namentlich für Westfalen, sehr viel darauf an, wie er sich zu der Religionsneuerung stellen werde. Johann aber, dem man den Namen „der Friedfertige“ gegeben hat, hielt es mit keiner Partei und suchte dahin zu vermitteln, daß Alle seinen religiösen Ansichten beiträten. Getreu den Grundsätzen seines Vaters, der sich auch über die Kirche zu stellen gesucht hatte, erließ er bereits am 8. Juli 1525 ein weitläufiges herzogliches Mandat, in welchem er aus eigener Machtvollkommenheit eine Menge von Mißbräuchen proscribirte, die sich in die politische und kirchliche Verwaltung und Praxis eingeschlichen hätten.*) Von einem Erfolge dieses Mandats verlautet aber nichts. Am 18. Juli und 24. October 1530 erschienen neue Verordnungen, die eben so wenig fruchteten. Sein cäsareopapistischer Eifer ließ sich aber dadurch nicht abschrecken. Vielmehr ließ er am 11. Januar 1532 eine neue Kirchenordnung für seine Erblande publiziren. Verfasser derselben war der protestantisch gesinnte Konrad Heresbach aus Mettmann, Doctor der Rechte, Erzieher des Erbprinzen Wilhelm am Hofe zu Düsseldorf, Humanist, aber ungründlicher Theologe**). Sein Machwerk athmete nur den Geist einer gewissen Humanitäts-Religion, und wenn auch die durch den berühmten Erasmus vorgenommene Superrevision dafür sorgte, daß ihr Wortlaut nichts Antikatholisches enthielt, so war doch auch kein ka-

*) Cornelius I. 91 ff.

**) Ennen, S. 84 ff.

H. Kampshulte, Geschichte der Einf.

tholischer Geist darin, die wichtigsten Unterscheidungslehren waren übergangen, und vor Allem widersprach der landesherrliche Ursprung dieses Elaborats schnurstracks dem kirchlichen Recht und Glauben. — Der Herzog selbst war, außer seinen Rätthen, so ziemlich der einzige, dem die Kirchenordnung gefiel, und der auf sie seine Hoffnungen bauen konnte. Der Eklekticismus war sein System; zur Klarheit zu kommen, hatte er es sich wenig Mühe kosten lassen; es nicht ganz mit dem Katholicismus, aber auch nicht mit den neuen Lehren zu verderben, und auf ähnliche Weise auch seine Völker in der Schwebel zu halten, das war sein Streben. Daß er dadurch bereits auf dem Boden des eigentlichen Protestantismus stand, mochte er kaum ahnen. Seine Erklärung, daß er stets „als christlicher und der kaiserlichen Majestät gehorsamer Fürst wolle erfunden werden“, sollte ihn offenbar von dem Verdachte des Abfalles reinigen. Aber er trug doch kein Bedenken, im Jahre 1527 seine Tochter Sibylla dem Herzog Johann Friedrich v. Sachsen, einem erklärten Lutheraner, zur Ehe zu geben und den Hofprediger dieses seines Schwiegersohnes, den bekannten Myconius, bei sich aufzunehmen und demselben Gehör zu leihen. Diese Sibylla ist bekanntlich später nebst ihrem Gemahl in große Noth gekommen, aber vom lutherischen Glauben, dem sie sich einmal zugewandt hatte, sagte sie sich nicht wieder los. — Wir bemerken hier, zur Characteristik des cleveschen Hauses überhaupt, daß alle Prinzessinnen desselben protestantisch wurden und in der Regel nur Protestanten heiratheten. So ehelichte die Schwester Johann's III, Anna von Cleve, im Jahre 1519 den Grafen Philipp von Waldeck, und obgleich diese Ehe gar nicht als standesgemäß, ja als schimpflich für das herzogliche Haus angesehen wurde, folgte Anna dennoch ihrem Gemahl auch beim Uebertritt

zum Protestantismus*) Eine andere Anna von Cleve, Johann's III. Tochter, heirathete im Jahre 1539 den bekannten Heinrich VIII. von England, dessen vierte Gemahlin sie etliche Monate war, und starb 1557 zu London. Marie Eleonore, die älteste Tochter des folgenden Herzogs, heirathete 1573 den Herzog von Preußen, Albrecht Friedrich von Brandenburg. Seine zweite Tochter, wieder Anna geheißt, wurde 1574 Frau des lutherischen Pfalzgrafen von Neuburg. Die vierte Tochter, Magdalena, ehelichte 1579 den ebenfalls lutherischen Herzog von Zweibrücken.***) Aus allem Dem sieht man, daß dieses, dem Namen nach katholisch verbliebene Haus, in der Nähe und in der Ferne nach Kräften dazu beigetragen hat, den Protestantismus zu stärken.

Um auf die Kirchenordnung zurückzukommen, so suchte der Herzog mit großem Fleiß, sie in's Leben einzuführen. Der Versuch, auch von Luther ein günstiges Urtheil über dieselbe zu bekommen, scheiterte gründlich. Mit einer Neutralitäts- und bloßen Humanitäts-Religion war diesem starren Geiste am allerwenigsten gedient. Es wollte auch nicht gelingen, die Kirchenordnung bei Gelegenheit der im Anfange des Jahres 1533 abgehaltenen landesherrlichen Visitation aufzudringen. Weder die Katholiken noch die Protestanten wollten von dieser Halbheit etwas wissen. Auch dort, wo die neue Kirchenordnung nicht gerade zurückgewiesen wurde, ließ man sie bald wieder einschlafen. — In Folge dieser Enttäuschungen verhielt sich Johann apathisch gegen das Religiöse, wenn man nur seine politischen Rechte nicht schmälerte. Hatte er früher in Lippstadt und Soest selbst den Reformator spielen wollen und deshalb die Eigenmächtigkeit der Bürger übel genommen, so ließ er sie

*) Barnhagen, Waldeck'sche Landes- und Reg.-Gesch. II. S. 151.

**) v. Steinen, Gesch. der Grafsch. Mark. S. 429. 446.

jetzt selbst schalten und walten, wie sie wollten, wenn nur keine exorbitante, sectirerische Erscheinungen zu Tage traten. Katholicismus und Augsburgerische Confession war ihm schon recht; aber Secten, die über das Lutherthum noch hinaus wollten, duldete er nach wie vor nicht. Er trieb die Anhänger solcher Irrlehren zum Lande hinaus, und dieselben wandten sich meist nach Münster, wo wir ihnen schon noch begegnen werden.*) — Die gelehrte Schule in seiner Residenzstadt suchte der Herzog aber ganz in seinem Geiste der Humanität und Halbheit zu gestalten. Er berief an dieselbe auch den Johann Monheim aus Elberfeld, der mit aller Klugheit und in aller Stille den Zöglingen außer den humanistischen Kenntnissen auch eine innige Liebe für die neuen Lehren einzuimpfen suchte. Wäre dem Herzog sein Vorhaben gelungen, diese Schule zur Universität erheben zu lassen, so würde sich dieselbe sehr bald als eine Pflanzschule des Lutherthums im Westen decouvriert haben, wie es Wittenberg für den Osten, Marburg für den Süden des nördlichen Deutschlands bereits war.

Herzog Johann starb, ohne sich je förmlich von der Kirche getrennt zu haben, am 6. Februar 1539. Er hat der katholischen Religion offenbar sehr geschadet, sowol durch das, was er zu thun unterließ, als durch das, was er that oder gestattete. Aber Eins muß man von ihm doch rühmen: er war bis dahin der einzige Fürst der Reformationszeit, der seine eigenen religiösen Meinungen den Unterthanen wenigstens nicht gewaltsam aufnöthigte und die Befenner des alten Glaubens nicht zwang, sich der Neuerung anzuschließen. — Begreiflicher Weise konnten sich unter der Regierung eines solchen Herrschers ganz ungestört lutherische Gemeinden entwickeln. Aber das Volk zeigte sich

*) Cornelius, II. 169.

im Ganzen nicht empfänglich für die religiöse Umwälzung. Abgesehen von den Erfolgen des Lutherthums in Lippstadt, Soest und in einigen Orten der Graffschaft Ravensberg, finden wir in den westfälischen Landen des Herzogs nur wenige Anfänge neugläubiger Gemeinden. *) In Iserlohn kam der erste Versuch, welcher angeblich „etliche Jahre nach 1524“ durch den Vicar Johann Barnhagen und den Domdechanten M. Conrad Barnhagen gemacht wurde, wieder in's Stocken, und vor 1538 kann man von einer lutherischen Gemeinde in Iserlohn wol nicht reden. **) In Frömern und Lünern wurde die Reformation um 1537 begründet. In Frömern war Heinrich v. Steinen, Prämonstratenser zu Scheda, seit 1531 Vicecurat, 1537 Pastor, wurde lutherisch und heirathete 1542. Ihn hat besonders Melanchthon zum Uebertritt angefeuert. Dieser v. Steinen hat auch Lünern von der Kirche losgerissen. Er war der Ahn des bekannten Historikers, der als Pastor zu Frömern 1759 starb und seinen gleichnamigen Sohn Johann Diedrich wieder als Amtsnachfolger hinterließ. So hat an drittelhalb hundert Jahre die Pfarrei Frömern in der Familie v. Steinen erblich werden können. ***) Dasselbe finden wir in Iserlohn in Betreff der Pfarrersfamilie Barnhagen. In Altena wurde vor 1538 mit der Reformation begonnen. Nehmen wir noch hinzu, daß in Belbert 1533 eine lutherische Gemeinde entstanden sein soll, so haben wir ungefähr Alles genannt, was unter Johann III. für die Reformation in der Mark geschehen ist.

*) Wischelingen bei Dortmund vindizirt sich wol den Ruhm, zuerst in Westfalen nächst Lippstadt den lutherischen Glauben angenommen zu haben; wenigstens sei die dasige Schloßcapelle früh dem lutherischen Cultus geöffnet worden. Jacobson, S. 42.

**) v. Steinen I. c. S. 965.

***) v. Steinen II. S. 792.

§ 18.

Der Sohn und Nachfolger Herzog Johann's III. war Wilhelm, zubenannt: „der Reiche.“ Er regierte von 1539 bis 1592. Seine Mutter soll eine eifrige Katholikin gewesen sein, aber er artete mehr auf seinen Vater und zeigte sich als wohlgerathener Zögling Heresbachs. Er schaffte den katholischen Gottesdienst ab und untersagte das Halten der Messe bei Geldstrafen und Verlust alles Schutzes und Schirmes.*) Man erwartete zuversichtlich, er würde zum Protestantismus übertreten, wie er denn fast nur mit lutherischen Höfen verwandt und verschwägert war. — Es trat noch hinzu, daß er mit dem strengkatholischen Kaiser in ein großes Zerwürfniß kam. Er glaubte ein Recht zur Succession in Geldern und Zütphen zu haben, deren letzter Herzog Carl im Jahre 1539 mit Tode abgegangen war. Er griff sofort zu, die Stände jener Gebiete huldigten ihm gern, und es fehlte nur noch, daß der Kaiser die nachgesuchte Belehnung bestätigte. Aber der Kaiser gab ihm abschlägigen Bescheid. Wilhelm that nun den falschen Schritt, daß er sich gegen seinen Kaiser mit dem Franzosenkönige verbündete, und sich mit einer Richte des letzteren verlobte. Ein französisches Hülfsheer rückte nun über die deutsche Grenze und vereinigte sich mit den herzoglichen Truppen. Da Carl V. damals gerade auf der Expedition nach Algier begriffen war, und so dem kaiserlichen Heere die beste Kraft fehlte, wurde dieses wiederholt, namentlich bei Aldenhoven und Sittard, total geschlagen. Aber jetzt kehrte der Kaiser zurück. Am 24. August 1543 stand er vor Düren, der wichtigsten Stadt des Jülicher Landes, forderte die Uebergabe und nahm, da er mit Güte nichts ausrichtete, die Stadt siegreich durch Sturm. Mit Düren

*) C. A. Menzel, I. 371.

fiel das ganze Herzogthum in die Gewalt des Kaisers. Jetzt mußte sich Wilhelm zum Frieden bequemen. Er erhielt ihn unter folgenden Bedingungen: als katholischer Reichsstand die katholische Religion in seinen Landen zu erhalten und zu restituiren; sich jedes Bündnisses mit außerdeutschen Mächten zu entschlagen; auf Zütphen und Geldern aber Verzicht zu leisten. Dagegen gab ihm Carl das Herzogthum Jülich zurück, in welchem er sich nur das zeitweilige Besatzungsrecht in Sittard vorbehielt. — Das war der vielbesprochene Vertrag von Venlo, vom 7. Sept. 1543, der für den Herzog Wilhelm, nachdem sich das Kriegsglück einmal gegen ihn erklärte, nichts Unehrenhaftes, wol aber eine gerechte Strafe für seine Felonie enthielt. Allerdings gereuete den Herzog der Vertrag später wieder, aber er hielt ihn doch. Da aber seine religiöse Gesinnung indifferent blieb, so kehrte er sich an den Punct nicht, der ihm die Erhaltung des katholischen Glaubens seiner Unterthanen zur Pflicht machte. — Der Kaiser gab dem Herzoge bald darauf ein sehr wichtiges Unterpfand seiner Gnade. Die Verbindung Wilhelms mit Johanna von Navarra, jener Nichte des französischen Königs, ward wegen zu kindlichen Alters der Braut für ungiltig erklärt, und nun warb der Herzog um die Nichte des Kaisers, Maria, Tochter des nachmaligen Kaisers Ferdinand I. Er erhielt die Zusage, und am 26. Juli 1546 wurde die Hochzeit mit größter Pracht in Regensburg gefeiert. Bei dieser Gelegenheit ertheilte ihm der Kaiser auch das später so wichtig gewordene Recht der weiblichen Erbfolge.*) Fortan stand Wilhelm äußerlich als katholischer Reichsfürst dem Kaiser zur Seite. Schon im folgenden Jahre leistete er ihm Hülfe wider die Schmalkaldener, und noch im Jahre 1581 half seine Armee die

*) Effelen, Gesch. der Graffsch. Mark, S. 32.

Gewalt der Protestanten in der katholischen Reichsstadt Aachen brechen. Aber in seinen Landen war er nichts weniger als ein Schutzherr der Katholiken. Es hing ganz von den einzelnen Ländern und Gemeinden, oder vielmehr von den betreffenden Grundherren, Adligen, Beamten, Geistlichen und allerlei Agitatoren ab, ob sie neugläubig werden sollten oder nicht. — Das höhere Schulwesen aber ließ Herzog Wilhelm ganz in lutherische Hände kommen. Die Schule zu Düsseldorf wurde im Jahre 1545 der obersten Leitung des vorgenannten Monheim übergeben, und die Kirche war von jedem Einflusse auf dieselbe ausgeschlossen. Bald zählte man 1800 Schüler zu Düsseldorf, und die meisten derselben widmeten sich später dem geistlichen Stande. Es läßt sich ermessen, was für Geistliche daraus hervorgehen mußten. Wenn noch Katholiken aus dieser Schule hervorgingen, so waren es solche nach herzoglichem, nicht nach kirchlichem Katholicismus.*) Monheim's Schule lieferte so viele neugläubige Prediger, daß auch der Churfürst von der Pfalz seinen Bedarf von hier bezog. Er selbst gab den katholischen Namen nicht auf, eben so wenig wie sein Herr und Gebieter, der äußerlich katholischer Reichsfürst, übrigens indifferent war.

Trotz der anfänglichen Verfolgung, mit der Herzog Wilhelm die Kirche heimsuchte, trotz der später ihr gegenüber bewiesenen Gleichgültigkeit, und trotz der dem Protestantismus, namentlich auch durch die Düsseldorfer Schule geliehenen kräftigen Unterstützung, hat auch unter seiner Regierung in dieser Periode noch immer der katholische Glaube sich im Ganzen siegreich behauptet. Wir hören nur von einer protestantischen Gemeinde, die 1540 in Hamm durch Heinrich v. Wullen gegründet ward; ebenso daß 1543

*) Becker, Gesch. der Stadt Aach. v. W., S. 87.

in Blankenstein und in Weimar, 1547 in Schwerte protestantische Gemeinden entstanden.

VII. Grafschaft Hohenlimburg,
Reichsherrschaft Gehmen und Essen'sche Herrschaft
Huckarde-Dorstfeld.

§ 19.

Wir fassen diese drei Gebiete hier zusammen, weil dieselben in nahen Beziehungen zur Grafschaft Mark standen. Der Graf von der Mark war Oberlehns- und Schutzherr von Limburg und Gehmen und Erbvogt der Reichsabtei Essen, zu welcher Huckarde gehörte. Zudem waren zwei derselben fast nur Enclaven der Mark.

Es ist von allen drei Territorien in dieser Periode nur zu constatiren, daß die religiöse Neuerung ihren Weg fast gar nicht bis in dieselben fand, wie ja auch die Mark selbst erst schwache Anfänge in der Glaubensveränderung machte.

Die Grafschaft Hohenlimburg, oder Limburg schlechtweg, war ursprünglich nur ein Abspalt der alten Grafschaft Altena (Mark) und vom märkischen Gebiete umschlossen. Seit 1445, wo die Erbtochter des letzten Grafen von Jfenburg zu Limburg einen Grafen Gumprecht von Ruenar heirathete, herrschte auch in Limburg das Geschlecht der Ruenare.*) — Zur Zeit des abtrünnigen Churfürsten Hermann von Köln regierte im Rheinlande Graf Wilhelm von Ruenar, an welchen durch Heirath auch die Grafschaft Mörs gelangt war. Er stand auf der Seite des Churfürsten, dessen Schwager er war, begünstigte dessen Reformbestrebungen, trat aber zur neuen Lehre nicht über. Er ließ seinen Unterthanen die Freiheit, bis er 1553 starb. — In der Grafschaft Limburg regierte damals ebenfalls ein Gumprecht v. Ruenar,

*) Ennen, S. 213, 403. cf. Hamelmann p. 689.

und es ist anzunehmen, daß er wie sein Vetter im Rheinlande und wie sein Lehnsherr sich wenigstens äußerlich noch zur alten Kirche gehalten hat. Die Bewohner der Grafschaft blieben denn auch in dieser Periode sämtlich katholisch.

Die Reichsherrschaft Gemen, im Münsterischen Amte Ahaus belegen, war im Jahre 1502 durch die Erbtöchter Cordula von Gemen an das gräfliche Haus Schauenburg gelangt. Dieses selbst blieb mit seinen westfälischen Unterthanen in dieser Zeit noch der alten Kirche treu.*)

Die Herrschaft Huckarde mit Dorstfeld gehörte in politischer Hinsicht zur Reichsabtei Essen; dem kirchlichen Verbands nach war Huckarde eine Filiale der Reinoldi-Mutterkirche in Dortmund. In der Hauptstadt Essen selbst trat die religiöse Neuerung vor dem Jahre 1561 nicht ein, und die Abtissin hielt dort wie hier den katholischen Glauben aufrecht.**) Da nun auch, wie wir gleich sehen werden, Dortmund selbst in dieser Periode glaubenstreu blieb, so gilt dies um so mehr auch von dieser Essen'schen Enclave.

VIII. Reichsstadt Dortmund mit Grafschaft.

§ 20.

Die reichsunmittelbare Stadt Dortmund, in deren Besitz auch die gleichnamige Grafschaft gelangt war, wurde auf drei Seiten von der Mark begrenzt und konnte sich der Einwirkung derselben also nicht verschließen. Mit den größeren Städten Westfalens, in welchen die Neuerung schon Erfolge errungen hatte, stand Dortmund überdies in reger Verbindung.***) Schon aus diesen äußeren Gründen hätte

*) Jacobson, S. 391.

***) Ennen, S. 407.

***) Seib. Urkunden III. Nr. 982.

sich erwarten lassen, daß Dortmund bereits in dieser Periode einen bedeutenden Schritt auf dem reformatorischen Wege vorangethan hätte. Gleichwol haben wir für jetzt nur von vereinzelt und erfolglosen Versuchen zu reden, welche von einer unmächtigen Minorität gemacht wurden.

Die Vorbedingungen zu den social-religiösen Erhitzungen waren hier in gleichem Maße vorhanden, wie in den übrigen bedeutenderen Städten Westfalens. Vor Allem ist zu bemerken, daß auch Dortmund in einem sehr bemerklichen Rückgang aus seinem alten Flor begriffen war. Die Jalousie der Bürger richtete sich auch hier auf die wohlthätige und zahlreiche Geistlichkeit, welche durch die seit 1075 bestehende Incorporation der Haupt- und Archidiaconal-Kirche an das Margradenstift zu Köln*) eine dem städtischen Leben etwas entfremdete Stellung einnahm. — Die erste Andeutung über Zwistigkeiten zwischen Bürgern und Clerus findet sich beiläufig in einem Schreiben des Erzbischofs Hermann an den Rath zu Dortmund aus dem Jahre 1519, in welchem die Frage beantwortet wird: inwiefern auch Dortmund durch den in einer gewissen päpstlichen Bulle ausgesprochenen Bann betroffen worden sein könne.***) Die städtische Geistlichkeit scheint die Sache strenge genommen zu haben, der Erzbischof beruhigt die Bürger aber durch eine milde Interpretation. Weiter berichtet eine Urkunde von 1525 über einen Vergleich zwischen Clerus und Bürgerschaft, wonach der erstere keine Bürgernahrung treiben, keine weltliche Vogtei halten, von ererbten oder angekauften Gütern die gewöhnlichen Abgaben zahlen soll u. dgl.***). Kurz darauf, im Jahre 1526, begann Urban von Homberg, Lehrer an

*) Lacomblet, Urk. I. N. 220.

***) Jahne II. 359.

***) l. c. 362.

der Reynoldi-Schule, einige Neuerungen vorzunehmen, z. B. den Gebrauch deutscher Gesänge, wo die Liturgie lateinische vorschrieb. *) Dieses gefiel Manchen und weckte den Wunsch, die neue Lehre des sächsischen Reformators überhaupt kennen zu lernen. In den Gilden wurde 1527 der Ruf laut nach neuen Predigern und nach der neuen Religion. **) Aber der Rath und ein Theil der Vorsteher der Gilden stellten sich dem Verlangen entgegen. Es wurde auf die für eine Reichsstadt besonders wichtigen kaiserlichen Mandate hingewiesen und so die Gefahr der Glaubensspaltung beseitigt. — Aus dem Jahre 1532 datirt aber wieder eine Klageschrift der Bürger gegen den Clerus, deren erster Punkt das „heilige Evangelium“ fordert, während die folgenden auf die früheren Klagepunkte zurückgreifen. Die Geistlichkeit aber verantwortete sich darüber. Das „Evangelium“ betreffend verliert sie kein Wort. Die Klage über Kauf und Verkauf von Seiten Geistlicher beantwortet sie dahin, daß höchstens Einer oder Zweie dergleichen getrieben, was abgestellt werden solle; im Ganzen müsse der Klagepunkt abgewiesen werden. Ähnlich geht's mit allen anderen Punkten. Die Grundlosigkeit der Beschuldigung wird mit aller Entschiedenheit behauptet, dabei aber die größte Nachgiebigkeit bethätigt. ***) — Im folgenden Jahre, 1533, eröffneten einige lutherisch gesinnte Bürger, namentlich Leineweber, mit Gewalt die Leichkirchthüre; diese religiösen Revolutionäre wurden aber mit Verbannung bestraft, jedoch auf Fürsprache der Wollenweber wieder begnadigt. — Noch weniger ließ Dortmund die Wiedertäufer und andere Sectirer bei sich aufkommen. Zwei der ersteren wurden 1538 eingekerkert; der eine bekannte, widerrief, that Kirchenbuße und wurde

*) Ennen, S. 416.

**) Fahne I. 170.

***) Fahne II. 363.

freigelassen; der andere blieb hartnäckig, begehrte keine Gnade und wurde deshalb am 21. Januar 1539 enthauptet. *) — Jahre lang hörte man seitdem nichts mehr von religiösen Irrungen. Die vom Rathe fundirte große Schule wurde am 24. August 1543 eröffnet, und der erste Rector war der, anfangs streng katholische Geistliche**) Johann Lambach, gräcisiert: Steuastes oder Scheuastes. Diese Schule entfaltete bald ein sehr reges Leben, und die alte Kirche bewährte also in dieser alten Stadt eine neue Triebkraft. — Am Aschermittwochen 1545 starb der Reynoldspfarrrer Diedrich Swarte, und es wurden für diesen wichtigen Posten verschiedene Candidaten aufgestellt. Der Rath gab aber nicht dem Candidaten der Junker, noch demjenigen der Schule, sondern demjenigen der Gilden den Vorzug. Hermann Stockum, Canonikus zu St. Gereon in Köln, wurde gewählt, „weil er ein ernster Mann, und manches Böse im Kirchenregiment zu bessern wäre.“***) — Bei dieser festen, wohlmeinenden und wahrhaft freisinnigen Haltung gelang es dem Rathe, die Geißel der religiösen Zwietracht in dieser Periode von Dortmund ganz fern zu halten. Im Jahre 1547 war die Stadt noch eben so katholisch wie 1519, und was von ihr gilt, muß auch von der umliegenden Grafschaft gesagt werden.

Diese bestand aus den Ortschaften Altenmengede, Groppenbruch, Schwieringhausen, Brambauerschaft, Brechten mit dem oberen Kump, Holthausen, Ellinghausen, Deusen, Lindendorst, Remminghausen, Ober- und Nieder-Ewing, Cörne, Wambel, Brakel und Schüren. †) Auch hier hielt sich der

*) Fahne I. 174.

**) Jacobson, S. 67.

***) Fahne I. c. 185.

†) Krömecke, die Grafen von Dortmund, S. 25.

Katholicismus um so mehr, da mehre dieser Orte in Dortmund eingepfarrt waren.

Zweiter Abschnitt.

Die Einwirkung Philipp's von Hessen, sowie der von ihm beeinflussten westfälischen Fürsten.

§ 21.

Obgleich der Landgraf von Hessen nicht, wie der Herzog von Cleve, über westfälische Gebiete eine Territorialhoheit besaß, so ist sein Einfluß auf Westfalen in der Reformationszeit doch weit größer und umfassender gewesen, als der des Herzogs. Selbst in dem vorhergehenden ersten Abschnitte fanden wir Spuren seines Einflusses in Nietberg und in Lippstadt. In dem vorliegenden zweiten Abschnitte werden wir seine reformatorische Thätigkeit so überwiegend finden, daß neben ihm die des eigentlichen Landesfürsten in der Regel in den Hintergrund tritt. Auch in dem dann folgenden dritten Abschnitte, der die großen geistlichen Territorien behandelt, werden wir überall den Landgrafen als mitwirkenden Factor erblicken, und hier oder dort, namentlich im Hochstift Münster, ist er, wenigstens zu Zeiten, der eigentliche Vorkämpfer der Neuerung gewesen. Ihm verdankt es der Protestantismus zu allermeist, wenn er beinahe die Hälfte der Provinz eingenommen hat, und sein Verschulden ist es nicht, wenn manche anfängliche Eroberung mit der Zeit wieder verloren gegangen ist. Der Landgraf von Hessen besaß im sechzehnten Jahrhundert und im Anfange des siebzehnten Jahrhunderts so entschieden die moralische Herrschaft über ganz Westfalen, daß, wenn damals Jemand vorausblickend verkündigt hätte: alle westfälischen Territorien würden einst vereinigt werden und unter die Herrschaft eines auswärtigen Fürsten kommen, Keiner daran gezweifelt

hätte, daß dieser Glückliche ein künftiger Landgraf von Hessen sein werde.

Seit 1518 regierte über das gesammte Hessen und Thüringen selbstständig der bei seinem Regierungsantritte erst 14jährige Landgraf Philipp, den man den „Großmüthigen“ zu nennen sich gewöhnt hat, und er führte die Herrschaft bis 1567. Daß er sich sehr rasch der neuen Lehre zuwandte, findet seine nächste Erklärung in der jugendlichen Unreife des fürstlichen Knaben. Sich selbst überlassen, ein Feuergeist nach Natur und Anlage, griff er mit Begierde nach einem Systeme, welches ihm, dem früh verwaiseten, an Unterwerfung des Willens und der Leidenschaften nicht gewöhnten Fürstensohne, den Zwang kirchlicher Auctorität möglichst ferne hielt. Erst später mochte er erkennen, daß die neue Lehre sich auch als Schutzmittel gegen die kaiserliche Auctorität gut verwerthen lasse. Mit der Zeit sehen wir Philipp dastehen als den anerkannten Vorkämpfer der Fürstenmacht gegen Kirche und Kaiser. Daher finden wir auch den, bloß scheinbaren, Widerspruch bei ihm vor, daß er selbst strengkatholische, sogar geistliche Fürsten kräftig vertheidigte, wenn ihre fürstliche Macht durch den Adel oder durch das Volk unterdrückt werden sollte. So vertheidigte er 1523 den Churfürsten von Trier gegen Franz von Sickingen, und in etwa kann man hieher auch die Beihülfe rechnen, die er dem Fürstbischof von Münster gegen die Wiedertäufer leistete. In Münster vertheidigte er erst den Fürsten gegen die Aufrührer, und dann die Neuerer gegen den Bischof, so daß er sich gerade dort successive ganz in seiner wahren Gestalt gezeigt hat. — Gegen die anerkannten Häupter der neuen Kirche wahrte er folgerichtig seine volle Selbstständigkeit. Um den Unterschied zwischen Lutheranismus und Calvinismus, der allmählig in schneidendster Schärfe hervortrat, kümmerte er sich nicht viel. Damit sich aber

dieser wichtige Mann von ihrer Partei nicht zurückziehe, glaubten Luther und Melanchthon sogar, ihm die heimliche Doppellehre nachsehen zu müssen, so daß Philipp neben seiner rechtmäßigen Gemahlin Christine von Sachsen noch eine andere, Margarethe von Saal, halten durfte.

In Verfolgung des reichsfürstlichen und seines persönlichen Interesses hat denn dieser mächtige und thatkräftige Fürst in ganz Norddeutschland für die Reformation Propaganda gemacht. Im März 1525, also 21jährig, erklärte er sich öffentlich für die religiöse Neuerung und sorgte für unverweilte Annahme derselben in seinen Erblanden.*) Die von ihm zu Marburg errichtete Universität — zum ersten Male war der Papst nicht um seine Genehmigung bei einer solchen Stiftung angegangen — wurde im Süden Westfalens eine Pflanzschule des Protestantismus, wie es Wittenberg im Osten war.***) — Nachdem er seine Erblande bearbeitet hatte, wandte er auch anderen Fürsten und Staaten seine reformatorische Thätigkeit zu. Er hat auf Joachim II. von Brandenburg einen großen Einfluß ausgeübt, um ihn zur Annahme der neuen Religion zu bewegen. Die Grafschaft Waldeck verdankte ihm gleichfalls guten Theils die Einführung der Reformation. Graf Philipp II. war schon 1521 zu Worms mit Luther bekannt geworden; aber als er 1527 zu reformiren anfang, berief er sich ausdrücklich auf den „Fürsten von Hessen.“ In Waldeck blieb nur Corbach trotz der beiden Philippe dem alten Glauben getreu, bis es sich 1543 ebenfalls bestimmen ließ.****) — In der Grafschaft Lippe, die wie auch Waldeck von Hessen lehenrührig war, benutzte er nach dem Tode des katholischen Grafen Simon V., 1536, sein Amt als Vormund, in Ge-

*) C. A. Menzel I. 115.

**) Strund, p. 129.

****) Barnbagen II. 49.

meinschaft mit seinem Collegen Jobst, Grafen von Hoya dazu, um die Kinder und die Grafschaft lutherisch zu machen, wozu in Lemgo bereits der Anfang gemacht war. *)

Gehen wir jetzt dazu über, zu sehen, wie Philipp in Gemeinschaft mit denjenigen Fürsten, die sich von ihm bestimmen ließen, in Westfalen reformirt hat.

I. Grafschaft Tecklenburg-Lingen und Herrschaft Rheda; Grafschaft Steinfurt.

§. 22.

Die Grafschaften Tecklenburg und Lingen nebst der Herrschaft Rheda standen damals unter der Regierung des Grafen Conrad, der sich durch eine unnatürliche Frevelthat einen sehr schlechten Namen gemacht hatte. Um desto eher zur Herrschaft zu gelangen, setzte er nämlich seinen Vater Otto in's Gefängniß und hielt ihn dort gefangen, bis seine Schwester, die Gräfin von Bronckhorst, durch ihr flehentliches Bitten die benachbarten Bischöfe und Grafen bewog, gegen den unnatürlichen Sohn zu Felde zu ziehen. Im Jahre 1514 wurde Conrad in seiner Burg Tecklenburg so stark bedrängt, daß er sich zur Freilassung seines Vaters und zur Wiederabtretung der Herrschaft an denselben verstehen mußte. Freilich hatte es Otto, der Vater, früher nicht viel besser getrieben. — Aber nachher hielt Conrad sein Wort doch nicht, sondern ließ den Vater nur die Herrschaft Rheda. Die Grafschaft Lingen sollte an die Brüder Conrad's fallen; aber er nahm sie selbst in Besitz und einen derselben, Otto, wie der Vater geheiß, hielt er Zeit seines Lebens im Kerker. **) — Das war der Mann,

*) Kleinsorgen II. 393. 398. Möller, 58.

**) Strund, p. 65 und 345.

H. Kampschulte, Geschichte der Einf.

um den sich Philipp zuerst bemühte. Er gewann ihn, indem er ihm die Hand seiner Schwester Mechtilde gab, die zwar schon 33 Jahre lang Nonne im Kloster Weissenstein gewesen war, deren Besitz aber auch jetzt noch für einen Tecklenburger sehr ehrenvoll erschien. Die Hochzeit wurde 1527 pomphaft gefeiert, und wir merken es an, daß Fürstbischof Erich von Paderborn und Osnabrück Zeuge bei der Trauung war. *) Conrad ging nun mit der Reformirung seiner Gebiete voran. Zunächst schaffte er die Wallfahrt nach dem Gnadenbild zu Margarethen-Lengerich bei Tecklenburg ab. **) In Rheda stellte er den wegen seiner lutherischen Gesinnung aus Osnabrück entfernten Domcaplan Johann Polhenne als Prädicanten an und bahnte so der Einführung des Lutherthums den Weg. ***) — Aber Conrad's Eifer riß ihn zu weit fort. Er schloß sich an die Schmalkaldener an, wurde mit denselben besiegt, vom Kaiser Carl V. in die Reichsacht gethan und der Grafschaft Lingen entsetzt, welche 1548 dem Grafen Max von Büren für seine treuen Kriegsdienste zugesprochen wurde. Wir werden später sehen, was für verhängnißvolle Verwickelungen aus diesem Zwischenfall für Westfalen erwachsen sind.

In der Nachbarschaft von Tecklenburg lag auch die Grafschaft Steinfurt, deren Dynastengeschlecht dem Tecklenburgischen verwandt war. Erst 1544 folgte Graf Arnold dem Beispiele der Tecklenburger Vetter und führte in sein Haus und in seine Grafschaft die lutherische Religion ein. †)

*) Cornelius I. 159.

**) l. c. S. 62.

***) l. c. S. 64.

†) Jacobson, S. 421.

II. Graffschaften Wittgenstein-Wittgenstein, Wittgenstein-Berleburg, Nassau-Siegen.

§. 23.

Wir müssen die beiden Graffschaften Wittgenstein hier zusammenfassen, und zunächst davon Act nehmen, daß das Lehensverhältniß, in welchem dieselben zu Hessen standen, die nächste Veranlassung zur Religionsveränderung in denselben gegeben hat. *) Landgraf Philipp sandte auch den ersten Prediger hieher, einen gewissen Nicolaus Cellius. **) Seit 1517 war Wilhelm I. Graf von Wittgenstein, sein Bruder Johann VII. Graf von Berleburg, und beide begannen fast gleichzeitig, demselben Impulse folgend, ihre Länder zu reformiren. Graf Johann ging voran. Schon 1534 schaffte er die Messe ab, was er besonders seiner Frau zu Gefallen gethan haben soll. Diese war Margarethe, geborne Gräfin von Hennegau. Der Stadtprediger Hermann Schmalz zu Berleburg schloß sich 1535 dem neuen Bekenntnisse an. — In Wittgenstein ging Graf Wilhelm in ähnlicher Weise vor. Er erließ auch eine neue Kirchenordnung, die er zur allgemeinen Annahme vorschrieb und setzte den nachmaligen Prediger von Arfeld, Johann Häselnbacher, der sich gräcisirt Cornilius nannte, als Superintendenten an. Auch hier soll die Gräfin, Johannette, geborene Gräfin von Neumagen thätig für die Reformation gewirkt haben. Von einer allgemeineren Verbreitung der Reformation in diesem Ländchen verlautet aber noch nichts. Hamelmann ist schon damit zufrieden, anmerken zu können, daß in einem Dorfe Kummelmoit

*) Hamelmann, p. 856.

**) Jacobson, S. 573.

(Kommelsberg?) ein Pastor sei, der den Propheten Daniel in deutscher Sprache commentirt habe. — Auf die weitere Fortführung und Befestigung der neuen Lehre in diesen Grafschaften hatte auch, wie berichtet wird, der Abfall des Erzbischofs von Köln, Hermann von Wied, großen Einfluß. Uebrigens bemerkte schon der streng lutherische Hamelmann, daß die Züricher Theologen viel bei den Grafen galten.*) Im folgenden Abschnitte werden wir sehen, daß der reformirte Cultus eindrang. — In der Grafschaft Nassau-Siegen herrschte um diese Zeit Graf Wilhelm, der auch über die Grafschaften Diez, Hadamar und Dillenburg gebot, und deshalb der „Reiche“ zubenannt wurde. Die Grafschaft Siegen lag den Einströmungen aus Oberhessen und Thüringen nach mehren Seiten offen. Wegen der Grafschaft Katzenellenbogen war Wilhelm mit dem Landgrafen in Erbstreitigkeiten verwickelt. Er durfte aber hoffen, den Landgrafen sich günstiger zu stimmen und sein Erbrecht desto eher durchzubringen, wenn er sich der von demselben protegirten neuen Lehre zuwende.***) So ging denn Graf Wilhelm im Jahre 1531 mit der Einführung der Reformation in der Stadt Siegen vor. Aber es wollte damit zuerst gar nicht recht voran. Das Volk war zu „hartlernig“, wie die Klage hieß.***) Auf alle Weise, durch Mittel der Ueberredung, der List und Gewalt kam der Graf dem Ziele näher. Der Prediger Leonard Wagener leistete ihm gute Dienste.†) Aus Sachsen kam ihm der Theolog Erasmus Sarcerius zu Hülfe, wie denn der sächsische Einfluß auf den Grafen — Herzog Johann Friedrich be-

*) l. c. Hamelmann, p. 856.

**) B. Weber, S. 655.

***) Jacobson, S. 657—658.

†) Hamelmann, p. 826.

suchte ihn um 1526 selbst — ebenfalls in Anschlag zu bringen ist. Sarcerius wurde Hofprediger und General-Inspector der Geistlichkeit. Eine vorläufige Kirchenordnung war schon 1532 durch Crombach aufgestellt. Das Stift Reppel wurde 1538 auf die neue Ordnung förmlich verpflichtet.

Daß die Reformation in dieser Grafschaft trotz alledem nicht tief eingedrungen war, werden wir in der Folge erfahren.

III. Reichsabtei Corvey.

§ 24.

Auch von dem Gebiete eines geistlichen Reichsfürsten, des Abts von Corvey, müssen wir in diesem Abschnitt sprechen. So groß der Einfluß des Landgrafen auch auf andere geistliche Territorien Westfalens war, so ist er in denselben doch mehr secundär oder coordinirt; hier aber ist er bestimmend gewesen, und so muß Corvey unmittelbar unter den durch Philipp von Hessen zur Reformation hinübergezogenen Territorien genannt werden. In der zum Gebiete der Reichsabtei Corvey gehörigen Stadt Hörter wurde die lutherische Lehre, wie § 9 erwähnt, durch den Augustiner Johann Binnenstedt aus Halberstadt um 1533 eingeführt. Daß durch rohe Gewalt die Kilians- und die Peters-Kirche in die Gewalt der Neuerer fiel, ist daselbst schon beiläufig berichtet. Es würde aber fast unerklärlich sein, wie so schnell, und unter den Augen wie gegen den Willen des gut katholischen Landesherren, des Abtes Franz v. Ketteler, diese Bewegung um sich gegriffen hätte, wenn nicht ein auswärtiger Einfluß und Schutz vorher wirksam gewesen wäre. Es ist nun Thatsache, daß Philipp's Thätigkeit derjenigen des Augustiners voranging und die-

selbe fortan unterstützte.*) Von besonderer Wichtigkeit war in dieser Beziehung der zu Hörter unter seinem Vorsitze im Januar 1533 abgehaltene Fürstentag. Schon die Wahl des Ortes und das Tagen der erklärten Vorkämpfer der Neuerung an demselben, gab allen lutherisch Gesinnten die Ueberzeugung, daß Philipp diesen Ort für die neue Lehre in Anspruch nahm und bei derselben schützen werde. Zwar stellte sich nicht nur der Abt, sondern auch der Stadtmagistrat der Neuerung entgegen. Aber Philipp hatte schon genug Anhänger des neuen Evangeliums gewonnen. Sein lutherischer Hofprediger, den er weislich mit nach Hörter genommen, hatte jeden Morgen im Quartier des Landgrafen gepredigt und durch seine Beredtsamkeit Viele gewonnen. Diese beriefen nun den genannten Winnenstedt, der anfangs einige Male in einem Privathause, dann aber in der mit Gewalt occupirten Kilians-Kirche predigte. Bei der Erstürmung der Collegiatkirche zum h. Petrus ging es vandalisch her. An Einem Tage wurden sechs Altäre zertrümmert, und am Inventar überhaupt so großer Schaden angerichtet, daß derselbe zu der damals sehr hohen Summe von 8000 Reichsthälern geschätzt wurde. An der Spitze der ganzen Bewegung stand die Familie Kolwagen. Die Geistlichen, aber auch die Rathsherren hatten Vieles zu leiden; indessen konnte und durfte der Abt nicht helfen, da er zu schwach war und den Landgrafen fürchtete, unter dessen Protection die Neuerung eingeführt wurde. Unter Vermittelung desselbigen Landgrafen gingen die Canoniker von St. Peter im Jahre 1536 mit den Lutherischen den Vergleich ein, daß sie sich für die Abhaltung der kirchlichen Tagzeiten mit dem Chor begnügen wollten. Es durfte aber weder Messe gelesen, noch Weihwasser gebraucht

*) Cornelius II. 100 f.

werden. Allmählig fielen manche Canoniker der neuen Lehre zu. Sie verkauften ihre Curien, so daß von der ursprünglichen Zahl 28 bald nur noch 5 übrig waren. *)

Der Abt mußte das Alles ruhig geschehen lassen. Im Jahre 1547 beschloß er sein geprüftes Leben. Den Katholiken Hörters blieb vorab noch die Nicolai- und Minoritenkirche. — Ob im übrigen Gebiete der Abtei schon in dieser Periode der Protestantismus festen Fuß faßte, erhellt aus unseren Quellen nicht. †

§ 25.

Die Wirksamkeit des Landgrafen erstreckte sich, wie bemerkt, auch auf die übrigen Staaten Westfalens, welche sämtlich unter mächtigen geistlichen Reichsfürsten standen. Obgleich dieser Einfluß nicht ein so durchgreifender war, wie in den bisher genannten Gebieten, ist es doch von Interesse, denselben in einer Zusammenstellung kurz zu überschauen.

Das Herzogthum Westfalen wurde auf der ganzen Südseite durch Gebiete begrenzt, in welchen der Landgraf mittelbar oder unmittelbar den Reformator spielte. Natürlich schloß die Landesgrenze nicht auch völlig den Einfluß des Landgrafen ab. Dem Reformationsversuche Hermann's v. Wied in Köln hat Philipp's Mitwirkung nicht gefehlt. Sobald der Erzbischof, welchen der Landgraf noch 1533 mit Herzog Georg von Sachsen auf Eine Stufe stellte und verächtlich beurtheilte, **) sich der neuen Lehre zuwandte, war Philipp auch schon mit seiner Hülfe nahe. Bucer war nur das Werkzeug Philipp's und stand mit diesem in enger Verbindung. Durch Botschafter an das Capitel und an den Stadtrath von Köln bemühte er sich,

*) Strunck, p. 185 f.

**) Cornelius II. S. 376.

diese wichtigen Körperschaften für die Sache Hermann's zu gewinnen,*) und als Alles nicht fruchtete, versuchte er es mit Drohungen, falls man den Erzbischof seiner Würde entsetzen wolle.***) Zu guter Letzt wandte er sich auch noch an den Kaiser, um für den Erzbischof Fürsprache einzulegen; indeß auch dieses ohne Erfolg. Man sieht, wie tief Philipp auch in die kölnischen Verhältnisse hineingriff, und es ist nicht ganz unrichtig, wenn man ihn den „eigentlichen Urheber des Hermann'schen Abfalls“ genannt hat.***)

Daß der Landgraf auch auf das Fürstbisthum Minden einen gewissen Einfluß geübt habe, ist kaum zu bezweifeln, wie denn der Landgraf früher schon als Verbündeter des dortigen Bischofs aufgetreten war.†) Doch ist seine Einwirkung auf das ihm noch nähere Hochstift Paderborn viel augenfälliger und folgenreicher gewesen. Zahlreich waren Büchlein hessischer Prädicanten im Paderborn'schen verbreitet, deren Lesung sowol einen großen Haß gegen den Clerus provozierte, als auch der neuen Religion manche Anhänger zuwandte. Fürstbischof Erich war mit Philipp recht befreundet; aber in dessen Uneigennützigkeit setzte er mit Recht wenig Vertrauen, daß er auf den Rath seiner Stände auch den social-religiösen Aufruhr von 1528 deshalb nicht streng bestrafte, damit der Nachbar von Hessen keine Gelegenheit zur Einmischung finde.††) — Ganz besonders ist auf Philipp's Rechnung wol auch der Untergang der nahe an der hessischen Grenze belegenen Benedictiner-Abtei Helmershausen zu setzen. Bereits 1526

*) Ennen, S. 140.

**) Meshov, 148. 150.

***) Nieß, l. c. S. 63.

†) Wilms, S. 17.

††) Strundt, p. 138.

wandten die Mönche sich dem lutherischen Glauben zu, unter dem Vorgange des Abtes Georg von Marnholte, der die Confirmation als Abt nur unter der Bedingung erhalten hatte, daß er das Kloster an die Bursfeldische Congregation anschliese. Aber der Bursfeldische Pater, der behufs Einführung der Verbesserung hieher gesandt war, kam kaum mit dem Leben davon, und einem zweiten ging es nicht besser. Endlich verließen Abt und Mönche das Kloster, machten Alles zu Gelde, was nur Käufer fand und überließen das Kloster selbst, wie berichtet wird, käuflich an den — Landgrafen von Hessen, der es denn auch nebst der dabei liegenden Stadt später in Besitz genommen und mit seinen Staaten vereinigt hat. *)

Was endlich das fern liegende Münster angeht, so ist dieses Hochstift gerade am meisten von Philipp's freundlicher Theilnahme heimgesucht worden. Daß der Bischof Franz v. Waldeck einer Familie angehörte, die unter hessischer Lehenshoheit stand, kam dem Landgrafen von vorn hinein zu Gute. Aber die münsterischen Dissidenten selbst setzten sich bereits 1532 mit Philipp in Verbindung, daß er ihnen Religionsfreiheit auswirke, Prediger sende und ihnen seinen Schutz zuwende. Philipp ging auf dieses Gesuch so ernstlich und so vollständig ein, daß er nicht nur an den Bischof schrieb, sondern auch an den Stadtrath, dem er eine Abschrift jenes Schreibens zufertigte. Der Inhalt beider Briefe ist ganz charakteristisch für den Landgrafen. Dem Rathe erklärte er seine Bereitwilligkeit, sich der evangelischen Sache in Münster anzunehmen, warnt ihn aber, sich an den weltlichen Rechten der Obrigkeit und Geislichkeit nicht zu vergreifen. **) Dem Bischofe

*) Strunck, p. 128.

**) Fäßer, S. 37.

dagegen legt er an's Herz: es sei sein Vorthail, wenn das Volk Prediger nach seinem Wunsche bekäme, ihm aber und den Seinigen die Renten vorbehalten blieben.*) — Aus Hessenland, besonders aus Marburg, bezogen die Münsteraner ihre Prediger. Abgeordnete Philipp's ermittelten im Jahre 1533 den Vertrag zwischen dem Fürstbischof und der Stadt, auf Grund der Religionsfreiheit, oder vielmehr, was damals gleichbedeutend war, der Herrschaft des Protestantismus. Philipp war es, der dazumal als Friedensstifter von den Kanzeln herab verherrlicht wurde, und welchem die Stadt reiche Geschenke für seine Vermittelung darbrachte. — Vergebens hat der Bischof den Landgrafen, sich der Verbindung mit der widerspenstigen Stadt zu entschlagen.**) Dieser läugnete es ab, irgend eine Verpflichtung gegen Münster zu haben und mahnte den Bischof, die Reformation einzuführen. — Zum Danke für das von dem Landgrafen be-
thätigte Wohlwollen hatten sogar die Wiedertäufer in Münster die Absicht, bei der allgemeinen Vertheilung der irdischen Reiche den Landgrafen auszunehmen und ihn seines Gebietes nicht berauben zu lassen.***) — Nach dem Falle des Wiedertäuserreiches in Münster waren es abermals hessische Prädicanten, welche die Stadt nicht zur Ruhe kommen ließen. Unter Verunglimpfung, sowol der katholischen als der wiedertäuferischen Lehren priesen sie das Lutherthum an, sowol in Predigten, als auch in Büchern, die sie den Leuten in die Hände spielten. Ja die Verleitung des Fürstbischofs selbst zur Vorliebe für die Augsburgerische Confession ist ihr Werk gewesen.†)

Wenn man das Vorstehende erwägt, dann sagen wir

*) Cornelius I. 177.

**) Cornelius II. S. 355 ff.

***) Kleinsorgen II. S. 383.

†) l. c. S. 388—389.

gewiß nicht zu viel mit den Worten: Philipp von Hessen war das vornehmste Werkzeug zur Einführung der Reformation in Westfalen und ist einer der Hauptfactoren zur Verbreitung der neuen Lehre auch in den großen geistlichen Staaten gewesen, die wir jetzt noch zu betrachten haben.

Dritter Abschnitt.

Der Einfluß der großen geistlichen Fürsten.

§ 26.

Wir haben nunmehr die im Beginne des Reformationszeitalters in Westfalen regierenden Kirchenfürsten näher kennen zu lernen. Es sind das: der Churfürst und Erzbischof von Köln, die Fürstbischöfe von Münster, Minden und Osnabrück, sowie der Fürstbischof von Paderborn und (aus den § 1 angegebenen Gründen) der Churfürst und Erzbischof von Mainz. Wir werden in den Reihen derselben gerade einige der thätigsten Beförderer der Reformation entdecken; andere haben wenigstens indirect, durch ihre Gleichgültigkeit oder übeln Sitten dem neuen Evangelium Vorschub geleistet; keinen Einzigen aber werden wir in dieser ersten Periode antreffen, der als Oberhirt vollkommen treu seine Pflicht gethan hätte. Denken wir uns einen Augenblick einen Episcopat wie den heutigen in die Reformationszeit hinein, so können wir uns ein Gelingen der Neuerung kaum mehr als möglich vorstellen. „Hätten wir Bischöfe,“ schreibt Petrus Canisius, „wie die alte Kirche, einen Athanasius, einen Ambrosius, so würde Deutschland bald eine andere Gestalt annehmen.“*)

*) Rieß, S. 57.

Mit Recht zählen wir den Einfluß der Bischöfe auf die Protestantisirung Westfalens zu den „fremden Einwirkungen;“ denn, das wiederholen wir, nicht aus dem westfälischen Volke heraus kam dasjenige, was sie in Westfalen austreuen wollten, abgesehen davon, daß kein einziger dieser Kirchenfürsten der ersten Periode durch Geburt und Abstammung der jetzigen Provinz Westfalen angehört hat.

Der Grund, weshalb diese Kirchenfürsten ihrem hohen Berufe so wenig entsprachen, liegt aber nicht in einem etwaigen allgemeinen Verderbniß der Kirche, so daß sich überhaupt keine würdigen, frommen und gelehrten Männer für die bischöflichen Stühle hätten finden lassen. Aber wenn es sich in Deutschland, und insbesondere in Westfalen, um die Besetzung eines erledigten Hochstifts handelte, so dachten die Wähler nicht mehr daran, einen guten Bischof, sondern einen passenden Fürsten auszumitteln. Diese Rücksicht veranlaßte sie, ihre Blicke auf die Häuser der benachbarten Fürsten und Herren zu richten, ob in denselben ein geeigneter Throncandidat vorhanden sei. Fand sich ein solcher nicht, so trug man insgemein das erledigte Bisthum einem Herrn an, der bereits den Bischofsstab oder vielmehr das Scepter in einer andern Diöcese trug und „postulirte“ denselben als Bischof. So war die weltliche Macht der Bischöfe, welche ihnen zur Stütze und Schutzwaffe ihres geistlichen Ansehens verliehen worden war, der Kirche zum großen Schaden geworden.*)

Ein Blick auf die Reihe der Inhaber der westfälischen Bisthümer in dieser Periode wird das Gesagte noch augenfälliger machen.

*) cf. Cornelius I. 16—17.

1. Churfürst, Erzbischof und Metropolitan von Köln war:

1515—1547 Hermann V., Graf von Wied.

2. Fürstbischöfe von Münster: —

1508—1522 Erich I., Herzog von Sachsen-Lauenburg.

1522—1532 Friedrich III., Graf v. Wied.

1532 ($\frac{2}{3}$)—1532 ($\frac{1}{3}$) Erich II., Herzog von Braunschweig-Grubenhagen.

1532—1553 Franz, Graf von Waldeck.

3. Fürstbischöfe von Minden:

1508—1529 Franz, Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel.

1530—1553 Franz, Graf von Waldeck (s. o.)

4. Fürstbischöfe von Osnabrück:

1508—1532 Erich, Herzog von Braunschweig-G. (s. o.)

1532—1553 Franz, Graf v. Waldeck (s. o. 2 mal.)

5. Fürstbischöfe von Paderborn:

1508—1532 Erich, Herzog von Braunschweig-G. (s. o. 2 mal.)

1532—1547 Hermann II., Graf von Wied (s. o.)

6. Churfürst, Erzbischof und Metropolitan von Mainz (auch Primas von Deutschland):

1514—1545 Albrecht, Markgraf von Brandenburg, auch Erzbischof von Magdeburg und Halberstadt.

Wir finden also nur Bischöfe aus herzoglichen, mindestens aber aus gräflichen Häusern, und unter den aufgeführten Namen sind vier, deren Träger zugleich in zwei oder drei Hochstiften den bischöflichen Titel führten! Man muß zugeben, daß unter allen diesen Männern kein einziger war, der nicht einer weltlichen Fürstenkrone ebenso viel und vielleicht noch mehr Ehre gemacht hätte, als irgend einer der Souveraine unter ihren Zeitgenossen. Aber — als Geistliche, als

Bischöfe ausgedehnter Diöcesen, als Oberhirten sogar in zwei oder drei Sprengeln, in Stellungen also, wo Frömmigkeit, Gelehrsamkeit und geistliche Gaben die wichtigste Vorbedingung waren, — und das Alles zu einer Zeit, wo in jeder Beziehung die höchste Befähigung hätte gefordert werden müssen: da genügten diese Männer nicht.

Da die Wahl der Bischöfe von den Domcapiteln ausging, so fällt auf diese die eigentliche Schuld der ungenügenden, und in ganz Deutschland beispiellos unwürdigen Besetzung der bischöflichen Stühle Westfalens. Aber in ähnlicher Weise wie bei den Bischöfen selbst, war auch bei den Capiteln nicht mehr die Würdigkeit, sondern die Geburt die erste Vorbedingung der Aufnahme in dieselben. Offenbar war anfangs nicht die adlige Abstammung als solche bei den Capitularen gefordert worden. Man suchte nur eine Gleichartigkeit derselben herbeizuführen, und jede principielle Zerklüftung im Schooße des Capitels zu vermeiden, damit dasselbe den städtischen Gewalten am Sitze des Domstifts geeinigt entgegenstehe. Auf freien Stand und ehrliche Geburt war ohnehin bei der ganzen Geistlichkeit immer gesehen worden. So ergab sich allmählig bei den Domcapiteln eine Ausschließung der Bürgerlichen und demnächst auch der Patrizier. In dem, durch seine reichen, großen Hochstifte besonders ausgezeichneten Westfalen trat diese Ausschließlichkeit gleichwol erst spät zu Tage. In Worms schloß das Statut des Capitels von 1281 schon die Bürgerlichen aus, in Basel das von 1337 auch schon die Patrizier;*) dagegen wurde der Nichtadelige vom Domcapitel in Paderborn erst ausgeschlossen 1480, in Münster wenig früher, und das Capitel von Osnabrück ließ sich erst

*) Hist. polit. Bl., Bd. 43, S. 749. 750. 844.

am 17. Juli 1517 durch Leo X. ein ähnliches Statut bestätigen.

Natürlich gab es aber in den Capiteln nach wie vor eine gute Anzahl tüchtiger, berufstreuer Männer, die ihren Stand doch etwas anders und edler auffaßten, denn als eine Versorgungsanstalt für nachgeborene Söhne des Adels. Wählten sie auch vielleicht, wie ihre Mitcapitularen, vorkommenden Falles mehr einen neuen Fürsten, als einen neuen Bischof, so war es ihnen doch nicht gleichgültig, ob der Gewählte auch seiner Kirche Treue halte und Ehre mache oder nicht, und sie suchten auf die religiöse Richtung und Haltung einen wohlthätigen Einfluß auszuüben. — Andere mochten sich wenigstens die politische Seite der Sache klar gemacht und überlegt haben: wie es mit den Rechten und den Renten der Capitularen werden müsse, wofern der Bischof von Eid und Pflicht abweiche und etwa ein erbliches Fürstenthum sich begründe. — Die Thatsache steht jedenfalls fest, daß in der Regel die Domcapitel katholischer und conservativer austraten, als die von ihnen gewählten, neuerungsfüchtigen oder doch unwürdigen Bischöfe.

§ 27.

Zur sofortigen Bestätigung des im vorigen § Gesagten und zur Vorbereitung auf die in diesem Abschnitte folgende Darstellung geben wir hier zunächst eine kurze Charakteristik der beiden Metropolitane Westfalens, welche aber beide außerhalb des Landes wohnten. In Bezug auf den von Mainz würden wir ohnehin, nach der von uns befolgten Ordnung, keine passende Gelegenheit zu einer solchen Schilderung mehr haben.

Der Churfürst und Erzbischof von Köln war Metropolit von ganz Westfalen, mit Ausnahme der Diocese Baderborn und der drei südwestlichen Graf-

schaften.*) Als solcher hatte er noch, abgesehen davon, daß er viele westfälische Gebiete direct als Bischof regierte, einen besonders großen Einfluß auf das religiöse Leben in Westfalen. Graf Hermann von Wied, der von 1515 bis zu seiner 1547 erfolgten Absetzung diese hohe Würde bekleidete, war etwa 1472 geboren, als Sohn des Grafen Friedrich von Wied und der Agnes gebornen Gräfin von Birneburg. Frühzeitig wurde er, nach der unheilvollen Sitte jener Zeit, zum geistlichen Stande, d. h. zum Genusse reicher Pfründen vorherbestimmt. Die dem jungen Grafensohne gegebenen Lehrer waren nachsichtig und nachlässig genug, um ihm zu verstaten, daß er sich den ernsteren Studien möglichst entzog und die Jagd und andere standesmäßige Beschäftigungen trieb. So blieb seine Bildung, bei ohnehin mäßigen Anlagen, mangelhaft. Im Lateinischen war er wenig bewandert. Wahrscheinlich, um sich nicht zu compromittiren, da er kaum den Anfang der Meßgebete capirt hatte, enthielt er sich als Priester und Bischof später fast ganz des Messelesens; er soll überhaupt nur dreimal celebrirt haben. Da er die lateinisch geschriebenen Werke der kirchlichen Theologen und Canonisten nicht zu lesen vermochte, hielt er sich an die in deutscher Sprache verfaßten. Da diese fast durchgängig von Neugläubigen herrührten, die er zudem auch nicht richtig zu beurtheilen vermochte, so lag hierin eine große Gefahr für seine Rechtgläubigkeit. — Dieser Mangel an wissenschaftlicher Befähigung wurde nicht aufgewogen und ersetzt durch Vorzüge des Characters. Hermann war freilich gutmüthig und in seinen Sitten tadellos; aber er war durchaus unselbstständig, leicht zu leiten und zu verleiten. Wenn er dann aber einmal auf eine Bahn gebracht war, so ging er, wie es bei Schwäch-

*) Schematismus des Bisth. Paderborn. 1863. S. 4 u. 5.

lingen nicht selten der Fall ist, mit eigensinniger Festigkeit auf derselben weiter. — Für den heranwachsenden Knaben suchte der Vater bei dem Kölner Domcapitel um Verleihung eines Canonikats nach, und bei der ersten Vacanz schon fielen dem Candidaten die Stimmen Aller bei. Als Domherr führte Hermann einen so reinen Wandel, und sein gutes Herz machte ihm Alle so wohlgeneigt, daß er, als im Jahre 1515 der Erzbischof Philipp II., Graf von Daun-Dberstein gestorben war, mit Stimmeneinhelligkeit als dessen Nachfolger gewählt wurde. Die Regalien empfing er am 26. April, die päpstliche Bestätigung am 26. Juni; consecrirt und inthronisirt wurde er aber erst 1518. — Das war der Mann, der als Hermann V. nun den wichtigsten Bischofsitz im nördlichen Deutschland bekleidete, und der Westfalen insbesondere als Ordinarius vieler Gebiete und als Metropolit über fast alle übrigen, zu lehren und zu regieren hatte! Er war und blieb ein „Rittersmann wie die anderen Fürsten; mit dem Schwerte an der Seite empfing er den päpstlichen Nuntius; sein Geschäft war die Jagd; die Regierung lag in den Händen der Rätthe;“ und es ging noch Alles gut, bis „Unwissenheit und Unfähigkeit ihn willenlos den Ansichten des Straßburger Predigers Buzer überlieferten.“*)

Der Churfürst und Erzbischof von Mainz, Primas von Deutschland, war Ordinarius in den drei südwestlichen Grafschaften der Provinz und Metropolit des Fürstbischofs von Paderborn. Seit dem 9. März 1514 besaß diese höchste Würde in der deutschen Hierarchie Albrecht IV., jüngster Sohn des Churfürsten Johann Cicero von Brandenburg, geboren 1489, schon 1513 zum Erzbischof von Magdeburg und Bischof von Halberstadt gewählt. Als Ablass-Commissar

*) Cornelius I. 17. Meshov, 5—6. Ennen, S. 52.
S. Kampschulte, Geschichte der Einf. 8

hatte er den Dominikaner Tegel zum Prediger ernannt, und dadurch unabsichtlich den Anstoß zur Glaubensstrennung gegeben. Seine beiden sächsischen Diöcesen fielen frühzeitig zum großen Theile der neuen Lehre bei. Sein gleichnamiger Vetter führte bereits 1524 die Reformation in dem Deutschordenslande Preußen ein. Daß er weder das Eine noch das Andere wirksamer verhinderte, hat wol am meisten dazu beigetragen, ihn zu verdächtigen, als ob er selbst im Herzen lutherisch gewesen sei. Dem ist aber nicht so. Albrecht war, ähnlich wie sein Nachbar in Köln es anfangs war, dem Glauben seiner Väter treu ergeben und blieb auch innerlich wie äußerlich guter Katholik. Er nahm nach Kräften eine legale Reformation in seinen Sprengeln vor, suchte alles Mißbräuchliche abzustellen und war der erste unter allen deutschen Fürsten, der die Jesuiten richtig schätzte und sie aufnahm. Auch war Albrecht von einer Gutmüthigkeit und Anspruchslosigkeit, wie wir sie selten finden. Die Protestanten seiner Staaten verdankten ihm die bereits früh gewährte volle Religionsfreiheit.*) — Aber weder Albrechts Charakterschwäche, noch seine verdächtigen Sitten ließen ihn fähig und würdig erscheinen, jenem wichtigen Wirkungskreise vorzustehen, und auch er gehört zu den Kirchenfürsten, die dem Katholizismus in dieser Zeit mehr geschadet als genützt haben. Im Gefühl seiner Schwäche gab er auf den groben, gebieterischen Brief Luthers vom 25. November 1521 eine Antwort, von der man sagen kann, daß kein Schüler an seinen Lehrer und Meister, kein armer Sünder an seinen Richter demüthiger schreiben kann, als Albrecht an Luther. Er, der höchste deutsche Kirchenfürst, und selbst Luthers Vorgesetzter, liegt gleichsam „zu Füßen“ dieses bereits „geäch-

*) Menzel I. 380.

teten Mönches.“*) „Es bedarf neben diesem Briefe keines anderen Beweises, wie kraftlos derjenige war, der als Primas der deutschen Kirche zwei Erzbischümern vorstehen sollte und dem nach dieser Stellung die Vertretung und Vertheidigung der in Deutschland gültigen Kirchenverfassung vornehmlich obgelegen hätte.“**) Er mußte sich von Luther auch die Schmach anthun lassen, daß dieser ihn zur Verhehlung aufforderte, offenbar im Hinblick auf die nachtheiligen Gerüchte, die über Albrechts Leben cursirten. Und wenn er diesem Ansinnen auch nicht Folge gab, so wies er es doch nicht so entschieden und mit solcher Entrüstung ab, daß nicht hätte die falsche Vermuthung entstehen können, er sei anfangs nicht abgeneigt gewesen, habe überhaupt Vorliebe für die Neuerung gehegt, aber nur den veränderten Umständen Rechnung getragen.***)

Solch ein Mann hatte sich unmöglich gemacht; und doch mußte ihn Deutschland als Primas, Westfalen überdies als einen seiner Bischöfe und Metropolitane ertragen, fast bis zum Ablauf seiner ersten und wichtigsten Periode des Zeitalters der Reformation! —

Wenden wir uns nun zu den einzelnen geistlichen Staaten Westfalens.

I. Fürstbisthum Minden.

§ 28.

Das Fürstbisthum Minden, im äußersten Osten Westfalens belegen, hatte offenbar die nächste Gefahr, in die von Wittenberg ausgehende Strömung hineingezogen zu

*) Hennes, Albrecht v. Brandenburg, S. 156—159.

**) Menzel I. 71.

***) Menzel, S. 120. Gförer, l. c. S. 180.

werden. Die Mindener studirten überhaupt mit Vorliebe in Leipzig und Wittenberg. *) Die von uns im § 8 bezeichneten social-religiösen Unordnungen traten deshalb in Minden auch recht grell hervor. Schon in den ersten Tagen des Jahres 1525 war der Ungehorsam und die Gewaltthätigkeit im Lande so gestiegen, daß sich am 24. Januar das Domcapitel, die Stände und die Stadträthe von Minden und Lübbecke durch einen Vertrag vereinigten: den Bischof bei Land und Leuten zu erhalten und alle Stiftseingesessenen gegen Bedrückung zu vertheidigen. Die am meisten bedrohten Stifter und Klöster zahlten dem Bischofe Geldsummen aus, gegen das Versprechen, ihnen hinreichenden Schutz zu gewähren.***) — Wie es in der Stadt Minden um jene Zeit herging, kann man daraus abnehmen, daß der Droste von Hausberge, Rudolph v. Holle, in öffentlicher Gerichtsfigung zu Minden mißhandelt wurde, und es geht auch aus den Worten des Vertrages hervor, den dieselbe am 28. Februar 1526 mit dem Bischofe abschließen mußte, und worin sie versprach: ihr bisheriges ungebührliches Verfahren gegen das Domcapitel und den Clerus abzustellen, ihnen das erpreßte Geld wieder zu erstatten und sie fortan bei ihren alten Rechten ungestört zu belassen.****) — Im Jahre 1526 herrschte wieder Ruhe. Zur größeren Sicherheit schloß aber das Capitel am 8. Mai einen Bund mit dem Erzbischof von Bremen zum Widerstande gegen die neue Lehre, welche somit jetzt ernstlich den Eingang in's Hochstift versuchte. —

Was für ein Mann stand nun in dieser viel entscheidenden Zeit an der Spitze dieser östlichen westfälischen Hochwacht, an der porta Westfalica?

*) Wilms I. c. S. 16—20.

***) I. c. S. 26.

****) Cornelius I. 1, 9, 11, 14.

Herzog Franz v. Braunschweig-Wolfenbüttel war schon 1508 in seinem sechzehnten Lebensjahre durch den Einfluß seines Vaters, Herzogs Heinrich des Bösen, in den Besitz dieses Fürstbisthums gelangt. Anfangs hatte ihn sein Vater noch geleitet. Nach dessen Tode hatte er aber ganz ungescheut seinen Neigungen nachgelebt. Von unedleren Passionen abgesehen, war er ein tüchtiger Kriegsmann, dem man einst nach einer Schlacht den gräulich zerhauenen Helm gar nicht wieder vom Kopfe bringen konnte.*) Durch sein wüstes Treiben verkürzte er sich selbst das Leben und starb noch jung am 29. November 1529. Er erlag dem damals grassirenden s. g. „englischen Schweiß.“**) — Wie konnte unter einem solchen Haupte die Mindener Kirche wohlfahren? Zwar blieb Franz dem katholischen Glauben treu; aber seine offenkundigen losen Sitten verdarben Alles. Seinem freimüthigen Charakter gemäß, verbarg er von seinen Schwächen und Leidenschaften nichts, sondern machte den Welt- und Lebemann öffentlich. So war sein Ruf schlechter, als er selbst. Sogar seine Rechtgläubigkeit setzte man auf Rechnung seines Bruders Heinrich, der mit fester Treue am Kaiser und an der Kirche festhielt.

Bis 1529 hatte also die Reformation nicht nur nichts Ernstliches zu fürchten, sondern zog vielfachen Nutzen aus dem Mißcredit, in welchen der Bischof gefallen war. Schon vor seinem Tode — die letzten Monate brachte Franz am Hofe seines Bruders zu — nahm die Verwegenheit der Neugläubigen in Minden derart zu, daß sie den Pfarrhof zu St. Simeon stürmten und dort einen Prädicanten einsetzten. Wenige Tage nach dem Tode des Bischofs erneuerte sich der Aufruhr. Jetzt wurde auch hier ein Ausschuß, aus

*) Cornelius, S. 83.

**) Wilms, S. 17.

36 Männern bestehend, gewählt, der dem Stadtrathe und den angesehenen Bürgern gegenüber, namentlich auch denen aus der gutkatholischen Kaufmannsgilde, das Recht der neuen Lehre vertreten sollte. Als geeignetes Oberhaupt der neuen Prediger wurde Nicolaus Krage berufen, der bisher Hofprediger des wiederholt genannten Grafen von Hoya gewesen war. Krage war ein Mann, welchen selbst Hamelmann, der entschiedenste Anwalt aller reformatorischen Größen, als einen muthwilligen, hitzköpfigen und liederlichen Menschen kennzeichnet.*) Mit großem Geschrei und unwürdigem Toben drang er in jede Kirche der Stadt ein und nahm sie, mit alleiniger Ausnahme des Domes, für die Lutherischen in Besitz. — Bei dieser religiösen Revolution zeigte sich aber ähnlich wie in Soest, nur noch derber, fortwährend der in der tiefsten Tiefe demokratisch-communistische Charakter der Bewegung. Die Vornehmen nahmen keinen Antheil und wurden deshalb verdächtigt. Doch befriedigte sich das Gelüsten des Pöbels nach fremdem Gut vorzugsweise an dem Vermögen der Kirchen und Klöster. Der Abt von St. Mauritius und Simeon mußte unterm 29. December sich urkundlich zur Zahlung von 4000 Gulden verpflichten, und dabei versprechen, an seiner Kirche einen Prediger mit Kleidung und Kost zu unterhalten, die Klostergüter nur an Bürger zu verkaufen oder zu verpfänden und den Pachtzins sich vom Rathe normiren zu lassen. Man ging von Kirche zu Kirche, von Kloster zu Kloster, zerstückte, was nicht gefiel und nahm fort, was Gefallen fand. — Daß man dem neuen Glauben nicht bloß Duldung oder Gleichberechtigung neben dem alten sichern, sondern ihm den Alleinbesitz erringen und den Katholicismus vernichten wollte, ist unzweideutig zu erkennen. Die Klöster durften ohne

*) Hamelmann l. c. p. 1314.

Zustimmung des, von den Sechszunddreißig beherrschten Rathes, keine Novizen mehr aufnehmen; der katholische Gottesdienst wurde überall gestört und dann ausgeschlossen; die Altäre und Sacramentshäuser wurden zerschlagen und so die Functionen der katholischen Priester unmöglich gemacht. Gleichzeitig setzte sich die Stadt in Vertheidigungszustand, verstärkte die Wälle und goß die Glocken in Geschütze um. Den neuen Fürstbischof aber erkannten sie nicht an, und wollten ihm die Wohnung in Minden nur dann freigeben, wenn er ihnen das „Evangelium“ freigebe, eine Bedingung, welche in dieser Form auch Franz v. Waldeck nicht sogleich eingehen konnte.*) An die Stelle des verstorbenen Fürstbischofs wollte dessen Bruder seinen Sohn Philipp placiren, für welchen das Capitel, wie er behauptete, seine Zusage schon gegeben habe. Man sieht hier das Streben der großen Häuser, die benachbarten Bischofsitze erblich an sich zu bringen. Heinrich ließ mit seinen Reifigen auch bereits das bischöfliche Schloß Petershagen besetzen. Aber das Domcapitel wollte diese Succession nicht und wählte am 10. Februar 1530 auf Empfehlung des Herzogs von Cleve — (man sieht, wie sich hier die Einflüsse durchkreuzen), dessen Amtmann zu Beyenburg, den Domherrn zu Köln: Franz Grafen von Waldeck.***) Die Charakterisirung desselben versparen wir uns für Münster auf; hier nur so viel, daß seine Wahl kein Segen auch für Minden war. Uebrigens dauerte es mehrere Jahre, bis er in den ruhigen Besitz des Hochstifts gelangen konnte. Keine Vermittelung fruchtete. Inzwischen hatte sich die Stadt Minden immer enger dem Lutherthum angeschlossen. Krage hatte bis zum 13. Febr. 1531 an einer neuen Kirchenordnung gearbeitet, die vom

*) Cornelius I. 84—86.

**) Barnhagen II. 121.

Rathe und der Gemeinde angenommen und Stadtgesetz wurde. *) Er erließ auch Aufforderungen zu Disputationen mit ihm, zu welchen aber unter so bewandten Umständen kein katholischer Theologe Lust tragen konnte. **)

Die beraubten, mißhandelten und vertriebenen Geistlichen der Stadt suchten nun, da ihnen der Bischof nicht helfen konnte, beim Kaiser und bei den Fürsten um Hülfe nach. Da Franz von Waldeck dem Reichstage in Regensburg 1532 persönlich beiwohnte, hatte er Gelegenheit, doch etwas für ihre Sache zu thun. ***) Da er aber am 1. und 11. Juni desselben Jahres auch in Münster und Osnabrück zum Bischof erwählt wurde, mußte er seine Aufmerksamkeit anderen Angelegenheiten zuwenden. Dem Osnabrücker Capitel gegenüber mußte er sich sogar dazu verpflichten, es in den Mindener Streit nicht hineinzuziehen. †) So konnte Minden also noch ohne Furcht vor des Reiches Aecht auf seinem Wege verharren. Krage, der endlich aus Minden verwiesen werden mußte, hatte 1535 den unermülich thätigen Gerhard Demiken, den wir schon in Lippstadt, Soest und Lemgo beschäftigt fanden, zum Nachfolger in der Superintendentur. Später ist derselbe einem Rufe nach Mecklenburg gefolgt und im Jahre 1562 als Propst und Superintendent zu Güstrow gestorben. ††) Für Minden unterzeichnete Demiken noch die Schmalkaldischen Artikel, da sich die Stadt für alle Fälle sicher stellen wollte. — Das Reichskammergericht hatte aber doch nicht geseiert, sondern die Spolienklage der Mindener Geistlichkeit geprüft und begründet gefunden und die Stadt zur Restitution verurtheilt.

*) cf. bei Wilms I. c. S. 36—70.

**) I. c. S. 70 u. 71.

***) Barnhagen 122.

†) Cornelius I. 170.

††) v. Recklinghausen III. 86.

Als sich dieselbe weigerlich hielt, wurde sie am 9. Oct. 1538 wirklich in die Reichsacht erklärt, und deren Vollstreckung gerade dem Herzog Heinrich v. Braunschweig anvertraut. Ohne Zweifel hätten die Schmalkaldener, namentlich Philipp von Hessen, diese Execution nicht gutwillig geschehen lassen. Dem Kaiser aber wäre gerade jetzt, wo er sich von dem für 1541 angesetzten Reichstage und Religionsgespräche zu Regensburg eine gütliche Beilegung aller Religionsstreitigkeiten versprach, der Ausbruch von Feindseligkeiten sehr unangelegen gekommen. Deshalb suspendirte er alle beim Reichskammergerichte anhängigen Prozesse in Religionsfachen, und so auch den Nichtspruch gegen Minden. Abermals erhielt die Stadt also wieder Luft. — Der genannte Herzog Heinrich wollte aber wenigstens an der mit Minden zugleich geächteten Stadt Goslar die Execution vollziehen und schlug im Frühjahr 1542 los, indem er die Gültigkeit der Suspensionsacte leugnete. *) Da zogen aber die Schmalkaldener gegen ihn, als einen Reichsfriedensbrecher, zu Felde, jagten ihn zum Lande hinaus und nahmen dasselbe für dessen Söhne vorläufig in Besitz. Bei diesem Kriegszuge, der die Katholiken eines tüchtigen Verbündeten beraubte, hat, wie es scheint, Bischof Franz die Schmalkaldener unterstützt, und wir werden später sehen, daß diese Parteinahme ihm das Hochstift Minden gekostet hat, **) dessen er eigentlich niemals froh geworden ist.

Als aber die Schmalkaldener endlich im Jahre 1547 für ihren Uebermuth gezüchtigt worden waren, sandte der siegreiche Kaiser den Statthalter von Seeland, Jobst von Kröning, nach Westfalen, der unter Anderen den Grafen Conrad von Tecklenburg zu Paaren treiben half, und dann

*) Menzel I. 369.

**) Barnhagen, S. 128.

auch die längst gewarnte, aber in ihrem Unrecht sicher gewordene Stadt Minden überzog und in Besitz nahm. *) So wurde also gerade am Ende dieser Periode der beraubten Geistlichkeit und der gedrückten katholischen Partei in Minden wieder Luft gemacht. Der Fürstbischof konnte sich jetzt der Stadt bemächtigen und als katholischer Bischof darin walten. Aber seine Rechtgläubigkeit war bereits so verdächtig geworden, daß er gerade auf den 11. Juni 1547 nach Rom vorgeladen wurde.

Von Minden abgesehen, scheint sich das übrige Hochstift in dieser Periode im Ganzen noch in der Treue gegen die alte Kirche erhalten zu haben. Im December 1532 konnte der Fürstbischof noch unbehelligt in Lübbecke seine Residenz aufschlagen. **)

II. Fürstbischöflich Osnabrück'sches Amt Reckenberg.

§ 29.

In den Kirchensprengel von Osnabrück gehörte ein bedeutender Theil des Nordostens der jetzigen Provinz Westfalen. Die Grafschaft oder das Amt Reckenberg mit der Hauptstadt Wiedenbrück folgte aber nicht nur der geistlichen, sondern auch der weltlichen Jurisdiction des Fürstbischofs. Grund genug, weshalb wir kurz auch die Gesamtverhältnisse jenes Fürstbisthums im Reformationszeitalter betrachten.

Die halb socialen, halb religiösen Bewegungen des Jahres 1525 hatten in Osnabrück eine bedeutende Höhe erreicht. Zu der religiösen Erhitzung trug der dortige Augustiner Convent, mit Gerhard Hecker an der Spitze,

*) Kleinsorgen II. 402—403.

**) Jäffer, S. 49.

das Wesentlichste bei. Der Fürstbischof hatte nöthig, den Aufstand durch Waffengewalt niederzuwerfen. Im Vertrage von Bielefeld, den 1. August 1525, wurde Bestrafung der Rädelshörer, eine dem Bischof zu zahlende Geldbuße von 6000 Gulden und außerdem Schadenersatz für die Geistlichkeit festgesetzt.*) Aber auf die nun eingetretene Jahre lange Ruhe folgte eine neue Gährung. Jetzt gewann die Bewegung einen überwiegend lutherisch-religiösen Charakter. Der Bischof entfernte den Domcaplan Polhenne von seinem Amte und maßregelte noch einige andere Cleriker. Aber den Altvater der westfälischen Reformation, den Dr. Gerhard Hecker, ließ er ruhig da, weil derselbe — endlich zum Schweigen gebracht war. Der gelehrte Otto Beckmann, ein geborener Westfale aus Warburg, hatte ihn in einem theologischen Wettkampfe vollständig besiegt, und wenn Hecker an seinen lutherischen Ansichten noch festhielt, so behielt er sie wenigstens für sich allein. — Doch war das Lutherthum schon sehr verbreitet in der Stadt. Selbst die Pfarrer an St. Marien und an St. Catharinen neigten sich ihm zu. Gerade jetzt aber, am 14. Mai 1532, starb Fürstbischof Erich eines unerwartet frühen Todes, und sofort erhob die Reformation ihr Haupt mit aller Kühnheit.

Nach dem Gesagten zu urtheilen, werden wir nicht umhin können, den Fürstbischof Erich als einen streng katholischen und conservativen Bischof und Fürsten zu betrachten. Im Jahre 1508 auf den bischöflichen Stuhl von Osnabrück und sofort auch auf den von Paderborn berufen, hatte Erich, Herzog von Braunschweig-Grubenhagen, wirklich stets den Ruf eines entschiedenen Katholiken und strengen Vertheidigers seiner Fürstenmacht genossen. Was das Letztere angeht, so war er in der That darin dem

*) Cornelius I. 12.

Landgrafen von Hessen sehr ähnlich, daß er an seinen fürstlichen Rechten aufs allerentschiedenste festhielt. Man weiß von ihm, daß er sich im Jahre 1511 sogar die Reichsacht zuzog, weil er seine Fürstenrechte durch Ausschreibung einer Reichssteuer gekränkt glaubte und deshalb die Zahlung weigerte. Auf die Fürsprache des Papstes wurde er nach bezahlter Steuer wieder freigesprochen.*) Was das Erstere, seinen Katholicismus, angeht, so hat er wenigstens den äußerlichen Anforderungen an einen Kirchenfürsten entsprochen, und es fehlt sogar an begeisterten Lobrednern nicht, die ihn seines festen Glaubens und seiner religiösen Entschiedenheit wegen verherrlichen.***) Aber es kann doch sehr fraglich scheinen, ob Erich in den entscheidenden Jahren 1517 bis 1532 der Kirche aufrichtig zugethan geblieben sei. Daß er sich über manchen heiligen Brauch hinwegsetzte, mit dem Churfürsten von Sachsen und dem Landgrafen von Hessen eng befreundet blieb, bei der Heirath des Tecklenburgers mit einer Nonne assistirte, auf dem Reichstage zu Speier, 1529, auf die Seite der protestirenden Stände trat, — das Alles spricht gegen seinen aufrichtigen Katholicismus.***) Durch seinen ärgerlichen, simonistischen Handel um das Fürstbisthum Münster, welches er aber nur gerade 7 Wochen besaß, erhöhete er sicher auch die Achtung gegen seinen Charakter nicht. — Thatsächlich ist, daß die eigenen Unterthanen und Diöcesanen Erichs sagten: ihr Fürstbischof sei durch den Landgrafen zur Kezerei verführt worden. — Es läßt sich also denken, wie wenig nachhaltige Wirkung Wort und That eines Bischofs haben mußten, der nach der Meinung der Seinigen selbst dem neuen Glauben zugethan war, auch dann, wenn diese Meinung wol des festen Grundes entbehrte.

*) Hessen II. S. 27.

**) l. c. S. 37. Strunck p. 164.

***) Cornelius I. 158.

Uns scheint, als ob Erich überall zuerst gefragt habe: was sein fürstliches Interesse erheische. Dieses fiel in der Regel, aber nicht immer, mit dem katholischen zusammen. So erklärt sich mancher Widerspruch bei ihm. — Müffen wir ihn demnach auch in manchen Stücken verurtheilen, so stehen wir doch nicht an, seine Regierung noch als die dem Katholicismus verhältnißmäßig günstigste in dieser Periode zu bezeichnen. In den folgenden §§, wo wir über Paderborn handeln, werden wir dies Urtheil bestätigt finden.

Als Nachfolger Erich's wurde der Fürstbischof von Minden, Graf Franz von Waldeck gewählt, der inzwischen auch schon Bischof von Münster geworden war. Dieser vereinigte also jetzt drei Bisthümer in Einer Hand. Aber wir wissen bereits, daß die katholische Kirche sich von seinem Einflusse nicht viel Gutes versprechen durfte. Um so besser war es für sie, daß der bei Erich's Tode entstandene Aufruhr bereits wieder beschwichtigt war. Die Ritterschaft, das Domcapitel und die Städte hatten sich vereinigt, um sich dem neuen Fürsten gegenüber vor schweren Auflagen und Druck zu sichern. Bei dieser Gelegenheit hatten sich die Stände gegenseitig Zugeständnisse gemacht, namentlich hatte die Geistlichkeit auf einige Vorrechte und Exemtionen verzichtet. Der katholische Glaube wurde aber aufrecht erhalten. — Jedoch schon im ersten Jahre der Regierung des neuen Bischofs brachen die Religionsunruhen von neuem aus. Von Münster und Minden her zugleich beeinflusst und bearbeitet, wurden die Osnabrücker zum Theile für die protestantische Lehre gewonnen. Viel trug ein lutherischer Winkelprediger, Dirik Buitmann, dazu bei, der auf der Flucht vor dem Herzoge von Geldern durch Osnabrück kam und sich hier festsetzte. Er gewann bald die Gunst des Volkes, hegte es gegen den

Clerus auf und wurde von demselben zum Prediger an der Marienkirche gemacht. Der Caplan Diedrich von Mörs wurde Prediger an der Johanniskirche; an der Catharinenkirche setzte man neben dem Pfarrer Suckamp, der der Bewegung nicht entgegentrat, den Wilhelm Santsfurt als Prädicanten an. Alles das geschah durch den Willen der herrschenden Volkspartei, ohne Bischof und Stadtrath. *) — Der Bischof Franz ließ sich das aber nicht bloß gefallen, sondern mit seinem Wissen und Willen beriefen die Osnabrücker den Superintendenten Hermann Bonn zu Lübeck, gebürtig aus Quakenbrück, damit er besseren Zusammenhang in's Ganze bringe. **) Dieser übernahm denn auch für eine Zeit lang die Predigerstelle am Dome, hielt im Franziskanerkloster Vorlesungen, besetzte auch die Stellen an der Johannis- und Catharinenkirche und reformirte großen Theils auch die Landpfarren. Unter den Klöstern blieb aber das der Dominikaner fest beim katholischen Glauben. ***) Hermann Bonn ist es denn auch gewesen, der in dem Amt oder der Grafschaft Neckenberg die lutherische Confession einführte. Damals war dieses Osnabrück'sche Gebiet an die Herren von Amelungen versetzt, seit 1528. — In der Stadt Wiedenbrück bestellte Bonn den Franz Hase und den Johann Dott als Pfarrer. †)

Nachdem er so großen Theils Stadt und Land mit fürstbischöflicher Lizenz lutherisch gemacht, eine neue Kirchenordnung angefertigt und an seiner Statt den Catharinen-

*) Cornelius II. 101.

**) Strunck, S. 264. Hamelmann, p. 1134 ff.

***) Den gegen ihn auftretenden Johann v. Aachen, Domprediger aus Münster, machte er wegen seines Franziskanerhabits so lächerlich, daß derselbe bald abreiste. Tibus, S. 94.

†) Jacobson, S. 531.

Pfarrer Johann Poll zum Superintendenten bestellt hatte, kehrte er nach Lübeck in seine frühere Stellung zurück. — Fürstbischof Franz aber bestätigte die neue Kirchenordnung am Freitag nach Graudi 1543.

Daß aber wenigstens das Domcapitel und die Landstände auch in dieser Zeit ihrer katholischen Ueberzeugung treu geblieben waren, das geht aus den Anstrengungen hervor, die von beiden gemacht wurden, um sich des un-katholischen Hirten und Fürsten zu entledigen.*)

III. Fürstbisthum Paderborn.

§ 30.

Stadt und Stift Paderborn waren durch die Nähe Lippstadts einerseits, und Hessen-Cassels andererseits, vielfachen Provocationen zu religiösen Neuerungen ausgesetzt. Ganz unwirksam waren dieselben auch nicht;***) aber im Ganzen war der Erfolg, namentlich in der bischöflichen Hauptstadt, nicht von Belang. — Durch seine geographische Lage und seine Verbindung mit Mainz war dieses Hochstift, vor allen anderen westfälischen, auch der Gefahr ausgesetzt, in die mittel- und süddeutschen socialen Bewegungen hineingerissen zu werden. Wirklich zeigten sich 1525 im Süden des Paderborner Landes die sogenannten „schwarzen Bauern“, und die Grenz- und zweite Hauptstadt des Bisthums, Warburg, wurde durch verschiedene Banden bedrängt, welche den Bauernkrieg bis in Westfalen hinein spielen wollten.***)) Aber auch diese Heimsuchung hielt das

*) Barnhagen, S. 127.

***) cf. § 10 und 25.

***)) Bessen II. 27.

Hochstift aus, und es war in demselben so viel Sicherheit, daß von hier sogar Truppen in's Osnabrück'sche abgesandt werden konnten, um dort die Ruhe wiederherzustellen. — Aber in den folgenden Jahren kam die religiöse Neuerung auch in Paderborn mehr in Aufnahme. Die fortgesetzten Anzettlungen von auswärts, zu welchen 1527 noch die Predigten des sächsischen Hofpredigers auf einer Durchreise kamen, häuften hinreichenden Zündstoff an, daß doch auch in dieser, bisher ganz unverhältnißmäßig ruhigen Hauptstadt ein Crawl in Scene gesetzt werden konnte. Er brach den 12. Juli 1528 aus, bei Gelegenheit eines gewöhnlichen Balles, der dann aber mit einer scandalösen Entheiligung des Doms und mit der Erstürmung mehrerer Domcurien endigte.*) Zwar gelang es dem Stadtrathe selbst, des Aufruhrs Meister zu werden; aber der vom Domcapitel um Hülfe angegangene Fürstbischof war aufs äußerste erbittert und verlangte eine Sühnung des Vergehens. Fürstbischof Erich von Paderborn und Osnabrück, Herzog von Braunschweig, konnte auch nach der Characteristik, die wir im vorigen § von ihm gegeben haben, diesen ersten und sehr frechen Revolutionsversuch, der ihn als Fürsten und als Bischof gleich sehr verletzte, nicht ungeahndet lassen. Um aber nicht seines Nachbars und Freundes Philipp von Hessen Uneigennützigkeit auf eine gefährliche Probe zu stellen, falls derselbe von den Paderbornern als Schutzherr angerufen würde, begnügte er sich in dem, am 10. August 1528 zu Neuhaus abgeschlossenen Vertrage damit, daß die Stadt 2000 Gulden Strafe bezahlte, ihm die Rädelsführer auslieferte, die gesetzlichen Rechte der Geistlichkeit anerkannte und die lutherischen Elemente von sich ausschied. — Es ist augenfällig, daß dieser ganze Tumult nur ein ver-

*) Strunck, p. 137 ff.

späteter Nachzügler jener Demonstrationen war, welche anderwärts in dem Jahre 1525 aufgeführt wurden. In dem Vergleichsinstrumente von Neuhaus findet sich sogar auch der bekannte Artikel, wonach den Geistlichen und deren Hausgenossen Handel und andere weltliche „Nahrung“ untersagt wird. Aber gerade weil dieser Aufruhr etliche Jahre später fällt, wie anderwärts, ist das religiöse Element in ihm auch schon schärfer ausgeprägt.*) — Auch nach der Bewältigung dieses Aufruhrs zeigten sich lutherische Sympathien in der Bürgerschaft. Ein Caplan an der Marktkirche, Johann Molner von Büren, und fast der gesammte Convent des Minoritenklosters, waren der Neuerung zugethan. Aber so lange Bischof Erich lebte, durfte sich das Lutherthum doch nicht frei hervorwagen.***) Molner, welchem Hamelmann in seiner gewohnten Weise einen Heiligenschein malt,****) der aber ein anrühiger und liederlicher Gesell gewesen zu sein scheint, mußte 1531 die Stadt verlassen, und ging nach Soest, wo ihn der „Soester Daniel“ in seiner Satyre als einen Ehebrecher an den Pranger gestellt hat.†) Auch drei Minoriten mußten aus Paderborn entweichen.

Angesichts dessen, was Erich nach außen hin für die Erhaltung des Katholicismus in Paderborn gethan hat, können wir ihn sicherlich für das Aufkommen der Reformation in Paderborn nicht verantwortlich machen. Im Uebrigen aber bleibt es gewiß, daß seine Wirksamkeit viel von ihrer Kraft und ihrem Segen durch die Flecken verlor, die sich an seinen Ruf gehängt hatten. Es ist indessen

*) cf. Cornelius I. 82.

**) Cornelius I. 165.

****) Op. geneal. hist. 1087 f.

†) Bessen, S. 33.

D. Kampfschulte, Geschichte der Eins.

nicht so sehr Erich, dessentwegen wir die Geschichte der Reformationsversuche in diesem Hochstift in den gegenwärtigen dritten Abschnitt verlegt haben, sondern sein Nachfolger, obgleich auch dieser anfangs als katholischer Fürst regierte.

Kaum war die Nachricht von dem am 14. Mai 1532 auf Schloß Fürstenau bei Dsnabrück erfolgten frühzeitigen Tode Erich's in Paderborn angelangt, als der religiöse Aufruhr in vollen Flammen ausloderte. Der lutherische Haufe führte seine Prediger mit Gewalt in die Kirchen, und drei Minoriten kamen so zu Amt und Würde. Der Rector Jakob Musinck erhielt die Marktkirche, Bruder Jakob Stunzelvoet die Gokirche, Christoph Däne, der sonst die Kinder lehrte, leitete jetzt als Cantor den neuen Gesang. Ein rebellischer Volkshaufe beherrschte die Stadt, der Magistrat war außer Stande, die Ordnung zu erhalten, und für die Geistlichkeit brach eine schwere Zeit an. *) Auch hier tauchten entschieden communistische Ideen auf; insgeheim wurden schon Pläne über die Vertheilung der Güter gemacht, und zwölf Apostel des Aufruhrs mußten die ganze Angelegenheit planmäßig leiten. **)

Die Wiederbesetzung des bischöflichen Stuhles von Paderborn erfolgte rasch, schon am dreißigsten Tage nach Erich's Tode. Allgemein glaubte man, Paderborn werde dem Vorgange Münsters folgen, und Franz von Waldeck wählen. Und wer kann sagen, ob es an demselben einen besseren oder schlechteren Oberhirten gehabt hätte? Kurz, das Domcapitel ging selbstständig vor und wählte auf Empfehlung des von Brühl herbeigeeilten churfölnischen Kanzlers Bernt von Hagen am 13. Juni 1532 den Erz-

*) Cornelius I. 166.

** Bessen II. 38.

bischof Hermann V. von Köln als Hermann II. zum Administrator des Bisthums Paderborn, für welchen namentlich die Dynasten und Herren v. Büren, Westfalen, Hörde und Fürstenberg gewonnen waren.*) Hermann mußte nur die Bedingung eingehen, sein neues Hochstift nicht durch kölnische Beamten regieren zu lassen. Auch hatten ihm die Wahlherren die Verpflichtung auferlegt, das Land vor Aufruhr und Lutherthum zu schützen. —

Wir kennen den neuen Bisthum-Administrator bereits aus der kurzen Charakteristik, die wir von ihm im § 27 gaben. Jetzt war er aber zum Glücke für die Paderborn'sche Kirche noch „in guten Händen.“ Sofort kam er den von ihm in der Wahlcapitulation übernommenen Obliegenheiten nach. Auf dem Landtage des Hochstifts klagte er die Hauptstadt des Aufruhrs an, und da noch eine friedliche Vermittelung gehofft und gewünscht wurde, sandte er die Herren Johann v. Büren, Raven Westphal und Franz v. Hoerde zur Stadt, um dieselbe aufzufordern, daß sie die Neuerungen abthue und keine weiter vornehme.***) Aber in Paderborn hatte inzwischen die Verschwörung der Lutheraner eine noch festere Gestalt gewonnen. Unter Anführung des Bürgers Fröhlich hatten sie die öffentliche Gewalt ganz an sich gerissen und den Stadtrath gewaltsam unter ihre Botmäßigkeit gebracht. So kam es denn, daß die Aufforderung des Erzbischofs jetzt von Rath und Gemeinheit kurz dahin beantwortet wurde: sie wollten bei dem Worte Gottes bleiben.***) Als auch eine zweite Botschaft des Erzbischofs, die mit Androhung schwerer Strafe wegen des gebrochenen Vertrags von 1528 verbunden war, durch die Empörer zurückgewiesen worden

*) Cornelius I. 169—170.

***) Cornelius I. 183.

***) l. c. S. 171.

war, rückte Hermann selbst vor die Stadt. Herzog Georg von Braunschweig, Graf Simon v. d. Lippe, Graf Otto v. Rietberg, Domherr Graf Adolph v. Schauenburg (später Hermann's Nachfolger), nebst andern kölnischen und paderborn'schen Herren, und mehr als tausend Reiter begleiteten ihn. Am 8. October 1532 rückte er von Neuhaus her über die Königsstraße in Paderborn ein, um die Huldigung anzunehmen. Widerstand fand er nicht, aber die Verschwornen kamen nicht zum Vorschein und weigerten die Eidesleistung. Auch brachte der Erzbischof in Erfahrung, daß die Empörer nicht nur die zweite Hauptstadt des Landes, Warburg, für sich zu bearbeiten gesucht, sondern daß sie auch bereits auswärtige Verbindungen eingegangen waren, insbesondere auch mit dem für Paderborn doppelt gefährlichen Landgrafen von Hessen. — Das Domcapitel und die katholischen Häupter des Stadtrathes überzeugten den noch immer zur Verzeihung geneigten Fürsten endlich, daß er hier Strenge gebrauchen und Furcht erwecken müsse. Ohne weitere Aufklärungen zu geben, ließ er demgemäß die Bürger auf den 11. Oktbr. zu sich in sein Absteigequartier, nach der Benedictiner-Abtei Abdinghof innerhalb der Mauern, entbieten und wies ihnen den Abteigarten als Sammelplatz an. Da Alle der Meinung waren, Hermann wolle wieder abreisen und sich von ihnen nur gnädig verabschieden, so war die Versammlung fast vollzählig. Jetzt wurden plötzlich die Zugänge verschlossen, das Kloster durch Militär besetzt, ebenso die Hauptplätze der Stadt; die Prädicanten wurden verhaftet und auch siebzehn der am meisten compromittirten Bürger mit ihnen. *) Die Weiber der Verhafteten aber stifteten sofort einen Aufruhr an; auf den Bischof und seine Begleiter wurde mit Steinen geworfen, und mehrere aus seinem Ge-

*) Cornelius I. 184.

folge erlitten Verletzungen. *) Es würde ein gräßliches Blutbad gegeben haben, da das Militär außer sich gerieth, wofern der Fürst nicht Ruhe geboten hätte. — Als nun den Gefangenen der Prozeß gemacht wurde, konnten dieselben die Hauptpunkte der Anklage: Aufruhr und verfassungswidrige Religionsänderung, nicht abläugnen; nur von dem Briefe an den Landgrafen wollten sie nichts wissen. So wurde ihnen denn das Todesurtheil gesprochen, und am 14. October sollte es ausgeführt werden. Aus einem Fenster des Rathhauses sah Hermann zu. Zur Sicherung der Ruhe waren noch Bewaffnete aus dem nahen Kölnischen, aus Gesecke und Erwitte, herbeigezogen worden. Aber als die Hinrichtung vor sich gehen sollte, erhob sich ein solches Jammern der Delinquenten und ihrer Angehörigen, und es wurden aus der Bürgerschaft (und aus den Reihen der Fürsten und Herren so kräftige Fürbitten für die armen Sünder eingelegt, daß Hermann gerne Gnade gewährte. Die Gefangenen wurden amnestirt, erhielten nur auf 1 Jahr und 1 Tag Hausarrest und mußten eine Geldstrafe erlegen. Wenn sie sich aber von neuem wortbrüchig zeigen würden, sollten sie ohne weiteres das Leben verwirkt haben. Die drei abgefallenen und nun im Dienste des neuen Glaubens angestellten Minoriten wurden nach Neuhaus in's Gefängniß transportirt, um von dort nach Werl geschafft zu werden. Aber als der Transport Anfangs November durch Soest kam, setzten einige „Ungenannte“ aus Soest, ohne Vorwissen der Stadtobrigkeit, die Gefangenen in Freiheit, und es gelang dem Churfürsten nicht, ihrer wieder habhaft zu werden, weil Keiner etwas von der Sache wissen wollte.**) Doch blieben die befreiten Mönche noch 9 Wochen in Soest

*) Bessen II. 39.

**) Cornelius I. 264.

und machten sich dann heimlich aus dem Staube, ohne ihrem Wirth die Zahlung zu leisten oder auch nur Dank zu sagen.*) Die Stadt Paderborn mußte sich neuerdings verpflichten, den Vertrag von 1528 genau zu halten, die alten löblichen Ordnungen der Kirche zu beachten, keine Veränderungen zu gestatten, als solche, welche die ganze Kirche einführen werde, und keine andere Prediger zu dulden, als die von der geistlichen Obrigkeit angeordneten. Die Aufnahme neuer Bürger sollte abhängig sein von einem Eidschwur auf diesen neuen Receß vom 16. October 1532,**) und aus verdächtigen Orten sollten keine Leute in die Stadt aufgenommen werden. Auch die, hier wie anderwärts, verdächtig gewordene Schützengilde mußte abgeschafft werden. Die Hauptsache aber war: Die Stadt sollte ihrem Landesherrn auf's neue huldigen und den Eid der Treue schwören, und der Religion ihrer Väter fortan getreu bleiben. — Da die Stadt Paderborn alles Verlangte gerne gewährte und gelobte, so bestätigte ihr der Fürst alle bisherigen Rechte und Freiheiten und konnte mit größter Beruhigung in das Erzstift zurückkehren.***)

§ 31.

Der Bisthums-Administrator war bereits im Jahre 1531 in Köln und in Rom wegen seiner innerlichen Entfremdung von der Kirche verdächtig, †) obgleich es noch keine dogmatische, sondern canonistische Irrungen waren, die ihn unfirchlich machten; auch stand er noch im Ganzen unter der Leitung seiner alten katholischen Räthe. — Paderborn hat

*) Bessen II. 40.

**) cf. Kleinsorgen II. 360 — 365.

***) Cornelius I. 185.

†) Kieß S. 44.

also das seltene Glück gehabt, daß nacheinander zwei Fürsten seinen katholischen Glauben geschützt haben, obgleich dieselben den Anforderungen an einen kirchlichen Oberhirten nicht mehr völlig entsprachen. Aber eben deshalb dürfte auch die Ordnung, welche Erich und Hermann wiederhergestellt hatten, keinen innerlichen festen Halt gewonnen haben. Wenn behauptet wird, daß bis zum Jahre 1566 sich fast keine Spur von Lutherthum in Paderborn gezeigt habe,*) so weist doch gerade der Umstand, daß sich unter der Regierung des unvergleichlichen Fürstbischofs Rembergt später ein solcher Sturm wider den Glauben erheben konnte, darauf hin, daß sich ein, allerdings auch durch das Interim neubelebtes lutherisches Ferment in der Masse erhalten und allmählig weiter ausgedehnt hatte. Hermann ließ es wenigstens jetzt an nichts fehlen, um auch dieses Hochstift, obgleich er demselben nur eine secundäre Aufmerksamkeit schenken konnte, in seine Trennung von der Kirche hineinzuziehen. — Das erste Attentat gegen die Paderborner Kirche verübte er durch die eigenmächtige Cession der Einkünfte der Propstei zu Schildesche an den Herzog Wilhelm von Cleve als Grafen von Ravensberg. Bisher hatte ein Paderborner Domherr in der Regel auch die Dignität eines Propstes in jenem Stifte bekleidet und die Revenüen davon bezogen.***) Es scheint, als ob Hermann durch diesen Schritt den damals — die Convention ist vom 2. Juli 1542 datirt — noch fanatisch lutherischen Herzog sich verpflichten wollte; wenigstens hat er den Eingang der Reformation in jenes Stift dadurch gefördert. Auch andere Koryphäen der Neuerung wurden bald inne, daß Hermann sich umgewendet hatte. Ein Theil der in demselben Jahre, 1542, gegen den katho-

*) Bessen II. 42.

***) Strunck, p. 257.

lischen Herzog von Braunschweig ziehenden Truppen nahm wol deshalb im Paderbornschen Quartier und ließ es sich auf Kosten des Klosters Marienmünster besonders wohl sein. Der Landgraf von Hessen selbst nahm bei seiner Rückkehr aus dem Feldzuge gegen den Grafen von Rietberg, am 11. November 1544, sein Absteigequartier in der Abtei Abdinghof, wo Hermann selbst zu übernachten pflegte, und legte seine Truppen in die benachbarten Dörfer.*) Im folgenden Jahre ging Hermann aber selbst und mit aller Entschiedenheit an's Werk, um in Paderborn die Reformation einzuführen. In der Charwoche 1542 hatte er sich persönlich in diesem Hochstift aufgehalten, aber wie es scheint, nichts gegen den Glauben versucht.***) Jetzt sandte er aber an alle Städte und Dörfer ein offenes Mandat, die alten Gebräuche der Kirche abzuthun und die Augsburgerische Confession anzunehmen. Jedoch das Domcapitel weigerte nach vorgängiger Besprechung mit den übrigen Ständen die Ausführung dieses Befehls. Darin dürften sie ihm nicht willfahren, so lautete die Antwort; nicht nur die kaiserlichen Edicte verböten das, sondern auch die zwischen dem Fürstbischof Erich und ihm, Hermann II. selbst, einerseits, und den Bürgern von Paderborn für sich und ihre Nachkommen, andererseits, abgeschlossenen und mit einem Eid bekräftigten Verträge ständen dem entgegen. In Allem aber, was ihr Gewissen nicht beschwere, wollten sie ihm gerne zu Willen sein. — Die Stände zeigten sich ihm wirklich auf dem Landtage, der am 22. October desselben Jahres 1545 bei „Rom's Kapelle“ vor Paderborn gehalten wurde, willfähriger, als sich mit ihrer Pflicht vereinigt haben dürfte. Sie bewilligten ihm nämlich die nach den Umständen verdächtige For-

*) Bessen II. 47.

**) Strunck, p. 257.

derung eines Beitrags „zu seiner Vertheidigung.“ Für den nächstfolgenden 2. Februar sollte ihm eine Summe von 6000 Rthlrn. zur Disposition gestellt werden.*)

Wenn Hermann bei seinem Reformationsversuche in Paderborn auch einen äußeren Erfolg nicht erzielt hat, so ist doch nicht zu bezweifeln, daß das dem Volke zum ersten Male gegebene Beispiel des Abfalles eines so hohen Kirchenfürsten die Festigkeit des Glaubens bedeutend alterirt hat. Mußte das Volk nicht irre werden, wenn es sah, daß ein Mann in's feindliche Heerlager überging, der 1532 noch so thatkräftig für den alten Glauben eingetreten war?! Zum Glücke dauerte diese Versuchung des Paderborner Volkes nicht lange. Nachdem Hermann II. der päpstlichen Excommunication verfallen war, dankte er am 26. Januar 1547 als Administrator von Paderborn ab. Erst einen Monat später resignirte er auch in Köln,**) woraus hervorzugehen scheint, daß er dort verhältnißmäßig mehr Hoffnung zu haben glaubte, seine Sache zu halten, als im Stift Paderborn.

Am Ende dieser Periode finden wir also, trotz der starken Strömung, die aus Lippstadt und direct aus Wittenberg sich über Paderborn ergoß; trotz des sehr bedeutenden Einflusses, welchen der Landgraf Philipp und seine hessischen Prädicanten auf die beiden Hauptstädte und das ganze Stift ausübten; und ganz besonders endlich trotz der Unzulänglichkeit seiner Bischöfe und des von dem letzten angestellten Reformationsversuches, — daß die katholische Kirche wenigstens äußerlich vollständig aufrecht erhalten war. In der folgenden Periode wird es vornehmlich darauf ankommen: weß Geistes der neue Bischof sein wird, der an die Stelle des Apostaten Hermann treten muß.

*) Strunck, p. 272—273.

***) Floß, p. 10.

IV. Hochstift Münster.

§ 32.

Das Hochstift Münster galt als das mächtigste deutsche Bisthum, und die Hauptstadt hatte unbestritten den Ehrevorrang vor allen westfälischen Städten als Metropolis von Westfalen. *) Der Reichthum und der lebhaft betriebene Handel, das stolze Pochen auf städtische Privilegien, der Argwohn gegen die herrschende Macht des Bischofs und Capitels und die Scheelsucht über die Größe und den blühenden Zustand der in geistlichen Händen befindlichen Güter waren hinreichende Vorbedingungen für das Zustandekommen tumultuöser Auftritte in den für Westfalen allgemein verhängnißvollen Jahren 1525 und 1526. Sowol von Osten, dem Sitze Luther's her, als von Westen, aus dem durch die Augustiner frühzeitig bearbeiteten Köln, welchem Münster in kirchlicher wie in hanseatischer Ordnung unterstand, wurde schon früh auf die westfälische Hauptstadt eingewirkt. Außer alten Verbitterungen zwischen Stadt und Capitel bestand zum Unglück gerade jetzt wieder ein Streit zwischen beiden wegen der Hinterlassenschaft des letztverstorbenen Bischofs Erich I. von Sachsen-Lauenburg (+ 20. October 1522). Die wirklichen und die angeblichen Mißbräuche im kirchlichen Leben und Gebrechen an geistlichen Personen thaten das Uebrige, um im Sturmjahre 1525 eine Revolte hervorzurufen, von der sich nicht leicht sagen läßt, ob sie mehr social und demokratisch, oder mehr religiösliberal war. Auch hier wurde ein Ausschuß von mehr als 40 Männern gewählt, und schon am 26. Mai 1525 eine Reihe von Artikeln aufgesetzt, die von dem Rathe und den in Münster anwesenden Capitularen eine erzwungene,

*) Cornelius I. S. 4 ff.

von den Abgeordneten der münsterischen Landstädte eine gern gegebene Anerkennung fanden und deshalb als neues gültiges Statut betrachtet wurden. — Nebenher liefen aber schon Gewaltthätigkeiten gegen die Klöster, namentlich das der Nonnen des Niesingklosters, und man hörte schon einen Johann Grote — derselbe Name wird später noch verhängnißvoller vorkommen — ausrufen: die Reichen brauchen nicht über 2000 Gulden zu besitzen.

Aber wie überall in den bischöflichen Hauptstädten Westfalens fand auch hier dieser vorläufige Aufstand ein schnelles, schmähliches Ende. Auf dem allgemeinen Hansatage vom 29. Juni war derselbe als unberechtigt verurtheilt worden. Bischof und Ritterschaft hatten sich am 10. Juli gegen die Artikel vom 26. Mai verbündet, die Mitglieder des Domcapitels hatten ihren Beitritt zu denselben verweigert oder zurückgezogen, die kleinen Städte des Münsterlandes aber verließen die verlorene Partie in aller Stille. Ueberdies war der Aufstand in Köln und Osnabrück energisch unterdrückt worden. So mußte sich die Stadt, unter Vermittelung des Erzbischofs von Köln, am 27. März 1526 unterwerfen, jedoch in der mildesten Form und mit möglichster Schonung ihres Ehrgefühls.

So war diese erste Gefahr an Münster vorübergegangen. Zwar blieben noch unruhige Elemente zurück, aber es bedurfte nur geringer Kraft, um die Stadt und das Hochstift auf geordneten Bahnen zu erhalten. Die Geistlichkeit hatte sich im Ganzen bewährt; nur vier Capläne, Lubbert Gansen an St. Martini, Johann Tant an St. Lamberti, Gottfried Reininck in Ueberwasser und Johann Vincke an St. Ludgeri waren nicht völlig orthodox geblieben; jedoch konnten sie wegen ihrer Unbedeutendheit — nur der

*) l. c. S. 12.

erste war fähig — wenig schaden. Auch die münsterischen Schulmänner von humanistischer Richtung waren vorwiegend kirchlich gesinnt. Ortwin van Graes, Timann Camener, Otto Beckmann aus Warburg waren zugleich Zierden der Schule und der Kirche; der ehrwürdige Domherr Rudolf van Langen strahlt in dem doppelten Glanze der Tugendgröße und der Wissenschaft. *) — Neben diesen Männern verschwinden Joh. Glandorp, Gerhard Cotius, Heinrich Butter u. a. Der berühmte Hermann van dem Busche verließ sein Vaterland und zog nach Marburg, und Adolph Clarenbach hielt sich auch in Münster nur vorübergehend auf. Und dennoch sollte Münster so tief in die reformatorischen Händel verwickelt werden, wie keine westfälische Stadt, und sollte in einen Abgrund des Elends und der Schande zeitweilig hineinsinken, wie keine Stadt der Welt zu jener Zeit. Es fehlte zwar nicht an mitwirkenden Ursachen; die eine haben wir in der unberufenen Einmischung des Landgrafen Philipp schon bezeichnet, und die andere, der Zuzug von Sectirern aus dem Cleve'schen und den Niederlanden wird im Verlaufe noch gewürdigt werden; aber daneben tragen die Fürstbischöfe die Schuld, mit welchen gerade damals Münster gestraft sein sollte.

↳ Friedrich III., Graf von Wied, Bruder des noch unglückseligern Erzbischofs Hermann V. von Köln, war zum Bischofe von Münster gewählt am 6. Novbr. 1522. **) Die bischöfliche Weihe hat er nie empfangen und überließ die Pontificalien seinem Weihbischof. Er war ein Mann, der außer dem Schimmer seiner Geburt nichts aufzuweisen hatte, was ihm zu einer so hohen und wichtigen Stellung irgend einen Anspruch verliehen hätte. Er war ein

*) l. c. S. 37.

**) Tibus, Weihbischöfe von Münster, S. 54.

Schwächling, träge von Natur und mit Vorliebe der edlen Beschäftigung des — Drechselns zugethan. Es war sein Verdienst am wenigsten gewesen, daß das Sturmjahr 1525 ohne Schaden vorübergegangen war. Jetzt ließ er in der Regel das Domcapitel walten. Aber plötzlich fuhr in diesen indolenten Character eine Energie hinein, die sich leider nur auf einen speciellen Punct entlud, und zwar weder zur Ehre seines weltlichen noch seines geistlichen Regentenruhmes. Ihn erfaßte ein seltsamer unerklärlicher Widerwille gegen seine Stadt Wildeshausen im Niederstift; im Jahre 1529 ließ er dieselbe plötzlich überfallen und verwüsten, wie es nicht viel ärger im 30jährigen Kriege geschehen ist. Natürlich raubte ihm das fast den ganzen Rest der Sympathie, die er etwa noch besaß, und er dachte nur daran, wie er auf eine vortheilhafte Weise resigniren könne. Er begann die Verhandlungen darüber, und das Markten um die ihm als Abfindung zu bewilligende Summe an Capital oder Rente gehört zu dem widerwärtigsten, was die Geschichte der bischöflichen Höfe dieser Zeit aufzuweisen hat.

In dieser Zeit nun, wo der ohnehin durchaus untüchtige Fürst mit seinen Plänen und Sorgen sich in ganz andern Gebieten bewegte, fing ein Caplan in der münsterischen Vorstadt St. Mauriz, Namens Bernard Rothmann, in lutherischem Sinne zu predigen an. Auch aus der Stadt strömten viele Zuhörer zu ihm hin. Am Charfreitage 1531 wurde die Mauriz-Kirche schon Schauplatz entsetzlicher Gräuel.*) Rothmann befestigte sich durch eine Reise nach Wittenberg, Straßburg u. s. w. noch in seinen neuen Anschauungen, knüpfte mit Melanchthon, Capito u. a. Verbindungen an, und trat dann noch sicherer auf, indem er zugleich offen aus der katholischen Kirche ausschied und

*) Cornettus I. 127.

seinen bisherigen geistlichen Oberen den Gehorsam aufgab. Gute Worte und ernste Ermahnungen fruchteten nicht. Man wandte sich nun an den — Bischof. Aber Rothmann wußte recht gut, daß sich jener weder um die politischen noch um die religiösen Angelegenheiten des Hochstifts mehr kümmerte. Der Bischof hatte auch in seinem eigenen Rathe Gönner Rothmann's und Anhänger der neuen Lehre. Um den Schein zu retten, mußte er zwar endlich dem kühnen Caplan das Predigen verbieten; aber dieser versicherte öffentlich, dem Bischofe mißfalle sein Auftreten keineswegs, und fuhr fort. Ebenso wenig hatte eine zweite Mahnung einen nachhaltigen Erfolg, und nun — ließ der Bischof die Sache fallen. — Das Domcapitel wandte sich jetzt aber an den Kaiser, und dieser erließ ein so ernstes Mandat, daß der Bischof gegen Rothmann die Landesverweisung aussprechen mußte. Rothmann wußte sich jedoch schon so sicher, daß er zwar St. Mauriz verließ, aber sich in Münster selbst niederließ. Hier, wo die Jurisdictionen des Capitels, in der inneren Stadt oder Domsfreiheit, und des Rathes mit den Gilden, in der äußeren Stadt, streng geschieden waren, stellte er sich unter den Schutz der Bürger. Führer der Volkspartei war damals der später so berühmte geworden Bernard Knipperdollind, und dieser bereits neugläubig gesinnte Kaufhändler sagte ihm seinen Schutz zu. Durch diesen Gönner befestigte sich Rothmann noch in der Gunst der Gilden, und da diese eine mit der des Rathes concurrente Gewalt behaupteten, so konnte auch der katholische Stadtrath gegen den Eindringling nichts unternehmen. Dieser verdrängte sogar den gelehrten Schulmann und Lambertipfarrer Timann Camener, seinen ehemaligen Lehrer, von der Kanzel dieser städtischen Hauptkirche, und hielt sich im Besitz derselben. Natürlich schlug sich der große Haufe, der stets nach dem Erfolge zu

urtheilen pflegt, vollends auf die Seite Rothmann's, dem allerdings auch kein einziger der Münsterischen Geistlichen an Redefertigkeit und dreistem Auftreten gleichkam. — Der vornehmste Gegner Rothmann's auf schriftstellerischem Gebiete war Johann v. Deventer, Minoriten-Guardian zu Hamm, ein ausgezeichnete Theolog aus der Kölner Schule. Auch ein Christian Adelpus Stenerensis that sich durch Schriften gegen die Prädicanten hervor.*) — Alle bisher erzählten Vorgänge kummerten den Fürstbischof um so weniger, da gerade um diese Zeit der Bisthums-handel zum Abschluß gebracht wurde. In Folge davon war Erich, Fürstbischof von Osnabrück und Paderborn, bereits im Dezember 1531 vom Domcapitel vorläufig postulirt worden, und am 24. März 1532 legte Friedrich von Wied seine Würde nieder. Er zog sich mit einer hübschen Rente in's Privatleben zurück, lebte noch 27 Jahre in Bonn, und wurde wegen seiner Verbindung mit seinem Bruder, dem Erzbischof Hermann, bei dessen Sturze noch einiger Pfänden entsetzt, die er dort nebenbei in Besitz gehabt hatte.

Der auf so wenig rühmliche Weise zum Bisthum Münster gekommene Erich, welcher am 27. März einstimmig nochmals gewählt worden war, gefiel den Neugläubigen nicht unbedingt. Seine Charakteristik haben wir bereits im § 29 gegeben, wo wir ihn als Bischof von Osnabrück kennen lernten; hier nur so viel, daß er, obwol persönlich lax und ziemlich indifferent, doch in der Politik conservativ war und strengen Gehorsam forderte. In der That drang er sofort auf Rothmann's Entfernung und Wiedereinführung des Katholicismus; aber unerwartet starb er schon am

*) Cornelius II. 108.

14. Mai desselben Jahres auf Schloß Fürstenau im Dsnabrückschen.

Die neue Sedisvacanz kam der lutherischen Partei wieder vortrefflich zu Statten. Rothmann konnte schon die „religiöse Einheit,“ d. h. die Protestantisirung ganz Münsters und die Unterdrückung der katholischen Religion in's Auge fassen. Am 1. Juni wurde freilich ein neuer Bischof gewählt; aber es war Franz Graf von Waldeck, Bischof von Minden.

Franz war ungefähr im Jahre 1491 geboren, also jetzt bereits über die Vierzig. Im Jahre 1508 studirte er zu Erfurt und wurde am 18. October Rector magnificus daselbst. Ohne Geistlicher zu sein, wurde er doch mit der Zeit Inhaber von einem halben Duzend Canonicate und endlich 1530 auch Bischof von Minden. Jetzt sehen wir ihn also auch als Oberhirten der wichtigen Diöcese Münster, und nur 10 Tage später wurde er auch zum Bischöfe von Dsnabrück gewählt. Die drei Weihen des Diaconats, Presbyterats und Episcopats nahm Franz erst am 28. und 29. Dezbr. 1540 und 1. Januar 1541. — Daß er später, namentlich seit 1540, entschieden neugläubig war, unterliegt keinem Zweifel. Wahrscheinlich war er, wie seine Familie, schon zu der Zeit im Herzen Protestant, als er die bischöfliche Würde annahm. In seinen Hochstiften begünstigte er die Einführung des Protestantismus. Viel that er allerdings nach keiner Seite hin; unselbstständig wie er war, ließ er sich von einem Waldeck'schen Edelmann Friedrich v. Twiste völlig leiten, der deshalb auch „der kleine Bischof“ hieß.*) In einer noch traurigeren Abhängigkeit befand er sich von einer gewissen Anna Boelmann, deren

*) Strunck, p. 269.

Nachkommenschaft noch nicht ausgestorben ist. *) Diese ärgerlichen Verhältnisse konnten nicht verborgen bleiben und waren auch wirklich allgemein bekannt. — Was wollte oder konnte nun ein solcher Bischof den Rothmannschen Bestrebungen entgegensetzen?

Vier Wochen nach seiner Wahl forderte Franz die Stadt Münster auf, sich der neuen Prediger und der neuen Lehre zu entschlagen. Aber man hörte auf ihn nicht. Thatsächlich waren schon alle Pfarrkirchen für das Evangelium in Beschlag genommen, und man dachte nicht im entferntesten daran, von der errungenen Position irgend etwas abzugeben. Knipperdollinck lud die Gilden in ihr Versammlungslokal, auf's Schohaus und ließ einen Ausschuß von 36 Männern erwählen, **) die das „Evangelium“ zur Herrschaft bringen sollten. Der Rath wagte schon nicht mehr, Widerspruch zu thun; höchstens griff er mitunter temperirend ein. — Jetzt erst, als für Einigkeit in der Stadt gesorgt war, wurde der Bischof einer Antwort gewürdigt, die natürlich ablehnend lautete. Beigelegt war eine scharfe und höhnische Erklärung Rothmann's. — Am 10. August wurden in alle Pfarrkirchen officiell die neuen Prädicanten eingeführt; der katholische Gottesdienst war, mit vorläufiger Ausnahme des Domes und der Klöster, verboten. Die Katholiken wurden bereits „Halsstarrige und Gotteslästerer“ genannt, und die Prädicanten forderten den Rath ausdrücklich auf, das Schwert gegen dieselben zu gebrauchen. In der kurzen Zeit eines halben Jahres hatten die Neugläubigen es durch fortgesetzte Einschüchterungen, Aufläufe und Gewaltthätigkeiten so weit gebracht, daß ihnen der katholische und conservative Rath willenlos gehorchte und

*) Barnhagen, II. S. 135.

**) Cornelius, S. 172.

H. Kampfschulte, Geschichte der Einsf.

die große Menge katholischer Bürger vollends den Kopf und allen Muth verlor. Dieselbe kurze Zeit reichte aber auch hin, die Heuchelei zu entlarven, womit man anfangs nur neben den Katholiken seine Religionsübung in Anspruch nehmen zu wollen schien, während man grundsätzlich auf Vernichtung der alten Kirche ausging. Und was hier in Münster vorging, geschah in ähnlicher Form allerwärts. Mit bloßer Parität war den Neugläubigen nicht gedient, und es ist ein Anachronismus, die späteren Ideen von Parität in diese Zeit hineinlegen zu wollen. — Hurter schreibt mit Recht: „Die von der Kirche Abgefallenen waren zu jener Zeit nichts weniger als ein harmloses, in der Stille ihrer eigenthümlichen Richtung nachsinnendes Völklein, wie man sich etwa die Herrnhuter oder die Swedenborgianer oder irgend eine andere kleine Secte jetziger Zeit denken mag. Sie strebten aus allen Kräften, mit allen Mitteln nach alleiniger Geltung und waren immer bereit, einem heranziehenden Feinde die Hand zu bieten.“*)

Den weiteren Verlauf werden wir noch gedrängter berichten dürfen, da es für unseren Zweck genügt, wenn wir die Wege und Ziele der Reformation kennen lernen. Die herrschende Partei in Münster setzte nun die Stadt in Bertheidigungszustand und ließ die Werke ausbessern. Um auf dem Rechtswege gut berathen zu sein, leiteten sie die Wahl des lutherischen Syndikus von Bremen, Johann von der Wieck, zum Stadtsyndikus ein. — Der Bischof mußte die Sache jetzt wohl ernst nehmen; das forderte sein Interesse, das Mahnwort des Kaisers, des Capitels und der Ritterschaft. Ein Landtag zu Wolbeck blieb ohne Resultat. Aber auch die Stadt erreichte nichts durch ihre, von

*) Kaiser Ferdinand der Zweite. Sein Hinscheid 2c. S. 41.

v. d. Wieck vorgetragene Bittschrift beim protestantischen Fürstentage zu Braunschweig. So griff Franz denn zu schärferen Maßregeln und schnitt der Stadt die Zufuhr ab; aber plötzlich, wahrscheinlich durch Philipp den Großmüthigen bestimmt, erbot er sich zum Vergleiche.*) Er wollte zweien Fürsten, von welchen einen die Stadt, einen er selbst zu bezeichnen haben sollte, den Schiedspruch anheim geben. Auch darauf ging die siegesgewisse Partei nicht mehr ein. — Um diese Zeit fühlten die Protestanten sich schwer beleidigt, weil die Katholiken endlich die von ihnen so lange geforderte Widerlegung der Thesen ihrer Prädicanten einreichten. Diese sogenannte „Antilogie“ wurde die Losung zu neuen Gewaltthaten. Den Katholiken wurde nun auch verwehrt, im Dome zu communiciren oder dort ihre Kinder taufen zu lassen; nur die Prädicanten sollten zur Reichung der Sacramente berechtigt sein. Die Geistlichkeit wurde aufs ärgste bedrängt und mit starken Steuern belegt. — Die Kühnheit der Münsterischen wurde so groß, daß sie den gerade zu Telgte versammelten Landtag aufzuheben versuchten. Wirklich gelang es ihnen, durch raschen Ueberfall am 26. Dezember 1532 die meisten Abgeordneten gefangen zu nehmen. Nur der Bischof war Tags zuvor nach Iburg abgereiset, und ein paar Domherren konnten sich noch flüchten. Die Abgeordneten der Städte ließ man flüglich frei, alle anderen aber wurden gefänglich in Münster eingebracht. So großer Jubel darüber anfangs in der Stadt herrschte, so betroffen wurde man bald, als man bemerkte, daß dieser treulose Streich von allen Seiten mißbilligt wurde.

Es schien zum offenen Kriege kommen zu müssen; aber rasch gab sich angesichts dieser ernstern Wendung eine

*) Cornelius S. 196.

Mäßigung im bischöflichen wie im städtischen Lager zu erkennen, die eine geschickte Hand zum Friedensschlusse zu benutzen verstand. Der Landgraf v. Hessen, der schon wiederholt sich in die Münsterischen Wirren eingemischt und sich fast unentbehrlich gemacht hatte, vermittelte den Frieden, der am 14. Februar 1533 zu Stande kam, und den Protestanten nicht nur volle Religionsfreiheit, sondern auch den Besitz der 6 Pfarrkirchen verbürgte, dem Bischofe, dem Domcapitel, den Collegien und Klöstern aber die Freiheit versicherte, „bei ihrer Religion unbekümmert und für sich zu leben.“ Dieses Zugeständniß aber, welches die Protestanten anfangs gar nicht machen wollten, ist nicht nur nicht gehalten worden, sondern offenbar hat von Anfang an auch die Absicht dazu gefehlt. — Außerdem wurde noch vereinbart, daß die vielen ausgewanderten Rathsherren, Erbmänner u. s. f. wiederkehren durften, daß alle Beschädigungen ersetzt, die Gefangenen entlassen, und die Rechte des Fürstbischofs anerkannt werden sollten. — Der Sieg der Stadt war glänzend. Die Katholiken und die wahren Patrioten aber trauerten insgeheim; jene über die Niederlage, welche sie erlitten, und über die geringe Garantie der Duldung, die ihnen noch gewährt wurde; diese über den Einfluß eines fremden Herrschers, des Landgrafen, dem das ganze Volk in überschwenglicher Freude eine Liebe und Dankbarkeit bezeugte, die den beim bischöflichen Einzuge entfalteten Prunk übertraf. Wenn Münster jetzt seine Errungenschaften zu wahren verstand, dann war es und blieb es eine protestantische Stadt, und das ganze Hochstift folgte um so gewisser, da jetzt die Städte sich bereits wieder zu regen begannen und an Münster angeschlossen. Aber an drei Stücken mußte die ruhige Weiterentwicklung des münsterischen Protestantismus scheitern. Das erste war dieses, daß die ganze städtische Verwaltung jetzt in die Hände der

entschiedensten Demokraten gerieth. Bei der neuen Rathswahl am 3. März brachte die demokratische Partei fast alle ihre Candidaten durch. Unter den 24 neuen Rathsmännern war nur 1 Erbmann (Patrizier), und 7 aus alten Rathsgeschlechtern — 16 waren aus den Gilden. Die Volkspartei, mit ihrem verwegenen Führer Knipperdollinck, erlaubte sich alle möglichen Uebergriffe und Schändlichkeiten. — Das zweite für Münster verhängnißvolle Moment war der Charakter seiner Prädicanten. Mag an der Geistlichkeit vor der Reformation noch so Vieles getadelt werden: solche Blößen hat sie sich nicht gegeben, wie diese ersten Apostel des „Evangeliums“ in Münster. Jener Rothmann zuvörderst besaß einen Stolz und Ehrgeiz, der ihn nie ruhen ließ. Sobald eine neue, weitergehende Partei sich nur anzukündigen begann, trat er an ihre Spitze; um jeden Preis wollte er der Held des Tages bleiben.*) So sehen wir ihn Schritt für Schritt sich von dem Glauben entfernen, den er anfänglich mit Eifer gepredigt hatte. Er wurde Lutheraner, Zwinglianer („Stutenbernt“), Sectirer von unbestimmbarer Denomination, und endlich Wiedertäufer. In sittlicher Beziehung gibt seine Heirathsgeschichte ihm ein sehr schlechtes Zeugniß, da er die Frau des Leipziger Syndikus Joh. Wiggers mit seiner Liebe beglückte und später ehelichte, nachdem ihr Gemahl durch Gift beseitigt war.**)

Gerade in dieser Beziehung sind die Schwächen der münsterischen Prädicanten groß. Brixius zum Norden z. B. nahm Rothmann's Schwester zum Weibe; aber es stellte sich heraus, daß er zu Schöppingen bereits eine Frau besaß, eine ehemalige Nonne, die ihm nun auch mit ihren 2 Kinderchen nachzog***). — Fast alle diese Prediger kamen aus dem Aus-

*) Cornelius II. S. 210.

**) Jäffer 1. c. S. 58.

***) S. 39.

lande; Brixius war aus dem Cleveschen herübergekommen und wurde Martinipfarrer, Peter Wiethem bei St. Ludgeri war ein Hesse, Hermann Staprade, neben Rothmann Pfarrer an St. Lamberti war aus Mörz, Heinrich Koll an St. Aegidii kam aus dem Cleveschen, Gottfried Stralen an Ueberwasser war ein Hesse, von Theodor Lippe an St. Servatii weiß man das Herkommen nicht.

Das dritte und allerverhängnißvollste Stück war aber, daß Münster, von Demokraten und Prädicanten geleitet, allen extremsten Secten die Duldung und Religionsfreiheit gewährte, welche es den Katholiken versagte; zuerst, schon im Sommer 1532 den aus den Cleveschen Staaten vertriebenen Wassenbergern, zuletzt, seit Neujahr 1534 auch den aus den Niederlanden einwandernden Taufgesinnten.*)

§ 33.

Schon am 4. Juni 1533, beim Landtage auf dem Lairbrocke unweit Nottuln, war Münster wieder unbotmäßig gegen den Bischof. Jetzt wandte sich auch eine Stadt des Hochstifts nach der andern wieder auf die Seite der stolzen Hauptstadt. Franz in seiner Rathlosigkeit, dachte eine Zeitlang daran, das ganze Hochstift an das in den nahen Niederlanden gebietende Haus Habsburg abzutreten und sich, wie sein Vorgänger Friedrich, ein Jahrgeld zahlen zu lassen.**) Die Verhandlungen zerschlugen sich, da es dem Fürstbischof gelang, die widerspänstigen Landstädte zu Paaren zu treiben, und da in Münster selbst die religiösen Reibungen zwischen den lutherischen und den aus dem Cleveschen hergekommenen zwinglianistischen Sectirern, den s. g. Wassen-

*) Cornelius II. 169. 234.

**) l. c. S. 190.

bergern so arg wurden, daß die Katholiken wieder an Einfluß gewannen. Ihnen würde auch wirklich der Sieg zugefallen sein, wenn nicht, um nur diese Eventualität abzuwehren, die beiden streitenden Parteien sich die erheblichsten Concessionen gemacht hätten. In Gemäßheit dieses Compromisses sollten die Hauptwortführer der Wassenberger Münster verlassen, Rothmann durfte zwar bleiben, aber weder predigen noch sonst fungiren, und dem Rathe blieb das Recht, für die verwaiseten Kirchen anderweit Fürsorge zu treffen. Dieser wandte sich wieder an den alten Schutzpatron, Philipp von Hessen, der denn auch bald zwei neue Prediger, Johann Lening und Diedrich Fabricius sandte. Diese predigten täglich in St. Lamberti und arbeiteten an einer neuen Kirchenordnung, da die früher von Rothmann angefertigte nicht publicirt war. Die neuen Prädicanten fanden es für nöthig, sich mit dem noch immer beim Volke viel geltenden Rothmann zu verständigen. Dieser aber wußte die Sache so zu leiten, daß die Hessen sich mit ihm, und folglich auch mit den Wassenbergern, in allen Hauptfragen einigten, und nun war sein Triumph vollständig. Zwar suchte v. d. Wieck jetzt den Rothmann mit List zur Abreise zu bewegen, da der Landgraf ihn persönlich zu empfangen wüßte; aber er so wenig, wie die Wassenberger gingen. Vielmehr veröfentlichten sie gerade jetzt ihre Bekenntnißschrift,*) die überall im Volke fleißig gelesen wurde. Und gerade jetzt, Ende 1533, kamen die Sendboten des entschiedenen Wiedertäufertums, welches Melchior Hoffmann in Straßburg gepredigt und Jan Mathys aus Harlem selbstständig in den Niederlanden aufgenommen hatte, in's Münsterische. Rothmann und die Wassenberger hatten schon lange die Kindertaufe verworfen, und so war

*) l. c. S. 205.

für die Wiedertäufer der Boden gut geebnet. Die sonstigen schwärmerischen Zusätze der Melchioriten von der Ankunft und dem Reiche Christi wurden gern geglaubt, und so kam es, daß schon in den ersten 8 Tagen sich an 1400 in Münster wiedertausen ließen. Am 13. Januar 1534 traf auch Jan van Leiden ein, der der Sache noch einen neuen Schwung gab. Rothmann trat offen zu der Secte über. *) Knipperdollinck, der schon früher auf seinen Handelsreisen in Schweden sich zu den Anabaptisten gesellt hatte, war in seinem Elemente, auch Jan Mathys selbst eilte nach Münster, welches nun, wie die Wiedertäufer behaupteten, statt Straßburg's zum neuen Jerusalem auserwählt sei. Katholiken wie Lutheraner eilten aus Münster hinweg, da es der Schauplatz unerhörter Gräuel zu werden drohte.

Es ist unsere Aufgabe nicht, den letzten Act des traurigen Drama's zu schildern, welches mit dem Charfreitagsturme 1531 in der Maurikikirche begonnen und sich Schritt vor Schritt vom Lutheranismus zum Anabaptismus entwickelt hatte. Denn dieser ging aus vom Protestantismus, endigte aber mit der Verleugnung desselben und war entschieden socialistischer Natur. Schon am 9. Februar setzten sich die Wiedertäufer in den Besitz der Stadt. Der bisherige Stadtrath mußte einem ausschließlich aus Wiedertäufern zusammengesetzten weichen. Knipperdollinck und der Schneider Krippenbrock wurden Bürgermeister. Der Fürstbischof rückte nun am 28. Februar 1534 zur Belagerung heran und lehnte einen neuen Antrag Philipps von Hessen auf Vermittelung ab, da dieser das ganze Elend großentheils verschuldet habe. Der Churfürst von Köln und der Herzog von Cleve leisteten Beihülfe. Gleich beim Anfange blieb Mathys, der oberste Prophet, in einem tollkühnen

*) l. c. S. 236.

Ausfalle, und Johann van Leiden trat in seine Würde ein. Durch seine angeblichen Offenbarungen beherrschte er das in den beständigen religiösen Erhitzungen um seinen Verstand gebrachte Münsterische Volk, namentlich die Weiber, völlig. Den ehrgeizigen Knipperdollind machte er zum Scharfrichter des neuen Zion, welche Schmach dieser klüglich hinnahm. Sich selbst ließ Jan, auf eine dem Propheten Johann Dufentschur aus Warendorf angeblich gewordene Offenbarung zum König in Zion krönen. Als solcher erhob er dann den bisherigen, genugsam erprobten Scharfrichter zum Statthalter und ersten Minister, den Rothmann zum Worthalter und Hofprediger, den Heinrich Krechting zum Reichskanzler, dessen Bruder, Bernard Krechting, früheren Pastor zu Gildehaus im Bentheimschen, zu einem geheimen Rathe. Der ganze Hofstaat bestand aus 135 Personen. Achtundzwanzig Propheten wurden in die Welt gesandt, um sie zu bekehren, aber ohne Erfolg.* — Wir übergehen die Gräuel der Schreckensherrschaft dieses Despoten, die Scandale der Vielweiberei, des Mißbrauchs von Kindern, der Gütergemeinschaft, der Verwüstung aller heiligen Stätten, der Vernichtung unerseßlicher Schätze der Literatur und Kunst. Wir eilen zum Schluß. Auf dem Kreistage zu Coblenz am 13. December 1534 wurde gegen die Wiedertäufer, wie gegen Türken, der Krieg von Reichswegen beschlossen. Oberbefehlshaber der Reichsarmee wurde Wyrich von Dhaun und Oberstein, Graf zu Falkenstein und Limburg. — In der Stadt nahm Noth und Hunger in schrecklicher Weise Ueberhand. König Johann beschäftigte sein Reich mit tapferen Vertheidigungsanstalten und unterhielt es durch neue Erfindungen, indem er 12 Herzoge für die demnächst zur Eröffnung kommenden Lande ernannte, worunter, wie

*) Kleinsorgen II. 379 f.

berichtet wird, der Patrizier Christian Kerkerinck für das Herzogthum Westfalen und die Lande zwischen Rhein und Weser.*) Erst in der Nacht vom 24. auf den 25. Juni 1535 wurde die Stadt mit Sturm genommen. Von den Haupträdelsführern fielen nur Jan van Leyden, Knipperdollinck und Bernard Krechting in die Hände der Sieger. Dieselben wurden noch lange in Käfigen aufbewahrt und herumgeführt, um dem Volke und auch fremden Fürsten gezeigt zu werden. Erst am 22. Januar 1536 wurden sie schrecklich zu Tode gemartert, und ihre Leichname oben am Lambertithurme aufgehängt. Reue zeigten sie kaum, von seinen wiedertäuferischen Ansichten wich keiner, obgleich sich die Prediger alle Mühe gaben. Ueber Rothmann's Verbleiben ist keine sichere Kunde erhalten worden; vielleicht fiel er unerkannt im Schlachtgetümmel, vielleicht entkam er auch über's Meer. — Am 2. December 1537 reconcilirte Weihbischof Johann Biscopinck die von den Wiedertäufern entweihte Domkirche, und nach und nach auch fast alle übrigen Kirchen und Altäre der Stadt.**)

Durch die gemachten Erfahrungen wurden die Münsteraner von allen Sympathien mit der Reformation gründlich geheilt, und von da an kann Münster, einige unwesentliche später zu berichtende Vorgänge abgerechnet, als eine wesentlich katholische Stadt betrachtet werden. Um so seltsamer muß es erscheinen, daß der Fürstbischof Franz selbst nicht wenigstens von jetzt an entschiedener Katholik wurde. Gerade jetzt aber neigte er sich der Neulehre entschieden zu. Sein eigener Hofcaplan war Protestant. Als Franz 1540 in seiner Heimath einen Besuch machte und in Wildungen badete, mußte ihn derselbe begleiten.***) Der Bischof

*) Häffer, S. 214.

**) Libus, S. 58.

***) Barmhagen II. 126.

duldete es nach wie vor, daß lutherische, namentlich hessische Prädicanten in seinen Landen predigten und allerlei Bücher und Schriften gegen die Wiedertäufer und — Katholiken verbreiteten, die sie mit einem gemeinamen Verdammungsurtheil belegten. Das einfachste Nachdenken konnte den Fürstbischof belehren, wie ungerecht diese Zusammenstellung war, und wie weit eher die Katholiken Anlaß haben konnten, Lutheraner und Anabaptisten zusammen zu verurtheilen. Denn nicht aus der katholischen Kirche, sondern aus den Reihen der Protestanten waren die späteren Wiedertäuferprediger: Rothmann, Schlachtschap, Rolle, Staprade, Goch, Stralen, Vinne, Klopriß u. a. hervorgegangen, während allerdings Fabricius, Glandorp, Wiethem und Brixius sich zurückzogen.

Auf den Bischof gewann besonders Anton Rabe, latinisirt: Corvinus, aus Warburg gebürtig, ein aus Herford entsprungener Mönch, später Professor in Marburg, großen Einfluß. Obgleich Franz die päpstlichen Boten, welche das allgemeine Concil ansagten, geziemend aufnahm, und noch im Jahre 1540 und 1541 die höheren Weihen annahm,*) ließ er doch durch jenen Gelehrten eine Handpostille verfassen, deren Vorrede gegen das Papstthum gerichtet war und Luther selbst zum Verfasser hatte. Auf dem Landtage **) von 1543 erklärte er es als seinen Wunsch, daß die münsterische Kirche die Augsburgerische Confession annehme, wozu er selbst sehr geneigt sei. Er suchte auch Aufnahme in den Schmalkaldischen Bund nach, kam aber, trotzdem Philipp von Hessen wieder sein Mittelsmann war, nicht zum Ziele, da er nicht alle Bedingungen erfüllen konnte. Außer seinem Hofkanzler Johann Siberg war auch

*) Kleinsorgen II. S. 390.

**) Strunck, p. 264.

der schon genannte Hofmeister Friedrich v. Twiste entschiedener Protestant. Wenn Franz dennoch seine Absicht nicht erreichte, so ist das nur den Münsterischen Landständen zu verdanken, die sich heftig dagegen wehrten und seinen Drohungen die Drohung mit Absetzung entgegenstellten.*) Wenn er aber nicht schon 1547 vom Papste als Lutheraner abgesetzt wurde, so durfte er sich bei seinem Capitel bedanken, welches für ihn beim Papste einkam und seine Verdienste in der Wiedertäuferzeit hervorhob.

§ 34.

Nicht bloß die Stadt, sondern auch das übrige Hochstift Münster war tief von der Reformation durchwühlt. Wir müssen deshalb jetzt noch eigens auf die übrigen bedeutenderen Orte zurückkommen.

Als sich im October 1532 die Hauptstadt Münster an die beiden vornehmsten Landstädte Coesfeld und Warendorf wandte, um sie, und durch sie auf die übrigen zugewandten Orte im Westen und Osten des Münsterlandes in den revolutionären Handel hineinzuziehen, da ging Coesfeld mit den westlichen Städten auf den Antrag nicht ein,**) aber Warendorf als Vorort der östlichen Städte erklärte sich für das Evangelium und unterstützte Münster in seinem Vorgehen gegen den Bischof mit Truppen. Auch Telgte, Beckum, Ahlen u. a. nebst den Dörfern in ihrer Nachbarschaft vereinigten sich mit ihrem Vorort, um Münster zu helfen.***) — Nach dem Frieden vom 14. Februar 1533 zwischen dem Bischof und seiner Hauptstadt ließen sich die Städte durch den Syndicus v. d. Wieck, einen entschiedenen Lutheraner, zu neuen Unterhandlungen mit Münster bewegen,

*) Barnhagen l. c. 124, 127.

**) Söfeland l. c. S. 88 ff.

***) Cornelius I. 191. Fäffer, S. 43.

die am 20. März im Hause vor Wort, zwischen Coesfeld und Münster stattfanden. Obgleich die Städte, namentlich die westlichen: Bocholt, Borken, Dülmen, Haltern, Breden, Horstmar und Schöppingen unter dem Vorsetze Coesfelds keine Lust trugen, sich mit der unruhigen Metropole enger zu verbinden, so trug die Gewandtheit des Syndicus doch den Sieg davon.*) Das hatte denn eine neue Belebung des reformatorischen Treibens in allen münsterischen Landstädten zur Folge. In Warendorf war ein intimer Freund Rothmanns, Regewart, Pfarrer an der neuen Kirche, der sich später sogar von dem Wiedertäuferkönig als Apostel aussenden ließ.**) An der alten Kirche war es ein Caplan, Steinmann mit Namen, der die katholische Religion mit Entschiedenheit vertheidigte. Aber der Rath entschied gegen ihn und für Regewart und legte dem Caplan Schweigen auf. Alles wurde nun in Warendorf nach münsterischem Fuße eingerichtet. Auch die Kirchen wurden hier gräulich verwüstet. Am 25. Mai wollte Franz in Warendorf die Huldigung entgegennehmen. Das verursachte großen Schrecken, weil man für die vielen Treulosigkeiten und Eigenmächtigkeiten strenge Strafe fürchtete. Man wandte sich sogar an Münster, um Kanonen zu erhalten und dem Bischofe die Stadt zu versperren; aber vergeblich. Bei der Huldigung war der Fürst sehr gnädig, bestätigte alle Rechte der Stadt und versprach noch Erweiterung derselben; nur machte er zur ausdrücklichen Bedingung, daß das bisherige Treiben aufhöre und, was ein nöthiges Mittel zum Zwecke war, daß die Stadt dem Glauben ihrer Väter Treue halte. Gerne versprachen das Magistrat und Bürgerschaft. — Aber kaum hatte er die Stadt verlassen, da fing der Sturm

*) Cornelius II. 177, 190, 197. Fäffer 67 ff.

***) Kleinsorgen II. 380.

schon wieder an. Mit dem 1. Juni ging es wie rasend gegen alles Katholische los, das Innere der Kirchen wurde zertrümmert, jedes Bildwerk vernichtet, die Freskomalereien kratzte man mittels scharfer Instrumente von den Wänden ab. Hauptanführer der Bilderstürmer war der Küster Bernard Wappelmann, der am Pfingstsonntage sogar dem Priester am Altare in der alten Kirche die Messgeräte wegriß, damit er nicht celebriren könne. —

Gleichzeitig ging's in Beckum los. Die Kirchen- und Bilderstürmerei verlief ganz so wie in Münster und Warendorf. Der Prediger Gottfried Stralen von Münster, zuletzt in Soest, wurde herberufen und predigte in der Heiliggeistkirche. Doch war der Magistrat so energisch, dem fremden Prädicanten die Stadt zu verbieten, worauf die Neuerer ziemlich kleinlaut wurden.

In Ahlen bewegte sich anfangs Alles mehr auf gesetzlichem Boden. Die reformfreundlichen Bürger baten den Magistrat um Prediger des reinen Wortes und der Magistrat befürwortete das Gesuch beim Bischof. Dieser aber schlug es ab. Jener Gerhard Schliepstein, latinisirt: Cotius, war gerade Schulrector in Ahlen und der Mittelpunkt der lutherischen Bewegung. An ihn wandten sich nun Rath und Bürger, daß er ihr Prediger werde. Aber der vorsichtige Mann stellte viele Bedingungen. Zuerst mußten zwei münsterische Prediger den Anfang machen. Es geschah; der Martinipfarrer Brizius aus Münster versah eine Zeit lang das Predigtamt in der Hauptkirche, und der ehemalige Franziskaner Johann v. Bevern in der neuen Kirche. Auch jetzt war Cotius noch nicht zufrieden. Die Stadt mußte sich durch förmliche Urkunde für immer dem neuen Glauben mit Gut und Blut verschreiben. Als auch das geschah, nahm Cotius die Stelle an der Hauptkirche an.

In Coesfeld trat ein Hermann Bispinck als Pre-

diger auf, schaffte die Ceremonien ab und trug die Lehre Luthers vor. Einen besonderen Erfolg scheint er aber nicht erzielt zu haben. — Dem Johann Hunse, dessen Predigten verdächtig schienen, verbot der Bischof die Kanzel, und die Stadt beugte sich dem Befehle, obwol sie den Hunse gerne hatte und gegen die übrigen Geistlichen mancherlei Einwendungen vorbrachte.*)

Aus Dülmen zogen vier Bürger nach Münster und holten zwei Rothmann'sche Prediger herüber, welche die Einwohner für die neue Lehre gewinnen sollten. — Die adeligen Jungfrauen in den Klöstern Asbeck und Metelen mußten sich vom Bischof dahin dispensiren lassen, daß sie auf dem Lande weltliche Kleidung trugen, um sich vor Ungebühr zu schützen.**)

So war der Protestantismus im Begriffe, sich des ganzen Hochstifts zu bemächtigen. Aber es bedurfte nur einer Kleinigkeit, um die Bewegung in Stillstand zu bringen.

Am 7. September 1533 ritt der Bischof unvermuthet in Dülmen ein, nahm die Prediger und Parteihäupter gefangen und ließ sie nach Bevergern bringen, womit dort die Reformation vorläufig ihr Ende fand. Lächerlich ist die Art und Weise, wie Ahlen auf andere Gedanken gebracht wurde.***) Hier hatten Mönche aus Cappenberg die beiden Pfarrstellen inne gehabt, und zwar Johann von Harmann die an der alten, Theodor v. Elberfeld die an der neuen Kirche. Der erstere ließ sich vom Bischof und Capitel die Vollmacht geben, die ihm angethane Gewalt mit Gewalt zu vertreiben und ersuchte dann die ihm verwandten und bekannten Ritter, sich der Ahlen'schen Viehheerden zu bemächtigen, welche der Stolz und ganze Reichthum der Stadt

*) Söfeland, S. 90 f.

***) Cornelius II. 189.

***) Jäffer, S. 71 ff.

waren. Es geschah; ehe sich die Bürger dessen versahen, waren ihre Kühe jenseits der Grenze im Paderbornschen. Die Wuth über diesen Verlust kehrte sich gegen die beiden Prediger Cotius und v. Bevern. Nur mit größter Lebensgefahr, nachdem sie Tage lang sich versteckt gehalten, konnten sie in der Flucht ihr Heil finden. Mit ihnen ging auch die neue Kirche in Trümmern. — Durch das Schicksal Ahlens ließ sich auch Beckum bewegen, den letzten Rest des Lutherthums freiwillig bei sich abzuthun. Diejenigen, welche dem neuen Bekenntnisse noch anhängen, wurden vom Magistrat unter Zustimmung des Fürsten mit einer Geldstrafe von 300 Goldgulden belegt. — Den Warendorfern sperrte der Bischof die Straßen, und warf diejenigen, deren er habhaft werden konnte, in's Gefängniß.

Im Ganzen war der Protestantismus im Hochstift Münster gegen Ende dieser Periode zur Ruhe gebracht. Allerdings war es im höchsten Grade gefährlich, daß der Fürstbischof selbst später so entschieden für den neuen Glauben Partei nahm und ihn auszubreiten suchte. So konnte sich in den Landstädten zumal eine kleine protestantische Gemeinde hier und dort im Stillen erhalten. Auch der Umstand war von Bedeutung, daß angesehenere Familien des Adels übergetreten waren. So war das Dynastengeschlecht v. d. Reck bereits im Jahre 1533 reformirt geworden und beharrte in dieser Confession.*)

Auch der Anabaptismus regte sich noch hier und dort im Hochstift Münster. Es ist wol sehr natürlich, daß die wiedertäuferischen Bewegungen auch nach dem schrecklichen Falle des Zionsreiches in Münster nicht sofort aufhörten. Abgesehen von der religiösen Schwärmerei, der auch die

*) Tücking, Gesch. des Stifts Münster unter Chr. Bern. v. Galen, S. 305.

Rädelshführer in Münster zum Theil wirklich verfallen waren, gab es genug Leute, denen ein gemeinschaftlicher Besitz aller Güter und eine zügellose Lebensweise besser zusagte, als ein geordnetes, durch Arbeit und Sittlichkeit gewürztes Leben. Besonders im Münsterlande mußte es noch solche Leute geben.*)

Im Jahre 1538 wurde zu Bochold eine Synode der Wiedertäufer gehalten, um zu berathen, wie ihrem Glauben Ausbreitung zu verschaffen sei. David Joris, Johann Battenburg und Menno Simonis, alle drei Niederländer, waren die Häupter der Secte. Um dieselbe Zeit wurden im Amt Stromberg wiedertäuferische Versammlungen gehalten, welche zunächst auf die Besignahme des Klosters Liesborn, dann aber auf eine abermalige Eroberung Münsters abzielten. — Im Jahre 1542 rotteten sich die zur Abtei Berden gehörigen Bauern zusammen, und auch ihre Empörung hat wiedertäuferische Kennzeichen. — Es scheint sogar, als ob selbst auf adligen Häusern, z. B. in Freckenhorst, das Wiedertäuferthum protegirt worden sei.

Im Allgemeinen aber machten die versprengten Reste der Wiedertäufer und die von ihnen neu gewonnenen Proselyten mehr den Eindruck von Räuber- und Mordbrennerbanden, als von religiösen Secten. Das Pfarrdorf Alverskirchen bei Everswinkel wurde von ihnen eingeäschert, und die Stadt Billerbeck ebenfalls an 5 Stellen angezündet und verbrannt. Ja, es gingen von ihnen Fehdebrieve aus gegen das ganze Münsterland, worin erklärt wurde, daß die Heimsuchung des Landes und ihrer Bewohner jetzt erst ihren Anfang nehmen solle.

Der Fürstbischof ging gegen diese Fanatiker mit eiserner Strenge vor, und wo er solcher Schwärmer habhaft werden konnte, wurden sie gehängt, verbrannt oder auf andere

*) Fäffer, S. 251 ff.

S. Kampfsulte, Geschichte der Einf.

Weise getödtet. Er ließ die Flüchtigen auch von anderen Regierungen ausliefern und sie dann justificiren.

Das Unwesen dauerte übrigens bis weit über diese Periode hinaus, und wird uns noch unter den folgenden Fürstbischöfen wieder begegnen. Hier bemerken wir nur noch, daß offenbar der Protestantismus und Anabaptismus aus der Hauptstadt Münster auf das Land verpflanzt worden war, also hier wie dort dieselben Quellen hatte. Wenn aber Fürstbischof Franz dasjenige mitunter verfolgte, was er selbst veranlaßt oder befördert hatte, so that auch er das bloß als conservativer Fürst, nicht als seeleneifriger Bischof.

V. Churkölnisches Herzogthum Westfalen und Vest Recklinghausen.

§ 35.

Unter allen westfälischen Gebieten sind diejenigen, welche den Churfürsten von Köln zum Landesherrn hatten, am spätesten von der Reformation berührt worden, weshalb wir auf dieselben auch erst an letzter Stelle zu reden kommen. Es waren dies: das sogenannte Herzogthum Westfalen, und die Grafschaft oder das Vest Recklinghausen. Das Herzogthum Westfalen war der bei weitem wichtigste Besitz des Churfürsten von Köln. Zweimal wurde dasselbe durch die Reformationsversuche abtrünniger Erzbischöfe bis in den Grund hinein aufgewühlt, freilich ohne den gewünschten Erfolg. Grund genug für uns, daß wir zunächst etwas Statistisches über dieses Land mittheilen.

Das Herzogthum Westfalen*) bildete ein, mit Ausnahme der hessischen Enclave Volkmarfen, zusammenhängendes

*) cf. Seibert, Urf. Nr. 81.

Ganze und umfaßte etwa 70 Quadratmeilen. Durch die im Jahre 1444 entbrannte Soester Fehde verlor das Herzogthum seine bisherige Hauptstadt Soest nebst der dazu gehörigen Börde; gleichzeitig wurde es aber vergrößert durch das neuerworbene „Land“ Bilsstein und „Land“ Fredeburg.*) Seit Soest's Abfall hatte Brilon unbestritten den Primat inne unter den westfälischen Städten; Regierungshauptstadt aber war Arnberg, die alte Hauptstadt der gleichnamigen, 1368 durch Kauf zum Herzogthum geschlagenen Grafschaft.**)

Die Landeshoheit des Churfürsten war wesentlich beschränkt, nicht bloß durch die ständischen Rechte und die Landtage, auf welchen die beiden Stände der Ritter und der Städte vertreten waren, sondern auch durch die in den sogenannten „Erblandvereinigen“ (Verfassungs-Statute) verbürgten wichtigen Rechte des Kölner Domcapitels.***) In der zwischen dem Erzbischof Ruprecht und den westfälischen Landständen am 10. Juni 1463 neu normirten Erblandsvereinigung, welche in der Reformationszeit als Landesstatut galt, war ausdrücklich der Fall vorgesehen, daß der Erzbischof gegen die Rechte seiner westfälischen Unterthanen handelte, und für diesen Fall eine Devolution der landesherrlichen Rechte an das Capitel festgesetzt.†) Es lag auch bereits ein Fall vor, aus dem Jahre 1474, daß sich das Capitel und die Stände, den Uebergriffen desselben Erzbischofs Ruprecht entgegen, zum Widerstande geeinigt hatten.††) Seit 1463 durfte auch kein Erzbischof ohne Beistimmung des Domcapitels einen Krieg unternehmen.†††) — Aus dem

*) Seiberz, Dynasten, S. 58.

***) Seiberz, Urf. Nr. 793.

***) Seiberz, Urf. Nr. 941, 969 u. 1033.

†) l. c. Nr. 969, 20.

††) l. c. Nr. 977.

†††) Barthold, Soest, S. 289.

Mitgetheilten erhellt, daß das Domcapitel an der Souveränität über das Herzogthum einen wichtigen Antheil hatte.

Die Stände selbst waren also zunächst die zahlreiche Ritterschaft. Die Urkunde von 1437 zählt 167 Unterzeichner der ersten Erblandsvereinigung. — Im Stande der Städte figurirten 4 als Hauptstädte: Brilon, Rüthen, Gesecke und Werl, 21 gewöhnliche Städte und 9 sogenannte Freiheiten. — Die Rechte dieser Stände waren bedeutend, und die westfälische Verfassung galt überhaupt als eine musterhafte. — An der Spitze der Landesregierung stand der Marschall von Westfalen, oder, wie er seit 1441 hieß, der Landdroste. Er war Präsident der Kanzlei und erster Verwaltungsbeamter des Landes. Wenn er zugleich Mitglied der Ritterschaft und Landstand war, führte er auf dem Landtage das Directorium der ritterschaftlichen Curie; die Leitung der städtischen gehörte der Stadt Brilon. In der Reformationszeit waren Landdrosten: Johann v. Schüngel bis 1531, Johann Quad bis 1540, Bernard Gerard Graf von Nassau bis 1548, Henning v. Schüngel bis 1561 und in der wichtigsten Periode unter Truchseß bis 1600 der eifrig katholische Graf Evert von Solms, dessen Stellvertreter Nevelinck v. d. Reck, Landcomthur des deutschen Ordens, war.

In kirchlicher Beziehung stand das Herzogthum zwar ebenfalls unter Köln, jedoch mit Ausnahme des südöstlichen Districtes (Archidiaconate Horhusen und Haldinghusen), der zu Paderborn gehörte. Das übrige Herzogthum zerfiel in zwei große Archidiaconate, in das des Kölner Dompropstes, welches die Decanien Attendorn, Medebach, Meschede und Wormbach umfaßte, und das des Patroklipropstes von Soest, welches nur aus der Decanie Soest bestand. Dompröpste waren um diese Zeit: Graf Hermann v. Nuenar, dann Herzog Georg von Braunschweig, Adolph v. Schauenburg (der spätere Erzbischof) bis 1546, in der wichtigsten Zeit

unter Truchseß aber der unzuverlässige Graf Georg v. Sayn-Wittgenstein, der 1583 abgesetzt wurde. Von den Namen der damaligen Patroklipröpste heben wir nur den des Grafen Wilhelm v. Sayn-Wittgenstein, und zur Zeit des Truchseß, des Göddert Gropper, Bruders des berühmten Johann Gropper heraus. Das geistliche Officialatsgerichts des Erzbischofs war bis 1434 zugleich mit der Landesregierung in Arnsberg, kam dann nach Soest, und als diese Stadt sich losriß, nach Werl.*)

Die kirchliche und politische Verfassung des Herzogthums leistete offenbar einer allgemeinen und gewaltsamen Religionsveränderung keinen Vorschub. Es mußten zu viele Factoren zusammenwirken, wenn ein Reformationsversuch gelingen sollte. Da es aber zweimal der Churfürst-Erzbischof selbst war, der einen solchen Versuch machte, da immerhin auf ihn doch noch das meiste ankam, und da alle Mittel zum Zwecke energisch benutzt wurden, so mußte der Kampf doch ein heißer werden, und das Herzogthum hatte eine schwere Probe zu bestehen. Es hat sie aber jedesmal bestanden, und wir werden jetzt sehen, wie es die erste, freilich die leichtere, bestanden hat.

§ 36.

Das Herzogthum Westfalen hatte allerdings, wenigstens an seinen Grenzen, bereits frühzeitig Bekanntschaft mit der Reformation gemacht. Lippstadt wirkte auf Gesede und Umgegend, Soest auf das Werl'sche Quartier, die Bewegungen in Paderborn fanden ohne Zweifel Nachhall in dem südöstlichen, zum Paderborner Sprengel gehörigen Districte, der Einfluß Philipps von Hessen herrschte auf der Südgrenze, und die Vorgänge in den Grafschaften Wittgenstein, Siegen, Mark, Waldeck wirkten sicherlich bis in die Marken

*) Seibert, l. c. Nr. 935.

des Herzogthums hinein. — Ohne Frage hatte es auch in Westfalen Eindruck gemacht, daß in dem alten heiligen Köln selbst, an dem Sitze des Landesherrn und Oberhirten, Religionsneuerungen versucht worden waren. Der dortige Augustiner-Convent war, ganz wie es in der damaligen Weise des Ordens lag, als thätiger Beförderer der lutherischen Reformation aufgetreten. Ein Dr. Gerhard Westenburg war das anerkannte Haupt der Bewegung. Ein auswärts gebildeter Professor des Hebräischen, Diedrich Fabricius (später in Münster) repräsentirte an der Universität die neue Richtung. Der mächtigste Vasall der Kölner Kirche, Graf Wilhelm von Ruenar, Besitzer der Grafschaft Mörz, so wie auch sein Bruder, der Dompropst und Universitäts-Canzler Graf Hermann v. Ruenar, waren wenigstens Gönner einer freisinnigen Richtung.*) In Köln selbst bildete sich unter so günstigen Verhältnissen eine evangelische Gemeinde. Aber zum Siege konnte die Reformation in Köln doch nicht gelangen. Der Rath der freien Stadt, das Domcapitel und die Universität standen fest für den alten Glauben. Der ansehnlichste Theil der Bürgerschaft erklärte sich gegen die Neuerung. Der Erzbischof selbst war bis in die dreißiger Jahre der eifrigste Vertheidiger des Katholicismus. So konnte also in Köln die Neuerung es weder zur Herrschaft, noch auch zur berechtigten Existenz bringen, und das Beispiel der Hauptstadt des Churstaates konnte nachgerade auf Westfalen nur in einer günstigen Weise einwirken. — Aber der Erzbischof selbst sollte versuchen, ob er nicht dasjenige ausrichte, was bisher trotz aller Anstrengungen nicht geglückt war: die Hinüberführung des Churstaates und des westfälischen Herzogthums insbesondere zum Protestantismus.

*) Ennen, S. 213, vergl. 109.

Wir haben den Charakter des Churfürsten Hermann V., Grafen von Wied, im § 27 schon kennen gelernt und auch erfahren, daß und weshalb er im Anfange so löblich regierte. Seines westfälischen Herzogthums nahm er sich besonders an. Schon vor seiner Consecration und Inthronisation besuchte er Westfalen; im November 1517 residirte er auf dem Schlosse zu Arnsberg, und von dort ist auch unter Anderem eine Urkunde datirt, laut welcher er die Wiederherstellung einer lange supprimirt gewesenen Pfarrei (Wiste bei Rütthen) einleitet.*) — Beim Ausbruche der Reformation schloß er den Churstaat aufs sorgfältigste vor der neuen Lehre ab. Auf dem Reichstage zu Worms stand er entschieden auf der Seite des Kaisers und derjenigen Fürsten, die zur Strenge gegen Luther riethen. Das gegen den Reformator ergangene Edict ließ er nicht blos drucken und in dem Sprengel vertheilen, sondern er setzte auch die strengsten Drohungen wider die Glaubensneuerer bei. Auch durch blutige Strenge gegen die Feinde des katholischen Glaubens that er sich hervor. Am 28. September 1529 wurden die beiden lutherischen Fanatiker Adolph Clarenbach und Peter aus Bliesteden in Köln hingerichtet. Der letztere hatte sich im December 1527 in den Dom zu Köln begeben, und dort das h. Sacrament während der Elevation des Priesters in der h. Messe verumehrt. Sofort von den empörten Zuschauern ergriffen, eingekerkert und verhört, verharrte er in seinem Fanatismus, und wurde so zum Feuertode verurtheilt. Der erstere, Clarenbach, hatte in Köln studirt, war Magister geworden, und hatte zu Münster, Wesel und Dsnabrück im lutherischen Sinne docirt. Zulezt hielt er sich einige Zeit in seiner Heimath auf, nämlich auf dem Büscherhof bei Lüttringhausen und in dem nahen Lennep.

*) Seiberk, Quellen I. 236 ff.

Nach Köln kam er nur, um seinen Freund Klopriß zu begleiten, welchem aber der Eintritt in Köln verboten war. Natürlich wurde Klopriß, sobald man ihn erkannte, verhaftet, am 3. April 1528, und demnächst zu ewigem Gefängniß verurtheilt, aus welchem er jedoch mit Hülfe guter Freunde bald entkam. Clarenbach aber verschlimmerte seine Lage dadurch, daß er nach echter Fanatikerart bei der Verhaftung seines Freundes laut über das Unrecht schrie, welches da verübt werde. Verhaftet und verhört gab er sich als einen so hartnäckigen Lutheraner zu erkennen, daß der Bann der Kirche über ihn ausgesprochen und er dem weltlichen Arme übergeben wurde. Er würde aber nicht zum Tode verurtheilt worden sein, wenn nicht seine Gönner so unflug für ihn agitirt hätten, und der Stadtrath dabei nicht so tief verletzt worden wäre. So aber wurde er mit jenem Peter zum Feuertode verurtheilt und hingerichtet. Beide starben ohne lange Qualen, mit Muth und Zuversicht*). — Diese Hinrichtung, welche allerdings dem Erzbischof allein nicht zur Last fällt, war in jeder Beziehung ein Fehler. Aus Clarenbach machten seine Anhänger nicht bloß einen Märtyrer, sondern auch einen Wunderthäter, da er im Gefängniß einen Spuk vertrieben haben sollte**). Die strengen Katholiken aber spendeten dem Churfürsten Lob, daß er die Fanatiker so zu strafen wußte. Auf dem Reichstage von Augsburg, 1530, welchem er mit stattlicher Begleitung persönlich beiwohnte, wurde sein Kanzler Bernard v. Hagen katholischer Seits zu allen Ausschüssen beigezogen.

Der ebengenannte Bernard von Hagen war der erste der drei Männer, welche in dieser Zeit die Leitung Hermanns in Händen hatten, welchen er also seinen guten Ruf bei

*) Cornelius II. 77 ff.

***) Seiberk, Westf. Beiträge I. 342.

allen Katholiken zu danken hatte, und welche sämmtlich geborene Westfälinger waren. Bernard von Hagen war die rechte Hand des Erzbischofs in allen politischen Angelegenheiten. Er war gebürtig aus Gesede im Herzogthum Westfalen, wurde Cleriker, Propst zu St. Andreas in Köln, Doctor beider Rechte, und bekleidete die hohe Stelle eines churfürstlichen Kanzlers. Sein Nefse Conrad Orth von Hagen hat sich durch eine großartige Studienstiftung verewigt. Er selbst wirkte auch noch unter dem folgenden Erzbischof und starb mit diesem in demselben Jahre, 1556*). — Ein anderer Westfale, dessen sich Hermann von Wied zu seinem größten Ruhm und Nutzen in geistlichen Angelegenheiten bediente, war der (ältere) Johann Nopelius, gebürtig aus Lippstadt, der im Jahre 1537 die Würde eines kölnischen Weihbischofes erhielt und als solcher am 6. Juli 1556 starb. Nopel's Ansehen war so groß, daß der selige Petrus Canisius ihm die neue Ausgabe der Werke des h. Leo des Großen widmete. — Beide Männer wurden aber weit überragt durch den berühmten Johann Gropper, den ersten geistlichen Rath des Erzbischofs in dieser Zeit: Gropper wurde geboren im Jahre 1502 zu Soest, als Sohn jenes Patriziers Johann Gropper, der im Anfange der dreißiger Jahre erster Bürgermeister seiner Vaterstadt und Vorkämpfer der katholisch-conservativen Partei daselbst war. Gropper studirte zu Köln und promovirte als Doctor beider Rechte. Es mag hier bemerkt werden, daß die ganze Gropper'sche Familie eine eminente Begabung und Gelehrsamkeit besaß. Noch drei Brüder unseres Gropper, Caspar, Gottfried und Patroclus erlangten den Doctorgrad, eben so zwei seiner Vettern, Johann und Gottfried, und um 1573 waren drei

*) Gamelmann p. 1336. Bender, Gesch. der Stadt Rütthen, S. 508. Jacobson, S. 465.

andere Bettern, Peter, Caspar und Patroclus Baccalaurei*). Peter wurde später Domcapitular und Stiftsherr bei St. Andreas in Köln. Seine beiden zuerst genannten Brüder machten ihre Studien zu Rom und setzten ihrem Bruder noch als römische Alumnus ein Denkmal aufs Grab. Gottfried (Göddert) wurde später Propst des Patroclustiftes und Archidiaconus in Soest. Caspar wurde vom Papste mit wichtigen Sendungen betraut, wie z. B. 1575, als er dem Herzog Wilhelm von Cleve das Breve und Consolationsschreiben Gregor's XIII. wegen des in Rom verstorbenen Erbprinzen Carl Friedrich v. Cleve überbringen mußte**). — Aber der berühmteste der Familie war und blieb doch Johann Gropper. Zunächst wurde er Scholasticus bei St. Gereon und Canonicus am Dom, später auch Propst an der Münsterkirche und Archidiacon zu Bonn. Wegen seiner vielen und großen Verdienste wurde er im December 1555 vom Papste Pius IV. ohne sein Vorwissen zum Cardinal ernannt, welche Ehre Gropper aber ablehnte. Erst später, als der protestantisch gesinnte Johann Gebhard trotz aller seiner Gegenbemühungen zum Erzbischof gewählt war, ging er auf wiederholte Einladung des Papstes nach Rom, wo er schon am 9. März 1559 starb. Er ward wie ein Bischof beerdigt und der Papst selbst hielt seine Leichenrede. Hamelmann, der ihm, wie den meisten katholischen Größen, sonst kein gutes Haar läßt, anerkennt wenigstens seine Sittlichkeit***). — Er galt schon früh als das Haupt der

*) Tibus, S. 66.

***) Strunck p. 351 u. 700.

***) l. c. p. 1336. Den stärksten Vorwurf macht er ihm mit der damals allgemeinen Cumulation der Benefizien. Den Gropper trifft dieser Vorwurf aber nur wenig, und die Revenüen verwandte er zu wahrhaft kirchlichen Zwecken. S. u. § 59.

Katholiken in Köln*). Bald zog ihn auch der Erzbischof in seine Dienste. Gropper verband mit einer unerschütterlichen Glaubensfestigkeit eine wahrhaft edle Freisinnigkeit, die ihn antrieb, das Schadhafte im kirchlichen Leben zu erkennen und auf die Heilung oder Abstellung desselben mit aller Kraft hinzuarbeiten. Eines solchen Mannes bedurfte die Zeit, und namentlich auch Erzbischof Hermann, dessen Unwissenheit und Unfähigkeit eines Führers nicht entrathen konnte. — Um neben den Westfälingern noch einen großen und verdienten Rheinländer zu nennen, erwähnen wir hier noch Everhard von Bilk, aus Bilk bei Düsseldorf, als einen hervorragenden Vertheidiger der Kirche dieser Zeit, in Wort und Schrift. Er bekleidete um 1542 das Amt eines Carmeliter-Provinzials, wurde später zum Nachfolger Nopels in der weihbischöflichen Würde designirt, starb aber vor dem Empfange der Weihe am 12. Januar 1557.

Von solchen Männern in der kirchlichen und weltlichen Regierung wohl berathen und geleitet, gelangte Hermann, der für sich nicht viel mehr als ein Strohmann war, zu hohem Ansehen bei Papst und Kaiser, bei benachbarten Fürsten und Capiteln. Er ging seiner Lieblingsbeschäftigung, der Jagd, fleißig nach; denn Gropper, Hagen 2c. versahen seine Geschäfte. Er entwickelte gegen Lippstadt, Paderborn und Münster die nöthige Energie, weil er energische Rätthe hatte. Er wurde Administrator von Paderborn, weil der Kanzler Hagen und der Landdrost Quade so thätig für ihn wirkten.***) Er selbst imponirte durch seine prächtige Figur mit dem langen, weißen Barte. Sein schlichtes, redliches Wesen gewann ihm die Zuneigung der Menschen, und die dann und wann hervortretende Unbeugsamkeit und

*) Nieß, S. 8.

**) Cornelius I. 196.

Schroffheit bewahrte ihn vor Unterschätzung seiner Bedeutung. — So war aus Hermann v. Wied geworden, was nur immer aus einer großen Mittelmäßigkeit unter besonders günstigen Umständen werden kann.

§ 37.

Aber Hermann war bereits seit einigen Jahren nicht mehr ganz derselbe, und unmerklich bereitete sich sein Abfall und Sturz vor. Aus den neuerdings veröffentlichten Nuntiaturberichten ersehen wir, daß er etwa um 1530 mit dem römischen Stuhle schon in Conflict gerathen war. Er hatte eigenmächtig Benefizien vergeben, deren Besetzung nicht dem Erzbischofe, sondern dem Papste competirte. Der Legat Aleander am Hofe zu Brüssel berichtete unterm 25. November 1531 auf Grund vertraulicher Mittheilungen aus Köln nach Rom, daß Hermann der Kirche entfremdet sei, aber wiedergewonnen werden könne, wenn man bei ihm wegen jener Benefizien durch die Finger sehe. Der Decan der theologischen Facultät in Köln schrieb dem genannten Legaten: es sei der Wunsch vieler angesehenen Katholiken, daß der Erzbischof wieder zur Obedienz zurückgeführt werde, was dadurch geschehen könne, daß der Papst durch einen Gnadenact denjenigen die kirchlichen Pfründen belasse, welchen Hermann sie widerrechtlich, da deren Erledigung in die s. g. päpstlichen Monate fiel, verliehen habe. Der Legat glaubte aber, der vorgeschlagene Weg sei nicht richtig und nicht würdig; der h. Stuhl könne nicht verzeihen, wenn Niemand gefehlt haben wolle, und keine Gnade anbieten, um welche nicht nachgesucht werde.*) — So setzte sich in Hermanns Gemütthe ein stiller Haß fest wider das Kirchenregiment, der ihn schließlich auch zu einer Ver-

*) Nieß, S. 44.

werfung kirchlicher Lehrlätze geneigt machte. Daß dieses der erste Grund zum Abfalle Hermanns war, sprach der Nuntius Morone in einem Schreiben vom 23. Februar 1842 aus. Thatsächlich faßte der Erzbischof bei seinen Reformversuchen besonders die gänzliche Beseitigung des päpstlichen Primats in's Auge.*) — Für einen Mann von der mangelhaften Bildung und Fähigkeit Hermanns war es auch keine geringe Versuchung, daß er die wirklichen oder angeblichen Gebrechen in der Kirche in so grellem Lichte zu Gesichte bekam. Es fehlte ihm der nöthige innere Halt und die Gabe der Unterscheidung des Wesentlichen vom Zufälligen. Als er 1530 zu Augsburg die protestantischen Schriftstücke vorlesen hörte, soll er gesagt haben: „Ich bin ein Bischof und soll meine Kirche regieren und predigen. Nun kann ich's nicht. Aber bloß wollte ich von meinem Bisthum gehen, daß die Sache zu gutem Frieden gerichtet würde.“**) Das war demüthig, aufrichtig und edel gesagt, wenn auch ein Armuthszeugniß, von ihm selbst ausgestellt. Aber er blieb so anspruchslos nicht. Das Lob der katholischen Welt blendete ihn. Die Verdienste seiner Rätthe kamen ja alle ihm zu Gute. Er hielt sich bald für berufen zur Reform der deutschen Kirche, und er wußte ja bereits, was er gerne hinweggeräumt gesehen hätte. — So bereitete sich innerlich Hermanns Abfall vor. Vorläufig aber schien er den höchsten Ruhm seiner Kirchlichkeit noch einernten zu sollen. Im Jahre 1536 hielt er das berühmte Kölner Provinzial-Concil, welchem seine Suffragane, die Bischöfe von Utrecht, Lüttich, Münster, Minden und Osnabrück in Person oder durch Vertreter (Franz v. Waldeck sandte u. A. den berühmten Lic. theol. Otto Beckmann, Propst

*) l. c. S. 48.

**) l. c. S. 45.

bei St. Aegidii zu Münster*), so wie viele Prälaten und Gelehrte beiwohnten.***) Die erste Sitzung eröffnete er in Person und legte einen Entwurf heilsamer Beschlüsse vor. Die Decrete dieses Concils und die Artikel der neuen Visitationsordnung fanden allgemeinen Beifall. Noch zwei Jahre später gab Gropper die Canones dieses Provinzial-Concils unter dem Namen des Erzbischofs heraus, und fügte denselben als eigene Arbeit das Enchiridion (Handbüchlein) bei, welchem er ebenfalls 1538 das Buch: „Des Erzstifts Cölln Reformation; der weltlichen Gericht, Rechts und Pollicy“ folgen ließ. — Nach seinem offenen Abfall hat Hermann behauptet, die gutkatholischen Anordnungen und Beschlüsse seines Concils kämen nicht auf seine, sondern auf Anderer Rechnung. So gerne wir von Hermanns Andenken diese beispielelose Zweideutigkeit und Schwäche fern halten möchten, können wir es nach dem Boraufgegangenen doch nicht mehr. Hermann gab seinen geistlichen Rätthen nach, als er das Concil eröffnete und bestätigte. Sein Herz war nicht mehr bei der Sache. In Einem Stücke jedoch scheint der Erzbischof, wenigstens negativ, seinen Einfluß auf die Beschlüsse des Concils durchgesetzt zu haben. Die Unterscheidungslehre vom Fegfeuer, welche gerade von den Lutherischen in Köln stets am heftigsten angefeindet worden war, hat in den Decreten keinen Ausdruck gefunden. Cardinal Sadolet, der im Uebrigen sehr durch die Decrete des Kölner Concils erbaut war, äußerte gleich seinen Tadel über diesen Mangel.****) Gropper hat im Enchiridion dieselbe Lehre sehr schön beleuchtet. Er hat also die Schuld an jenem Mangel nicht.

*) Tibus, S. 61.

**) Meshovius, p. 17 ff.

***) Meshovius, p. 23.

Die innere Disposition Hermanns für Befreundung mit der religiösen Neuerung wurde durch äußere Verhältnisse um diese Zeit stark gefördert. Sein Beichtvater, ein Minorit, war der Reformation zugethan. Der Hofmeister seiner Nefsen, Peter Mettmann, den er zum erzbischöflichen Rath machte, war seit 1539 entschiedener Lutheraner. Um an der Hirschjagd sich zu vergnügen, besuchte er den Churfürsten Johann Friedrich von Sachsen und jagte mit ihm bei Lochau. Auch dem Churfürsten Joachim II. von Brandenburg stattete er einen Besuch ab. Seinen Bruder Friedrich v. Wied, den ehemaligen Bischof von Münster, dessen Rechtgläubigkeit längst verdächtig war, hatte er 1535 zum Propst in Bonn gemacht, obgleich der rechtmäßige Besitzer dieser Pfründe, der berühmte Peter Vorstius, noch lebte. Auch Friedrich hat zweifelsohne auf Hermann gewirkt. — Melanchthon hatte bereits bemerkt, wie es um Hermann stand und richtete deshalb am 17. März 1539 ein schmeichelhaftes Schreiben an ihn, in welchem er ihn zum Vorangehen ermunterte, um die rechte „Harmonie in der Religion“ herzustellen. Vor dem Wege aber, welchen Gropper's Enchiridion einschlage, warnte er ihn, empfahl ihm vielmehr, sich andere „tüchtige und kluge Arbeiter“ auszuwählen. — Allmählig machte sich Hermann mit dem Gedanken an eine religiöse Neuerung vertraut. Gropper stand zwar nicht müßig und schlafend auf der Wacht, aber er konnte nichts ausrichten. Dem Erzbischof war sein Zureden so verhaßt, daß er ihn für einige Zeit aus dem Dienste entließ. Aber schon 1540, als Hermann dem Reichstage und Religionsgespräche zu Hagenau beiwohnte, war, freilich neben Mettmann, Gropper wieder bei ihm. Hier vollendete sich Hermanns Schicksal. Martin Bucer war als strasburgischer Abgesandter in Hagenau anwesend; Hermann lernte ihn kennen und gerieth vollständig in seine

Hände. Bucer oder Buger war ein geborner Elsäßer, hatte sich früh in den Dominikanerorden aufnehmen lassen, aber schon nach zwei Jahren, 1518, die Bekanntschaft Luthers gemacht und sich ihm angeschlossen. *) Als Pastor zu Landstuhl, 1522, hatte er die Nonne Elisabeth Ballaß geheirathet. — Er war nach Groppers Ansicht der gelehrteste unter den Reformatoren, jedenfalls aber der verschlagenste. Er blieb weder der lutherischen, noch einer anderen neuen Confession völlig treu, gebot über eine Musterkarte von Reformationen und soll sechsmal seinen Glauben modificirt haben. Wegen seiner ungemeinen Brauchbarkeit wurde er aber von den Reformatoren geschont; Luther nannte ihn bloß einen „losen Schelm.“ Er stand in speciellem Dienste Philipps von Hessen als dessen „geistlicher und weltlicher Diplomat“, und soll auch Verfasser des „Dialogus“ sein, in welchem Philipp seine Doppelehe durch einen „Hulderichus Neobulus“ vertheidigen ließ.**) Pseudonym zu schreiben, war ihm überhaupt angenehm; so trat er z. B. als Aretius Felinus mit Schriften auf, und nur sehr aufmerksame und eingeweihte Leser konnten in dem Aretius das gräcisirte Martinus, und in Felinus das latinisirte Bucer (Buger, die sich putzende Katze) erkennen. — Dieser merkwürdige, gewandte, von einem bestimmten Hauptreformer unabhängige Mann, damals in Straßburg als Prediger und Familienvater ansässig, wurde der neue „Pädagog“ Hermanns, dem er folgte, wie ein Knabe seinem Schulmeister.***) Besonders gefiel dem Erzbischofe, daß Bucer die ganze Reformation nur als Beseitigung „einiger Mißbräuche der

*) Ennen, S. 119.

**) Hist. pol. Bl. Bd. 18, S. 515.

***) Strunck p. 262.

Römer“ darstellte. *) Aber „wie ein Lamm trat er ein; als er jedoch eingelassen war, handelte er wie ein reißender Wolf.“ **) — Hermann suchte vor Allem, wie er den als unentbehrlich erkannten Gropper mit diesem Manne befreunden könne. Auf Befehl des Erzbischofs verkehrte und verhandelte Gropper viel mit Bucer, und dieser hätte den ehrlichen Westfalen durch seine diplomatischen Künste beinahe arg hinter's Licht geführt. Gropper, auf die sehr wohlwollend und katholisch klingenden Reden Bucer's vertrauend, hielt mit ihm zu Regensburg ein Religionsgespräch und vereinigte sich mit ihm über eine Glaubensformel, das Regensburger Buch oder Interim, an welchem übrigens unter kaiserlicher Protection noch mehre andere Gelehrte beider Richtungen theilhaftig waren. Durch die von Bucer und Genossen gemachten Entstellungen und falschen Auslegungen wurde Gropper aufmerksam und sorgte energisch für die Erhaltung seines Rufes als rechtgläubiger Katholik. — Im Januar 1542 ließ Hermann den Bucer zu sich nach Buschhoven bei Bonn kommen, wo er gerade residirte. Nochmals versuchte er, eine Annäherung zwischen Bucer einerseits und Gropper und Nopel andererseits anzubahnen. Aber Nopel verhehlte seinen Abscheu vor dem glatt- und doppelzüngigen Manne nicht, fiel deshalb in die Ungnade des Fürsten und wurde seines Amtes und Gehaltes beraubt. Gropper ließ sich auf nichts Wesentliches mit Bucer mehr ein, und da ihn derselbe ungeladen besuchte, wies er ihm offen seine Fälschungen nach und schaffte sich ihn so für immer vom Leibe. Beide Männer, Gropper wie Nopel, hatten nun keinen Einfluß beim Hofe mehr, ließen es aber an ehrfurchtsvollen

*) l. c. p. 261.

**) Georg v. Meschede bei Meschovius p. 43.
S. Kampfschulte, Gesch. d. Einf.

Warnungen und entschiedenster Thätigkeit gegen Bucer nicht fehlen. Sie mußten aber sehen, wie dieser denjenigen Fürsten zum Apostaten machte, dem sie so gerne den Ehrenkranz eines wahrhaft freisinnigen, echt kirchlichen Reformators gewunden und mit allem Ruhme selbstlos überlassen hätten.

Es ist unsere Aufgabe nicht, den Verlauf der Reformationsversuche im Rheinlande hier darzustellen. Es genügt in der Kürze das Folgende. Am 17. December 1542 hielt Bucer seine erste Predigt in Bonn. Dagegen protestirte sofort das Domcapitel, und der Kampf entbrannte in aller Heftigkeit. Bucer erhielt reiche Aushülfe durch andere, meist fremde Prediger. Melanchthon, Sarcerius, Hedio, Bistorius, Westenburg, Martin Faber, Albert Hardenberg zc. leisteten ihm Dienste. Aber das Capitel, die Universität, fast die gesammte Geistlichkeit, die Landstände, leisteten den entschiedensten Widerstand. Unter den Capacitäten auf katholischer Seite machten sich bereits jetzt einige Jesuiten bemerklich, namentlich Peter Faber, der dem Erzbischof in einer Audienz sehr ernst, aber vergeblich, zusetzte, und Peter Canisius, sein Schüler, der allmählig durch Predigten und Vorlesungen in Köln seine apostolische Thätigkeit eröffnete. *) — Hermann versuchte jedes Mittel, um die Reformation durchzusetzen. Zunächst versuchte er es durch Belehrungen, die er in Wort und Schrift, natürlich durch Bucer und Andere, ergehen ließ. Hierher gehört: Bucer's „Einfältiges Bedenken,“ Melanchthon's Vertheidigung Bucer's, Meinerzhagen's „Eines christlichen Bürgers Handbüchlein“ u. s. w. Da aber Bilk die Schrift Melanchthon's widerlegte, und außer den vorher schon genannten auch Cochlaeus, Heinrich Helmefius, Nicolaus Herborn, Anton v. Königstein, Johann Verdamman

*) Rieß, S. 38

u. A. die Wirkungen der Reformatoren paralyfirten,*) griff er zur offenen Gewalt, sei es daß er sie direct anordnete oder doch geschehen ließ. Absetzung mißliebiger Rätthe, Entfernung glaubenstreuer Pfarrer aus ihren Kirchen und Ersetzung derselben durch lutherische Prediger, Einziehung der Einkünfte und Güter unbeugsamer Canoniker, allgemeine Verpflichtung auf Bucer's Reformationsbuch, unbedingte Schutzverleihung für die Neuerer, Erstürmung, Entheiligung und Zerstörung der Kirchen, Altäre und Bilder,**) das Alles sind Thatsachen aus der Regierungszeit Hermanns seit seiner Apostasie, und dieselben liefern den Beweis, daß seine gerühmte Herzensgüte unter der fanatischen Parteinahme für die neue Lehre stark gelitten hatte.

Bei dem allgemeinen Widerstande, welchen Hermanns Reformationsversuch fand, konnten die erzwungenen oder doch nur geringen Erfolge nicht ernuthigen. In Köln waren und blieben diese Erfolge so gering, daß, als der Hauptwortführer der dortigen Protestanten, ein Professor der Medizin Gisbert Longolius starb, seine Leiche auf keinem Kirchhofe daselbst und in der Umgegend beerdigt werden durfte und deshalb nach Bonn transportirt werden mußte.***) Hier in Bonn, wo Hermann wohnte, und wo der Propst und Archidiacon längst neugläubig gesinnt waren, mußte freilich Bucer's Lehre vielen Anklang finden, und die Minoriten halfen dazu, die Neuerung populär zu machen. Im Ganzen war aber der Erfolg doch nicht bedeutend, und auf dem Lande nur sehr sporadisch. Es war also vorauszu sehen, daß Hermann sich nicht werde

*) Ennen, S. 124.

***) Strunck, S. 296. Ennen, S. 128, 135.

***) l. c. p. 138.

halten können, obgleich Philipp von Hessen und andere protestantische Fürsten ihm die besten Aufmunterungen zu Theil werden ließen. — In der That war der Churfürst, als Carl V. 1543 auf seinem Zuge gegen Wilhelm von Cleve mit Heeresmacht durch Bonn kam, schon so voll Angst, daß er den Bucer vorläufig entfernte. Aber bald bekam er wieder Muth. Auf dem Reichstage zu Speier erschien er im Februar 1544 persönlich und trat als erklärter Lutheraner auf. — Jetzt aber beschleunigte sich Hermanns Fall. Am 9. October 1544 reichte das Capitel gegen den ungetreuen Erzbischof Appellation ein beim Papste und Kaiser, und die sämmtliche Geistlichkeit wie auch die weltlichen Landstände traten derselben am 8. resp. 18. November bei. Man war noch so rücksichtsvoll, den unglücklichen Fürsten von diesem gegen ihn gethanen, äußersten Schritte zu unterrichten. Aber Hermann blieb unbeweglich. — Auf dem Reichstage zu Worms, im März 1545, erschien der Churfürst nicht, obwol er eigens eingeladen war. Dahingegen war Gropper am Platze, um die Appellation zu urgiren. Noch einmal versuchte der Kaiser, den verblendeten Fürsten zurückzuführen, indem er ihn persönlich bei einer Durchreise besuchte und warnte. Alles vergeblich! Am 8. Januar 1546 erfolgte in Rom die Suspension, am 16. April die Excommunication des Abtrünnigen, und der Kaiser wurde um Execution der Sentenz angegangen. Carl V. konnte nicht sofort eingreifen, da ihn gerade der Krieg gegen die Schmalkaldener beschäftigte, denen sich Hermann auch angeschlossen, und auf welche er bis zuletzt vertraut hatte. Inzwischen wurde der bisherige Coadjutor Adolph Graf von Schauenburg am 3. Juli 1546 von dem Papste Paul III. als neuer Erzbischof von Köln proclamirt. Dem Kaiser erübrigte also nur, die Stände zu berufen, sie für Adolph III. in Pflicht zu nehmen und

diesem huldigen zu lassen. Am 25. Februar 1547 dankte Hermann als Churfürst von Köln ab, und sein Nachfolger nahm zur Freude Aller ruhig Besitz von der Herrschaft.

Hermann von Wied, welchen Gropper einen „guten, aber verführten“ Fürsten nennt, wollte sich in die Lande Philipps des Großmüthigen zurückziehen, womit dieser aber nicht einverstanden war. So beschloß er seine Lebensstage zu Wied, wo er besser Zeitlebens als einfacher Graf geblieben wäre; dann würden ihn manche vortreffliche Seiten Vielen lieb und werth gemacht haben, während sich jetzt nur eine traurige und unrühmliche Erinnerung an seinen Namen knüpft. Er starb schon am 15. August 1552.

§ 38.

Nicht bloß auf die Rheinlande, sondern mittelbar auch auf die Mark, auf Soest, Lippstadt, Dortmund 2c. hatten die Reformationsbestrebungen Hermanns großen Einfluß, weil der Churfürst von Köln dort die geistliche Jurisdiction besaß. Wie lange z. B. in den Cleve'schen Staaten das von Hermann v. Wied gegebene Beispiel nachwirkte, geht daraus hervor, daß Herzog Wilhelm noch im Jahre 1553 die Reformationsordnung desselben zur Einführung empfahl. *) — Unmittelbar mußten aber die zum Churstaate selbst gehörigen westfälischen Territorien betroffen werden. Das Herzogthum Westfalen nun hatte noch eine besonders schwere Stellung, weil Hermann hier sehr thätig eingriff. Was von den Mitteln der Ueberredung und Gewalt vorhin gesagt worden ist, das findet seine Anwendung auch auf das Herzogthum. Leider ist uns nur Weniges aus dieser Zeit aufbewahrt worden, wol aus dem Grunde, weil über

*) Jacobson, S. 28.

der viel gräßlicheren Truchsessischen Zeit die des Hermann v. Wied fast vergessen wurde.

Von Bonn aus wurde besonders auf das eigentliche s. g. Sauerland eingewirkt. Das neue Evangelium erscholl seit 1543 in diesem Hochlande. Wenn man einem, freilich erst 1650 geschriebenen Berichte glauben darf, so wäre damals „fast das ahlige hohe Surlandt mit diesem teuflischen fermento contaminiret“ worden. *) Wir dürfen aber vermuthen, daß der Verfasser des Berichts sich deshalb etwas stark ausgedrückt habe, um seine Stadt Rütthen desto mehr herauszustreichen, welche damals „ohnbeweglich erplieben.“ Die Rütthener wurden denn auch durch ein vom 17. November 1545 datirtes Belobigungsschreiben des Domcapitels erfreut. Sie wurden darin ermuntert, als „gewerte Peterlinge“ nicht bloß selbst standhaft zu bleiben, sondern auch andere „Beigesessene“ zur Treue im katholischen Glauben und zum Festhalten beim Domcapitel zu ermuntern. — Diese Notiz ist schon deshalb erheblich, weil sie uns beweiset, wie ernst es das Capitel mit seiner Pflicht und seinem Recht als Theilhaber an der geistlichen und souverainen Gewalt im Herzogthum genommen hat. **) — Wir erfahren übrigens von keinem bestimmten Orte im Sauerlande, daß derselbe zur Zeit Hermanns von Wied vom Glauben abgefallen sei. — In der zur früheren Grafschaft Arnsberg gehörigen Stadt Neheim kam es um diese Zeit zu unruhigen Auftritten, in Folge deren später schwere Geldstrafen über die Einwohner verhängt wurden. Es scheinen dieser Bewegung aber nicht so sehr religiöse als sociale Motive zu Grunde gelegen zu haben. Die Spitze derselben war nicht gegen den Clerus, sondern gegen

*) Brandis in Seibertz Quellen I. 241.

**) cf. Meshovius p. 112.

den Amtmann gerichtet. *) — Weiter wird uns ein Ort Nienhus genannt, als einer unter denjenigen, an welchen Hermann v. Wied durch seinen eigenen Hofprediger predigen ließ. **) Dieser Mann hieß Nicolaus Schöler. Nienhus ist höchst wahrscheinlich die früher sehr bedeutende Burg Neuhaus an der Möhne (Niggenhuis, Nynenhuis), welche ein erzbischöfliches Lehen war. Um diese Zeit war sie im Besitze der Wittwe Otto's v. Meschede, resp. ihres zweiten Gemahles Jürgen Brede zu Mielinghausen, Drost zu Boll. ***) —

Von den Städten am Hellwege, d. i. dem ebenen Theile des Herzogthums, werden Gesecke und Werl als diejenigen genannt, in welchen die Sache Hermanns einigen Succes machte. — Gesecke war durch die Augustiner-mönche bearbeitet worden, aber im Jahre 1532 noch so zuverlässig katholisch, daß der Churfürst zur Aufrechthaltung der Ruhe in Paderborn sich durch eine Schaar von bewaffneten Geseckern verstärken durfte. Jahrhunderte lang haben die Gesecker es sich zur Ehre gerechnet, daß sie damals Paderborn zur Ruhe gebracht hätten. †) Jetzt allerdings, wo derselbe Churfürst, dem sie damals nach Paderborn folgten, sie für den neuen Glauben aufrief, scheinen Etliche wankend geworden zu sein. ††) Wer hier das „Evangelium“ verkündete, ist nicht gewiß. Außer dem obengenannten Hofprediger scheinen Martin Faber und Johann v. Lasco in Westfalen gepredigt zu haben. Dieser Lasco war von Geburt ein polnischer Edelmann, und hat

*) Kleinsorgen III. 189, 198.

**) Jakobson, S. 477.

***) Blätter zur nähern Kunde Westfalens, Jahrgang 1864, S. 30 ff.

†) Seibert, Quellen I. 450.

††) Ennen, S. 135.

später unter Anderm auch noch in London und in Emden gewirkt. *) Specielleres über den Umfang und die Haltbarkeit der Sympathien in Gesecke für das neue Kirchenthum ist uns nicht aufbewahrt worden.

Am gründlichsten wurde aber die Stadt Werl durch die Reformbestrebungen Hermanns erschüttert. Durch einen früheren unglücklichen Streit mit dem Erzbischofe, im Jahre 1519, mochte sich einige Unzufriedenheit mit dem Bestehenden festgesetzt und erhalten haben. Die Nähe von Soest, mit welchem der Verkehr stets ein sehr reger war, und die Lage der Stadt überhaupt, vermöge deren sie auf drei Seiten von märkischem Gebiete umgeben ist, mußte dem katholischen Glauben vielfache Versuchung bereiten. Schon frühzeitig sandte Hermann v. Wied Prediger in diese stark exponirte Stadt, und in der letzten Zeit sandte er auch seinen schon oben genannten Hosprediger Schöler hieher. **) Dieser hatte den Auftrag, die katholischen Geistlichen zu entfernen und die neue Religion einzuführen. Der neue Prediger befaßte sich besonders damit, von Haus zu Haus zu gehen und die reformatorischen Schriften unter die Leute zu bringen. Durch diese Hausseelsorge verschaffte er sich bald einen ziemlichen Anhang. Der Magistrat verbot ihm das Colportiren solcher Schriften und verwies ihn endlich aus der Stadt. Auch seine Anhänger wurden in Strafe genommen. Da aber ergriffen diese die Waffen, und es fehlte wenig, so wäre das Rathhaus und die Waffenkammer mit Sturm genommen worden. — Kaum war aber dieser Aufruhr durch die Klugheit des Stadtraths beschwichtigt worden, da kam ein neuer zum Ausbruch. Es war am Mathiastage 1547, einem Sonntage,

*) Jacobson, S. 77.

**) Jacobson, S. 477.

und die Bürger waren in der großen Kirche versammelt, um der Messe beizuwohnen und die Predigt eines fremden Franziskanermönches anzuhören. Da drangen die Neuerer mit Gewalt und unter lautem Geschrei in das Gotteshaus hinein. Wüthende Weiber stürzten auf den Pfarrer und besonders auf den Mönch los, der gerade am Predigen war, bewarfen ihn mit Rüben, faulen Eiern u. dgl. Demnächst wurde der Mönch von der Kanzel herabgerissen und wund gehauen. Namentlich vergnügte man sich damit, ihm die vom Altare gerissenen Kerzen auf dem Leibe entzwei zu schlagen. *) — Die Kirche wurde nun auf eine erschreckliche Weise ausgeraubt, verwüstet und geschändet. Dann zog die wilde Rote durch die Straßen der Stadt, und in Kneipen wurde die Beute verpraßt. Die Becher äßten jetzt die Feier des heiligen Opfers nach, welches sie in der Kirche unterbrochen hatten, und trieben ihr gotteslästerliches Gespött darüber. Wir müssen hier aber, nicht als Legende, sondern als verbürgte Geschichte berichten, daß die Hauptanstifter dieser Profanation sofort von solchen Krämpfen und Schmerzen befallen wurden, daß Jedermann eine offenebare Strafe des Himmels darin sah. Kleinsorgen, der mit Messhovius diese Thatsache berichtet, hat selbst noch den „Principal-Mesleser“ in seinem traurigen Zustande gesehen, als einen „elenden Bettler“ und ein „Spectakel der ganzen Stadt.“**)

Die Neuerung verschwand hier auch sehr schnell, zumal die erzählten Vorgänge in die allerletzte Zeit der Regierung Hermanns fielen.

Im Herzogthum Westfalen waren beim Regierungsantritte Erzbischofs Adolph III. zwar noch Spuren der

*) Fahne I. S. 187.

***) Messhovius p. 145. Kleinsorgen II. 400.

neuen Lehre vorhanden; eine feste Existenz hatte dieselbe aber nirgendwo gewinnen können.

Das Vest oder die Grafschaft Recklinghausen, zwischen Cleve, Münster, Dortmund und Mark gelegen, hatte insofern eine ungünstige Lage, als es nicht nur den Einwirkungen aus diesen Grenzländern, sondern auch der Strömung vom Niederrhein und den Niederlanden her ausgesetzt war. Doch finden wir nicht, daß es in dieser Zeit schon erhebliche Kämpfe um den Glauben zu bestehen gehabt hätte. Uebrigens war das Vest von 1447 bis 1576 an die Grafen von Schauenburg verpfändet, also dem directen Einflusse Hermanns entzogen. Dieses gräfliche Geschlecht war in dieser Periode wol noch ganz der alten Religion treu geblieben. — Zur Statistik des Ländchens bemerken wir, daß es 21 Pfarreien zählte,*) und daß neben der Hauptstadt Recklinghausen die Stadt Dorsten eine vorzügliche Bedeutung hatte. Die zuletzt genannte Stadt rühmt sich, den Glauben der Kirche stets bewahrt zu haben.

*) Schematismus der Diöcese Münster. 1864. Seite X.